



**NATURPARK
ZITTAUER
GEBIRGE**

LEADER-Entwicklungsstrategie Region Naturpark Zittauer Gebirge

Förderperiode 2023 – 2027

LEADER-Entwicklungsstrategie Region Naturpark Zittauer Gebirge 2023-2027
Fassung vom 30.06.2022

Auftraggeber

LAG Naturpark Zittauer Gebirge

vertreten durch den federführenden Partner der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Zittauer Gebirge
Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

Auftragnehmer

ARGE „LES-Erarbeitung für den Naturpark Zittauer Gebirge 2021“

Büro Neuland - Landschafts- und Freiraumplanung | Regionalmanagement
Dipl.-Ing. Ulrike Neumann (Vertretungsberechtigte der Arge)
Lindenberger Straße 46 b, 02736 Oppach
Tel. 035872 41910
Fax 035872 41911
post@neuland-oppach.de

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Innere Weberstraße 34, 02763 Zittau
Tel. 03583 77880
Fax 03583 778899
info@stadtsanierung-zittau.de

Dipl. Ing. Katrin Müldener - Freie Architektin und Stadtplanerin
Damaschkestraße 12, 02763 Zittau
Tel. 03583 510743
Fax 03583 510742
info@architektin-mueldener.de

Fotoquelle Deckblatt

Gregor Jahnich, Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

HINWEIS ZUR GENDER-GERECHTEN FORMULIERUNG:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Inhaltsverzeichnis

0	KURZFASSUNG	5
1	GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG	7
1.1	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	7
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	7
1.2.1	Beteiligung der Bevölkerung an der LES-Erarbeitung	7
1.2.2	Beteiligung der Bevölkerung an der LES-Umsetzung	11
1.2.3	Legitimation der LES	11
2	BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES	12
2.1	Lage, Bevölkerung und räumliche Abgrenzung	12
2.2	Kohärenz und Synergien	13
2.3	Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen	15
3	ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENTIAL	18
3.1	Regionale Analyse	18
3.1.1	Bevölkerung	18
3.1.2	Grundversorgung und Lebensqualität	21
3.1.3	Ortsbild und Wohnen	24
3.1.4	Wirtschaft und Arbeit	25
3.1.5	Bildung und Forschung	28
3.1.6	Tourismus und Naherholung	30
3.1.7	Natur und Umwelt	32
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	34
3.2.1	Europäische Ziele	34
3.2.2	Ziele der Landes- und Regionalentwicklung	35
3.2.3	Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz	37
3.2.4	Thematische und teilregionale Planungen	37
3.2.5	Strategische Dokumente im grenzüberschreitenden Kontext	40
3.3	SWOT-Analyse	42
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale	49
3.4.1	Handlungsbedarf Grundversorgung und Lebensqualität	49
3.4.2	Handlungsbedarf Wohnen	50
3.4.3	Handlungsbedarf Wirtschaft und Arbeit	51
3.4.4	Handlungsbedarf Bilden	52
3.4.5	Handlungsbedarf Tourismus und Naherholung	52
3.4.6	Handlungsbedarf Natur und Umwelt	53
4	REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE	55
4.1	Zielableitung	55
4.1.1	Ableitung, Funktion und Beschreibung der regionalen Ziele	55
4.1.2	Regionaler Handlungsspielraum und regionale Ressourcen	63
4.1.3	Beitrag der regionalen Ziele zu übergeordneten Zielen der EU	64
4.2	Zielkonsistenz	64
4.2.1	Übereinstimmung der Ziele der LES mit übergeordneten Zielen	64
4.2.2	Vernetzte und integrierte Handlungsansätze	65
4.2.3	Finanzierungsinstrumente zur Zielerreichung	65
4.3	Querschnittsziele	65

4.3.1	Querschnittsziele aus regionaler Ableitung	65
4.3.2	Umsetzung / Widerspiegelung europäischer Ziele in der LEADER-Strategie	67
4.3.3	Beitrag von Innovation zur Zielerreichung	67
4.3.4	Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung	68
5	AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG	69
5.1	Prioritätensetzung der LAG	69
5.2	Zielgrößen und Indikatoren	70
5.3	Aktionsplan	72
5.4	Finanzplan	83
5.5	Fokusthema	84
6	PROJEKTAUSWAHL	85
6.1	Grundsätze	85
6.2	Auswahlverfahren	85
6.3	Auswahlkriterien	86
7	LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN	94
7.1	Lokale Aktionsgruppe	94
7.2	Entscheidungsgremium der LAG	96
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	98
7.4	Monitoring / Evaluierung	100
7.5	Personelle Ressourcen	102
7.6	Technische Ressourcen	106
	ANLAGEN	107

0 Kurzfassung

Zur Unterstützung der Entwicklung der Ländlichen Räume stellt die Europäische Union für den Förderzeitraum 2023-2027 wieder finanzielle Mittel zur Verfügung. Vergleichbar mit dem abgeschlossenen Förderzeitraum ist auch für die neue Periode eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) vorzulegen. Diese legt fest, mit welchen Zielen und für welche Fördermaßnahmen die Budgetmittel in der Region Naturpark Zittauer Gebirge eingesetzt werden sollen. Mit der vorliegenden LES bewirbt sich die Region erneut um den Status einer LEADER-Region.

Träger der LEADER-Region als LEADER-Aktionsgruppe (LAG) ist der 2022 gegründete Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“, in dem sich Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen gemeinsam für die Zukunft der Region engagieren.

Nach Genehmigung der LES und Bestätigung des LEADER-Status steht der Region Naturpark Zittauer Gebirge zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele im Umsetzungszeitraum 2023-2027 ein Budget in Höhe von voraussichtlich 5,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Beteiligungsprozess

Die öffentliche Beteiligung zur Erarbeitung der LES erfolgte in drei thematischen Arbeitsgruppen sowie in einer regelmäßig tagenden übergreifenden Arbeitsgruppe (AG LES). Aufgrund der pandemischen Lage fanden die Veranstaltungen teilweise online statt. In diesem Rahmen wurden alle Erarbeitungsschritte der LES-Erstellung mit Schlüsselakteuren und engagierten Bürgern diskutiert. Ergänzend flossen Hinweise, Anregungen und Ideen aus einer Online-Pinnwand ein, die allen Bürgern und Bürgerinnen der Region zur Verfügung stand. Ein Auftakt- und ein Schlussworkshop rundeten die Beteiligung ab.

ab November 2021	Online-Pinnwand: Ideensammlung (Handlungsbedarf, Projekte)
Dezember 2021	Auftaktworkshop (online): Einführung, Ideensammlung
Januar 2022	1. Runde Arbeitsgruppen (online): Analyse, Handlungsbedarf
März 2022	öffentliche Veranstaltung AG LES (online): Zielableitung, Priorisierung
März / April 2022	2. Runde Arbeitsgruppen (Präsenz): Aktionsplan, Auswahlkriterien
Mai 2022	Abschlussworkshop (Präsenz): Vorstellung und Diskussion der LES

Tab. 1: Übersicht Beteiligungsprozess

Beschreibung und Analyse des LEADER-Gebietes

Mitglieder der LEADER-Region sind 11 Städte und Gemeinden des Landkreises Görlitz. Die erfolgreiche regionale Zusammenarbeit besteht seit 2007, wobei die Stadt Ostritz erst 2021 in die Region aufgenommen wurde.

Die Stadt Zittau als größte Kommune der Region und als Mittelzentrum nimmt eine herausragende Stellung als Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsstandort innerhalb der Region ein. Die Zusammenarbeit der 11 Kommunen basiert auf ähnlichen Problemstellungen und Herausforderungen sowie gemeinsamen Potentialen in naturräumlicher, siedlungsstruktureller und demografischer Hinsicht. Wichtige gemeinsame regionale Potentiale sind insbesondere das Zusammenspiel von reizvoller Landschaft und touristischen Angeboten der Naturpark-Gemeinden mit den ergänzenden Angeboten im Siedlungsraum des Gebirgsvorlandes und des Neißetales sowie den Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Zittau.

Nach umfassender Auswertung von Daten und Fakten sowie übergeordneten Konzepten wurden die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region herausgearbeitet. Diese bildeten die Grundlage für die Ableitung des regionalen Handlungsbedarfes und der Darstellung der Handlungsmöglichkeiten als Voraussetzung für die regionale Entwicklungsstrategie.

Ziele der LEADER-Region

Die Formulierung der Entwicklungsziele berücksichtigt die vorgegebenen Inhalte, die Ergebnisse der Analyse und des Beteiligungsprozesses und basiert auf der bisherigen Zielstruktur. Die Zielkonsistenz zu übergeordneten Planungen ist gewährleistet.

Der regionale Leitsatz wurde neu gefasst und die strategischen Ziele auf der Basis der bisherigen Zielstruktur geprüft und konkretisiert. Die sechs vom SMR vorgegebenen Handlungsfelder wurden den Strategischen Zielen zugeordnet und mit regionalen Handlungsfeldzielen unteretzt. Dadurch können regionale Handlungsbedarfe besser abgebildet und die Zielgenauigkeit der regionalen Entwicklung in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge besser gesteuert werden.

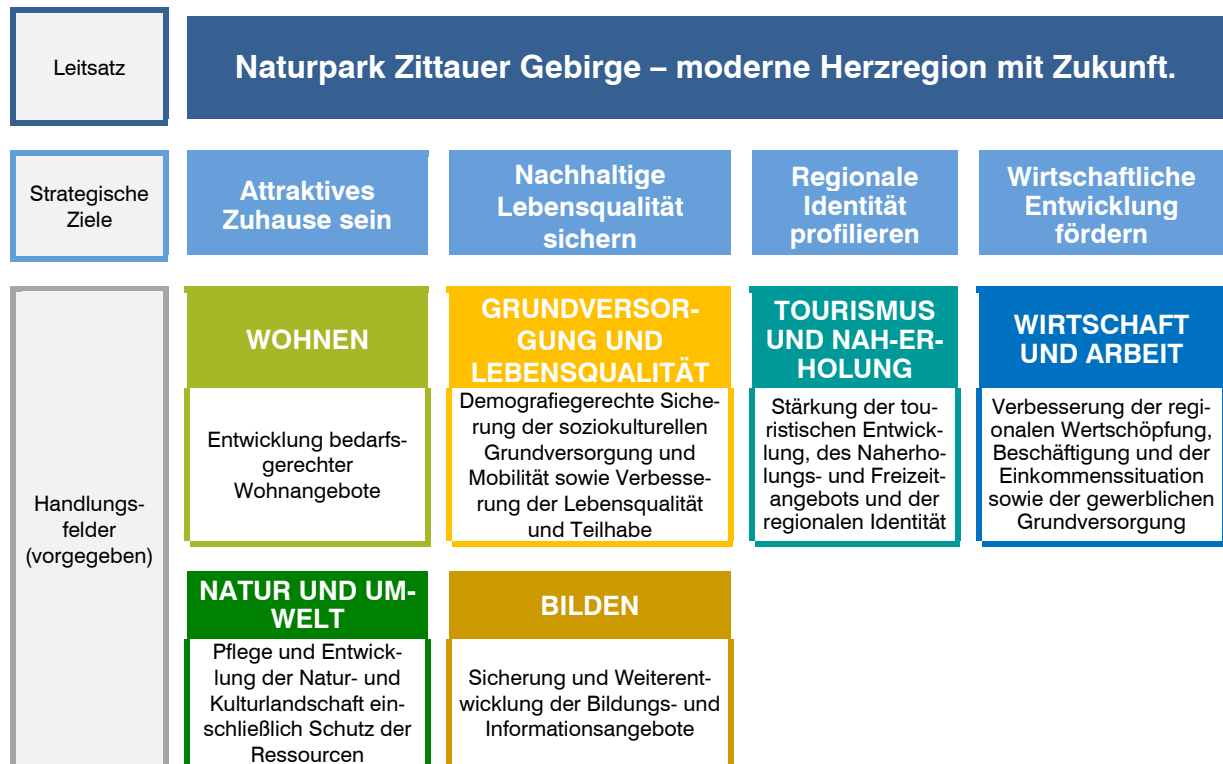


Abb. 1: Zielstruktur der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge

Ergänzt wird das Zielsystem um Querschnittsziele, welche sich aus überregionalen und regionalen Anforderungen ableiten und handlungsfeldübergreifend für die Region von Bedeutung sind.

Umsetzung der LES

Auf Grundlage der regionalen Handlungsfeldziele und der Querschnittsziele wurden 18 Fördermaßnahmen sowie regionale Auswahlkriterien und Indikatoren zur Umsetzung und Steuerung der LES abgeleitet.

Über die vorhabenbezogene Verteilung der Mittel entscheidet ein gewählter Koordinierungskreis auf Basis der Projektauswahlkriterien. Zur Unterstützung der laufenden Geschäfte der LAG wird der Vorstand des Trägervereins ein Regionalmanagement berufen.

Der Erfolg der LES-Umsetzung wird durch laufende Kontrolle der Erfüllung der Indikatoren, jährliche Monitoring-Berichte sowie durch eine Zwischen- bzw. Schlussevaluierung kontrolliert.

1 Grundsätze und Beteiligung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Für die Erstellung der neuen LES wurde die „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027“ mit Stand Juli 2021 zugrunde gelegt.

Die Erarbeitung erfolgte in enger Abstimmung der beauftragten ARGE mit dem Regionalmanagement und Vertretern der LAG. Als dauerhaftes Abstimmungsgremium zwischen den genannten Akteuren wurde die bereits vorhandene Arbeitsgruppe LES genutzt.

Für die inhaltliche Erarbeitung der LES wurden drei thematische Arbeitsgruppen gebildet. Die Mitarbeit an der Erarbeitung der LES wurde diskriminierungsfrei und barrierearm ermöglicht. Das bedeutet, dass jeder interessierte Akteur der Region sich anmelden und am Erarbeitungsprozess beteiligen konnte, ein Ausschluss oder eine Auswahl erfolgte nicht.

Nach folgendem Ablauf erfolgte die LES-Erarbeitung:



Abb. 2: Ablaufschema der LES-Erarbeitung

Bei der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie fanden vorliegende übergeordnete Planungen mit Relevanz für die Region Beachtung (s. Kap. 3.2).

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

1.2.1 Beteiligung der Bevölkerung an der LES-Erarbeitung

Der Prozess der LES-Erarbeitung erfolgte nach dem Bottom-up-Prinzip (Entwicklung von unten), das sich bereits in den vergangenen Förderperioden als sehr erfolgreich erwiesen hat. Die regionalen Akteure sind mit der Herangehensweise vertraut und nutzten die Möglichkeiten der Beteiligung auf vielfältige Weise.

Durch die bestehenden Beschränkungen für Versammlungen aufgrund der Corona-Schutzverordnungen des Freistaates Sachsen während der Erarbeitungsphase, wurde die Beteiligung teilweise anhand von Online-Formaten ermöglicht.

Es ist aber in der Gesamtheit noch nicht umfassend gelungen, bereits in der LES-Erstellung viele neue Akteure für den LES-Prozess und damit den LEADER-Gedanken zu gewinnen. Dies wird eine der Aufgaben in der neuen Förderperiode sein. Ziel soll es sein, die Akteursbasis für die regionale Entwicklung zu verbreitern und damit noch mehr regionale Kompetenzen in der LAG und ihren Gremien bzw. für die Umsetzung von innovativen Vorhaben zu gewinnen (s. Kap. 7.1 und 7.3).

Veranstaltungen

Am 10. Dezember 2021 fand die Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Naturpark Zittauer Gebirge statt. Den Teilnehmenden wurde der Ablauf zur Erarbeitung der LES und die neue Struktur anhand der vorgegebenen Handlungsfelder vorgestellt. Eine Diskussion zum aktuellen Handlungsbedarf schloss sich an. Weiterhin wurde die Zielsetzung zur Findung einer neuen Trägerstruktur vorgestellt und zur thematischen Mitarbeit in den drei Arbeitsgruppen und der übergeordneten AG LES aufgerufen. An diesem Online-Meeting nahmen ca. 40 Personen, darunter Vertreter aus Unternehmen, Vereinen, Initiativen und Verbänden sowie Kommunen teil. Die Teilnahme war über Anmeldung jedem Interessierten möglich.

Am 3. Mai 2022 fand als Abschluss des Erarbeitungsprozesses der LES eine Informationsveranstaltung im Naturparkhaus Zittauer Gebirge statt. Die Veranstaltung richtete sich an die breite Öffentlichkeit aber insbesondere an die Stadt- und Gemeinderäte der Kommunen der Gebietskulisse, um ihnen die wesentlichen Inhalte der neuen Strategie vorzustellen. Es bestand in diesem Rahmen nochmals die Möglichkeit Fragen zu stellen und Statements zur geplanten Strategie einzubringen.



Abb. 3: Informationsveranstaltung am 3. Mai 2022
(Foto: ZSG)

Zur Veranstaltung wurde per Mail (Verteiler: LAG, Teilnehmer Arbeitsgruppen und Auftaktveranstaltung, regionale Akteure) und über öffentliche Informationen im Internet und Tageszeitung eingeladen.

An der Veranstaltung nahmen ca. 60 Personen teil. Nach der Vorstellung der neuen Trägerstruktur der LAG und den Möglichkeiten der Mitarbeit im Verein bzw. im Entscheidungsgremium wurde das neue Leitbild erläutert. Hier lag der Schwerpunkt auf den regionalen Handlungsfeldzielen, die aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess abgeleitet wurden und die Grundlage für den Aktionsplan und das Auswahlverfahren bilden. Diese beiden Teile der LES wurden im Anschluss vorgestellt, genauso wie der Finanzplan für den Einsatz des regionalen Budgets.

Arbeitsgruppen

Für die vertiefende Bearbeitung der Handlungsfelder wurden drei thematische Arbeitsgruppen gebildet. Interessierte konnten sich für die Mitarbeit beim Regionalmanagement anmelden.

AG	Handlungsfelder	Sitzungstermine	Teilnehmer
AG 1	Grundversorgung / Lebensqualität Wohnen	11. Januar 2022	13
		31. März 2022	10
AG 2	Wirtschaft / Arbeit Bildung	12. Januar 2022	14
		5. April 2022	10
AG 3	Tourismus / Naherholung Natur / Umwelt	13. Januar 2022	25
		6. April 2022	15

Tab. 2: Übersicht Arbeitsgruppen

Die erste Runde der Sitzungen der Arbeitsgruppen fanden als Online-Veranstaltung statt. Den Teilnehmern wurden die Ergebnisse der SWOT-Analyse für die jeweiligen Handlungsfelder vorgestellt und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert. Handlungsbedarfe wurden interaktiv mithilfe von Online-Pinnwänden (Miro-Board) zusammengetragen und z.T. bereits erste Maßnahmen abgeleitet.

Auch wurden Entwicklungsziele in den Handlungsfeldern andiskutiert bzw. die bisherigen Zielstellungen hinterfragt und auf Aktualität geprüft.

Die Ergebnisse der ersten Arbeitsgruppensitzungen flossen in die Erstellung des Leitbildes und insbesondere in die Definition der regionalen Handlungsfeldziele ein.



Abb. 4: Miro-Board-Arbeitsgruppe 2

Die zweiten Sitzungen der drei Arbeitsgruppen fanden in Präsenz im Naturparkhaus in Waltersdorf statt. Die Mitglieder berieten zu den einzelnen Handlungsfeldern, welche konkreten Maßnahmen geeignet sind, die gesetzten regionalen Ziele zu erreichen und anhand welcher Kriterien die Vorhaben ausgewählt werden sollen, um den Mehrwert des Vorhabens am besten abbilden zu können.

Als themenübergreifendes und steuerndes Arbeitsgremium agierte die AG LES, die bereits während der gesamten letzten Förderperiode die Abstimmungsprozesse der LAG vorbereitete. Die AG LES ist ein Zusammenschluss von unterschiedlichen Interessensvertretern der Region.

Sie traf sich bereits während der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020 im wöchentlichen Rhythmus, um das Leitbild und die Zielstellungen für die bevorstehende Förderperiode zu präzisieren. Mit breit gestreuten Informationen wurde die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert und zur Teilhabe aufgerufen. Die eingegangenen Ideen der Bürger hielten kontinuierlich Eingang in die strategische Ausarbeitung.



Abb. 5: Arbeitsgruppe 1, Sitzung am 31.03.2022
(Foto: ZSG)

Die AG LES blieb auch während der Umsetzungsphase der letzten Förderperiode bestehen. Um das Entscheidungsverfahren durch die LAG effektiver zu gestalten, ging in der Regel jeder Sitzung des Koordinierungskreises zur Projektauswahl sowie zu wichtigen strategischen Themen eine beratende Sitzung der AG LES voran.

Ihre Funktion im aktuellen LES-Prozess war es, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu bündeln, erreichte Zwischenergebnisse zu bestätigen und Themen der LAG-Umstrukturierung mit zu koordinieren. Der AG LES gehörten acht Mitglieder an, von denen sechs bereits aktiv in der bisherigen Förderperiode in der LAG aktiv waren.

Online-Formate

Um auch neue Akteure für den Entwicklungsprozess zu gewinnen und eine breite Beteiligung zu ermöglichen, wurde eine Online-Pinnwand (Padlet) eingerichtet, die über Impulsfragen zur Mitarbeit anregen sollte. Die Information zu diesem neuen Format erfolgte über die Website der Region, die lokale Presse und die kommunalen Amtsblätter. Dort wurde auch auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die direkte Ansprache des Regionalmanagements hingewiesen.



Abb. 6: Padlet der LEADER-Region

Die Beiträge des Padlet flossen vor allem in die Ableitung des regionalen Handlungsbedarfs sowie die Erarbeitung der regionalen Ziele und des Aktionsplans ein. Konkrete Ideen und Projektansätze, die ebenfalls geäußert wurden, kann die LAG während der Umsetzungsphase nutzen bzw. gezielter für die regionale Entwicklung weiterverfolgen. Durch das Onlineformat konnten auch neue Akteure für den LEADER-Prozess interessiert und aktiviert werden.

Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Die LES-Erarbeitung wurde durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (Website, Amtsblätter, regionale Presse) transparent und nachvollziehbar ergänzt.

Themenspezifisch wurden relevante Akteure der Region über Interviews oder gezielte Einladungen zu Veranstaltungen beteiligt, um fachliche Expertise für wichtige Zielstellungen in die LES einfließen zu lassen.

1.2.2 Beteiligung der Bevölkerung an der LES-Umsetzung

Die neue Trägerstruktur der LAG bietet klarere und auch verbindlichere Möglichkeiten der Mitarbeit und Teilnahme durch Vereinsbeitritt.

Die Bevölkerung kann sich neben einer Mitarbeit in der LAG auch über eigene Vorhaben, die den Zielen der LES entsprechen, direkt an der Gestaltung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie beteiligen.

Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit über die lokale Presse, kommunale Amtsblätter und die Website der LEADER-Region sollen diese Möglichkeiten leicht verständlich und praxisnah kommuniziert werden.

Informationsveranstaltungen unter Einbeziehung von externer Expertise zu Kernthemen der LES sollen den regionalen Fokus auf wichtige Themen mit hohem Handlungsbedarf lenken und Akteure gewinnen und vernetzen helfen.

1.2.3 Legitimation der LES

Die Legitimation der vorliegenden LES für die Förderperiode 2023–2027 ist über Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte in den Kommunen der Region legitimiert.

Am 20.05.2022 wurde der Beschluss der LAG zur LEADER-Entwicklungsstrategie im Rahmen der Mitgliederversammlung des Trägervereins gefasst.

2 Beschreibung des LEADER-Gebietes

2.1 Lage, Bevölkerung und räumliche Abgrenzung

Die Gebietskulisse der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge erstreckt sich auf einer Fläche von 260 km² und ist komplett Bestandteil des Landkreises Görlitz. In der Region leben 53.919 Einwohner (Stand 31.12.2020). Die Region zählt mit einer Einwohnerdichte von rund 207 EW/km² zum verdichteten ländlichen Raum Sachsens (Ausnahme Ostritz, wird dem ländlichen Raum zugerechnet).

Die Region schließt an die LEADER-Gebietskulissen „Kottmar“ und „Östliche Oberlausitz“ an. Im Süden grenzt die Region an die Tschechische Republik und im Osten an Polen.

Die Region umfasst die gesamte Landschaftseinheit des Zittauer Gebirges und Teile der Landschaftseinheit Östliche Oberlausitz.

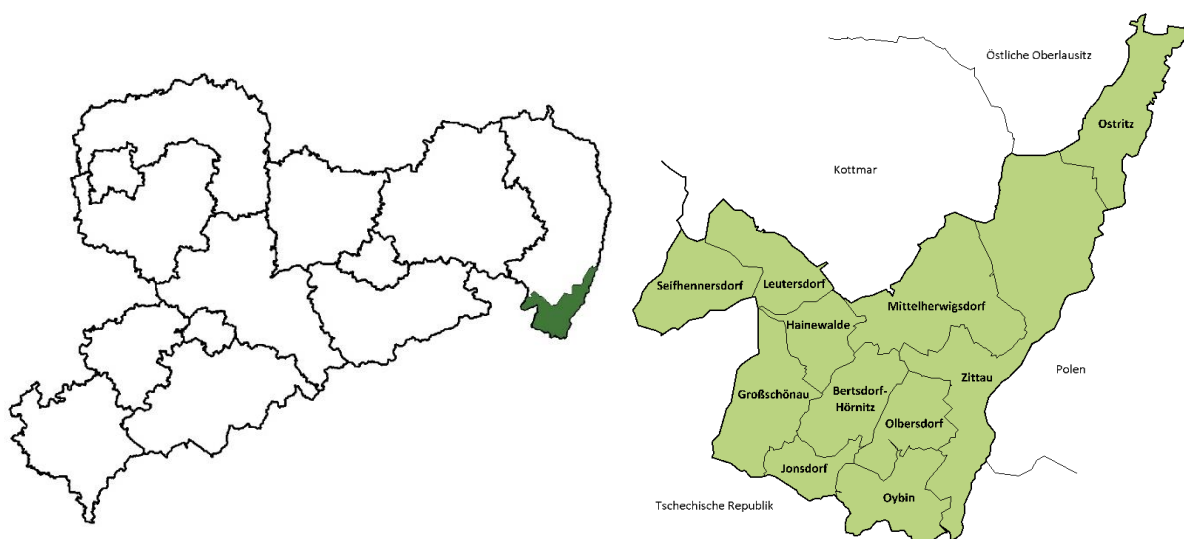


Abb. 7: Lage und Abgrenzung der Region Naturpark Zittauer Gebirge¹

Zur Region gehören 11 Städte und Gemeinden. Dabei ist die Stadt Zittau mit Abstand die größte Kommune. Sie umfasst 26% der Fläche der LEADER-Region und 46 % aller Einwohner der Region leben in Zittau. Als Mittelzentrum nimmt sie eine herausragende Stellung als Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsstandort ein.

Im Jahr 2021 hat die Stadt Ostritz den Antrag gestellt, von der LEADER-Region Östliche Oberlausitz in die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge zu wechseln. Der Antrag wurde umfassend begründet.

Seitens der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Zittauer Gebirge wurde die Aufnahme der Stadt Ostritz am 21.05.2021 im Umlaufverfahren beschlossen.

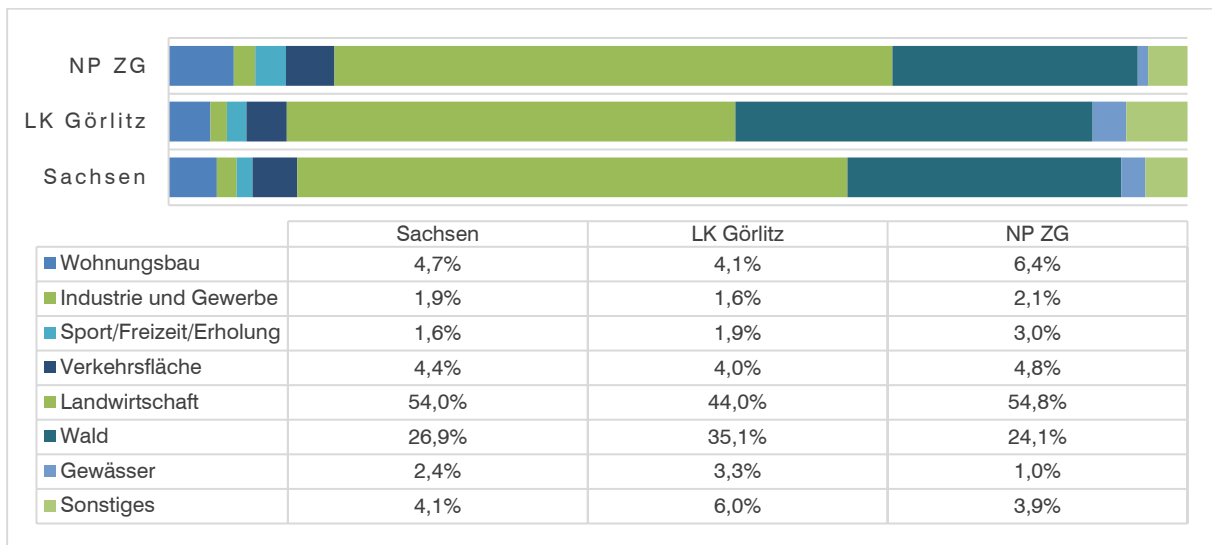
Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat am 25.03.2021 einen Wechsel der Stadt Ostritz aus der LEADER-Gebietskulisse „Östliche Oberlausitz“ in die Gebietskulisse „Naturpark Zittauer Gebirge“ mit Beginn der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027 beschlossen. Im Kapitel 2.2 wird die Regionsabgrenzung aus geographischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Sicht eingehender erläutert.

¹ Kartengrundlage: Geoportal Sachsen 2021 (bearbeitet)

Kommune	Fläche in km ²	Einwohner 31.12.2020	EW/km ²
Bertsdorf-Hörnitz	18,0	2.046	114
Großschönau	23,8	5.335	223
Hainewalde	13,0	1.511	116
Jonsdorf, Kurort	9,0	1.497	165
Leutersdorf	17,0	3.499	206
Mittelherwigsdorf	36,5	3.582	98
Olbersdorf	15,2	4.550	299
Ostritz, Stadt	23,5	2.215	95
Oybin	18,3	1.324	73
Seifhennersdorf, Stadt	19,1	3.622	189
Zittau, Stadt	66,7	24.738	371
gesamt	260,1	53.919	207

Tab. 3: Fläche und Einwohner der Region Naturpark Zittauer Gebirge²

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist mit 16,3% deutlich höher als der Durchschnitt im Landkreis Görlitz (11,6%) und im Freistaat Sachsen (12,6%). Die Vegetationsfläche entspricht ungefähr dem Landesdurchschnitt, wobei sich das auf einen hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche zurückführen lässt.

Abb. 8: Flächennutzung 2020³

2.2 Kohärenz und Synergien

Nach einer langjährigen Zusammenarbeit im Naturpark Zittauer Gebirge haben die zehn Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Kurort Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf, Oybin und die Städte Seifhennersdorf und Zittau beschlossen, ihre regionale Entwicklungsstrategie zu überarbeiten und damit ihre erfolgreiche Kooperation aus der Förderperiode 2014-2020 fortzuführen. Dem Beitritt der Stadt Ostritz zur bisherigen Gebietskulisse wurde zugestimmt.

² Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

³ ebd.

Die Abgrenzung der Region wurde ursprünglich aus dem naturräumlichen Hintergrund der gemeinsamen Entwicklung des Naturparkes Zittauer Gebirge begründet. Bereits vor dem Beitritt der Stadt Ostritz waren jedoch nicht die gesamten Gemeindegebietsflächen aller bisherigen 10 Mitgliedskommunen Teil des Naturparkes. Das betraf die nördlichen Ortsteile von Zittau, Seifhennersdorf, Leutersdorf und Mittelherwigsdorf.

Um auch diese Bereiche in den regionalen Entwicklungsprozess zu integrieren und eine Verknüpfung mit dem Zentrum des Naturparkes zu erreichen, wurden die Naturparkgemeinden mit ihrer Gesamtfläche in die Erarbeitung der bisherigen regionalen Entwicklungsstrategie einbezogen. Dies erfolgt nun ebenfalls mit der Stadt Ostritz. Aktuell umfasst die Fläche des Schutzgebietes „Naturpark Zittauer Gebirge“ 51% der Gesamtfläche der LEADER-Region.

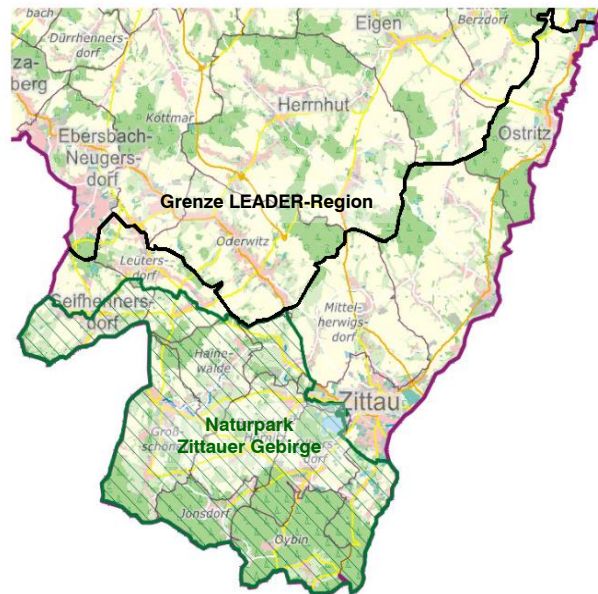


Abb. 9: LEADER-Gebietskulisse mit Abgrenzung des Naturparks Zittauer Gebirge⁴

Mit der Gebietsabgrenzung über den eigentlichen Naturpark hinaus wird die Grundlage geschaffen, eine logische Vernetzung der Räume zu gewährleisten und eine engere Verflechtung in der Stadt - Land - Beziehung auszubilden. Dabei stellen die zu erwartenden Synergieeffekte von reizvoller Landschaft und touristischen Angeboten der Gebirgsgemeinden mit den ergänzenden Angeboten im Siedlungsraum des Gebirgsvorlandes und des Neißetales sowie den Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Zittau wichtige Potentiale der regionalen Zusammenarbeit und gemeinsamen Entwicklung dar.

Da durch die Lokalen Aktionsgruppe die bisherige Gebietsabgrenzung als praktikabel und hinreichend homogen sowie inhaltlich begründet angesehen wird, waren wesentliche Veränderungen an der Gebietskulisse auch für die Förderperiode 2023-2027 nicht vorgesehen. Der Antrag der Stadt Ostritz auf Aufnahme in die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge wurde vor allem hinsichtlich ähnlicher Herausforderungen und des potentiellen Beitrags bzw. der Potenziale der Stadt Ostritz zur Umsetzung der regionalen Ziele der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge geprüft.

Die Stadt Ostritz kann ausreichend Synergien und Übereinstimmungen mit den bisherigen Zielen der LEADER-Region darstellen, um sich in die LEADER-Region zu integrieren, an deren Entwicklung mitzuwirken und die Zielerreichung zu unterstützen. Vor allem die Herausforderungen des demografischen Wandels und der grenzüberschreitende Entwicklungsansatz bieten Schnittmengen für eine gemeinsame Strategie. Auch im Bereich Tourismus, hier besonders im Kultur- und Aktivtourismus, und der nachhaltigen Landschaftsentwicklung sind übereinstimmende Ziele ersichtlich.

Die Prüfung und Fortschreibung der regionalen Ziele erfolgte in der gemeinsamen Erarbeitung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung aller 11 Mitgliedskommunen und deren Bewohner.

Der Ansatz der LEADER-Entwicklungsstrategie soll weiterhin zum regionalen Denken und Handeln anregen. Die Bürger identifizieren sich in erster Linie mit ihrer Stadt oder Gemeinde,

⁴ Kartengrundlage: Geoportal Landkreis Görlitz (bearbeitet)

sollen aber darüber hinaus auch noch stärker das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in der Region Naturpark Zittauer Gebirge entwickeln und aktiv mitgestalten.

Alle Gemeinden sollen vom regionalen Potential des vielfältigen Kultur- und Landschaftsraumes Zittauer Gebirge und des attraktiven Neiße-Tals profitieren.

Synergien und thematische Kooperationen mit Nachbarregionen

Es wurden bisher verschiedene Kooperationsprojekte mit den Nachbarregionen angeschoben und umgesetzt. Hauptgrund für die Auswahl der Themen und Kooperationspartner war größtenteils der regionale Bezug.

In der touristischen Gebietsgemeinschaft „Naturpark Zittauer Gebirge / Oberlausitz“ e.V. sind mit Löbau und Lawalde auch Städte und Gemeinden aus der Region Zentrale Oberlausitz und mit der Stadt Herrnhut und der Gemeinde Oderwitz Kommunen aus der Region Kottmar organisiert.

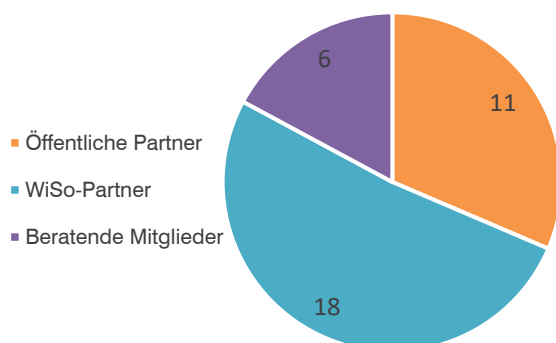
Touristische Fernrad- und Fernwanderwege queren die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge und bieten ebenfalls Kooperationsansätze mit den jeweiligen Anrainerregionen der Routen (z.B. Mittellandrouten, Oder-Neiße-Radweg). So verbindet der Oberlausitzer Bergweg in seiner geplanten verlängerten Form fünf LEADER-Regionen der Oberlausitz. Ein gemeinsames Kooperationsprojekt mit der Destinationsmanagementorganisation der Oberlausitz (MGO) als Umsetzungspartner befindet sich aktuell in Bearbeitung.

Für ein gemeinsames Projekt zur Entwicklung und Realisierung der Oberlausitzer Umgebungsdehausestraße kooperierten mehrere Kommunen der Regionen Naturpark Zittauer Gebirge und Kottmar miteinander. Der 112 Kilometer lange Teilabschnitt der Deutschen Fachwerkstraße ist als Rundtour gestaltet und führt durch die Städte und Gemeinden Ebersbach-Neugersdorf, Seifhennersdorf, Großschönau, Mittelherwigsdorf, Oderwitz, Herrnhut und Kottmar.

Grenzüberschreitend arbeitet die Stadt Zittau im Städteverbund Kleines Dreieck mit den Kommunen Bogatynia (PL) und Hrádek nad Nisou (CZ) im Dreiländereck seit 2000 grenzübergreifend zusammen.

2.3 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Um die EU-Vorgaben und die selbst gesetzten Ziele zu erreichen, benötigt man ausreichend Akteure mit ausreichenden finanziellen Ressourcen, um Projekte zu initiieren und umzusetzen. Die Region muss darüber hinaus wirtschaftlich in der Lage sein, die benötigten Kapazitäten für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen.



Der Umsetzungsprozess der regionalen Entwicklungsstrategie wurde bisher durch eine Lokale Aktionsgruppe aus Vertretern der unterschiedlichsten Interessengruppe ohne eigene Rechtsform gesteuert. Neben den Wirtschafts- und Sozialpartnern waren bisher alle 10 Kommunen der Region Naturpark Zittauer Gebirge in der LAG vertreten. Die Stadt Ostritz wird der neuen LAG beitreten.

Abb. 10: Bisherige Struktur der LAG (Stand Juli 2020)

Die Wirtschafts- und Sozialpartner setzten sich unter anderem aus Akteuren des Bankwesens, der freien Wirtschaft, dem Sozialwesen oder anderen Leistungsträgern zusammen. In beratender Funktion ohne Stimmrecht nahmen das Amt für Kreisentwicklung des Landratsamtes Görlitz mit der Bewilligungsbehörde, der Regionale Planungsverband Oberlausitz-

Niederschlesien, die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft und der Naturpark Zittauer Gebirge e.V. an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis) bei. Der Frauenanteil im Koordinierungskreis lag, Stand Juli 2020, bei etwa 28 Prozent.

Die Stadt Seifhennersdorf war bisher bevollmächtigt, als federführende Kommune die Geschäfte für die LAG zu erledigen.

Aufgrund der fehlenden Institution als Träger der LAG bestand der Bedarf eines koordinierenden Gremiums. Dazu wurde die AG LES gegründet.

Gemäß Vorgabe des SMR ist in der neuen Förderperiode die Organisation der LAG als Rechtsperson zwingend erforderlich. Dies stellt eine wesentliche Veränderung für die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge dar. Nach Prüfung aller Optionen erfolgte die Gründung des neuen Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“, der ab sofort als LAG fungiert (s. Kap. 7.1).

Der Verein wird sich über Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Umlagen finanzieren, wobei die Kommunen der Region derzeit den größten Anteil leisten, um den Umsetzungsprozess der LES und die Finanzierung der LAG für die Region Naturpark Zittauer Gebirge abzusichern.

Durch gezielte Werbung um neue Mitglieder sollen die personellen und finanziellen Ressourcen der LAG ausgebaut und weitere Kompetenzen gebündelt werden.

In der abgeschlossenen Förderperiode hat die LAG eine funktionierende Organisations- und Arbeitsstruktur aufgebaut, die fortgeführt werden soll. Das Regionalmanagement (RM) des Naturparks Zittauer Gebirge war und soll auch zukünftig mit zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt werden (s. Kap. 7.5). Dies entspricht der Mindestvorgabe des SMR.

Zahl und Zusammensetzung der Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die sich an der Erarbeitung der LES beteiligten, lässt erwarten, dass die Region auch in der neuen Förderperiode über ausreichend personelle Ressourcen zur Umsetzung der LES verfügt.

Eine wichtige Rolle für die Umsetzung der LES spielen die regionalen institutionellen Partner, die sich bereits in der letzten Förderperiode für die regionale Entwicklung engagiert haben. Diese Partner konnten auch für die Zukunft zur Mitarbeit in der LAG gewonnen werden.

Trotz Bevölkerungsrückgang konnte die Region im Zeitraum 2014 - 2020 einen positiven Wanderungssaldo von mehr als 420 Personen verzeichnen. Gleichzeitig ist der Anteil der Beschäftigten in der Region um 5% gestiegen. Diese beiden Zahlen verdeutlichen das Potential an Akteuren und verstärkten finanziellen Ressourcen.

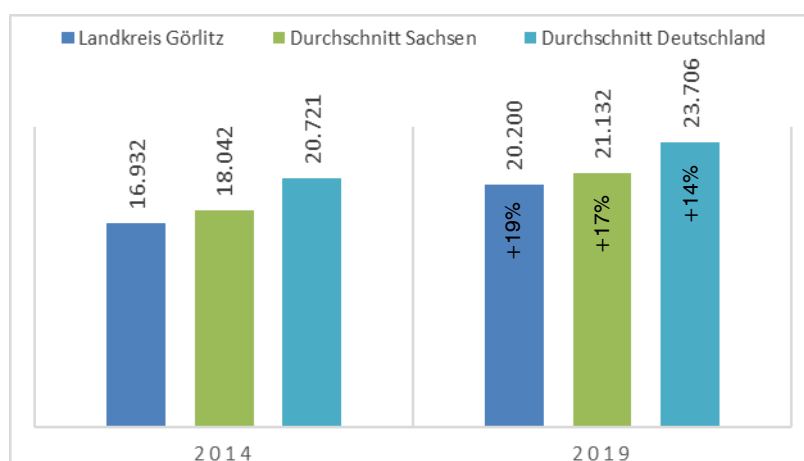


Abb. 11: Entwicklung verfügbares Einkommen in Euro / Einwohner⁵

⁵ Statistisches Landesamt Sachsen, Kreisstatistik

In Verbindung mit den Erfahrungen aus der LEADER-Zusammenarbeit wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin regionale Akteure sensibilisiert, interessiert und zur Umsetzung regionaler Vorhaben motiviert werden können und somit auch privates Kapital für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie gewonnen werden kann.

Das verfügbare Einkommen pro Einwohner im Landkreis Görlitz liegt zwar weiter unter dem Durchschnitt in Sachsen und Deutschland, ist zwischen 2014 und 2019 aber stärker gestiegen als im sächsischen und im deutschen Durchschnitt.

Die wirtschaftliche Kraft der Region Naturpark Zittauer Gebirge hat sich ebenfalls verbessert. Zwischen 2014 und 2020 ist die kommunale Steuereinnahmekraft um 40% gestiegen, auch wenn diese noch unter dem Durchschnittswert des Landkreises Görlitz liegt. In 8 der 11 Kommunen konnte der Schuldenstand gesenkt werden.

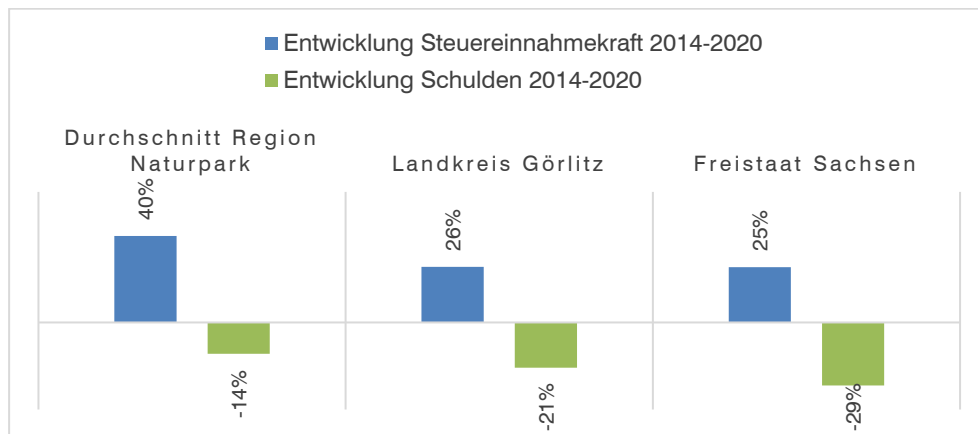


Abb. 12: Entwicklung Kommunalfinanzen 2014 – 2020⁶

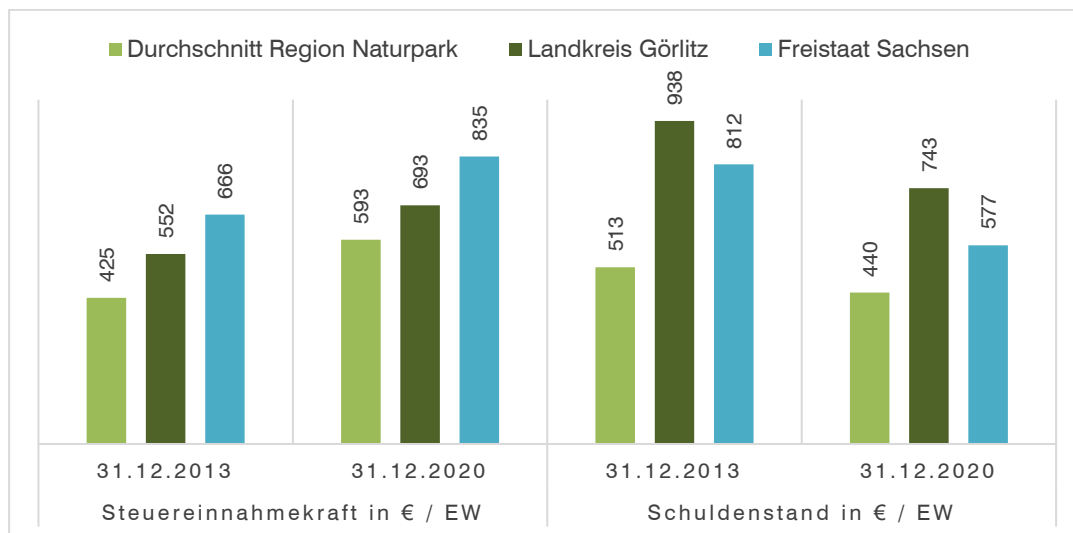


Abb. 13: Vergleich Kommunalfinanzen 2014 und 2020⁷

⁶ Statistisches Landesamt Sachsen, Gemeindestatistik

⁷ ebd.

3 Entwicklungsbedarf und -potential

3.1 Regionale Analyse

3.1.1 Bevölkerung

Der **demografische Wandel** mit Bevölkerungsrückgang und Alterung ist in den letzten Jahren unvermindert vorangeschritten und wird sich auch künftig ähnlich dynamisch fortsetzen.

So hat die Region seit 2007 mehr als 10.400 Menschen verloren (-16,2%) bzw. seit 2014 etwa 3.100 (-5,5%). Im Vergleich zum Landkreis Görlitz (seit 2007: -13,2%, seit 2014: -3,7%) und dem Freistaat Sachsen (seit 2007: -3,9%, seit 2014: 0,0%) verlief diese Entwicklung deutlich negativer. Zum 31.12.2020 lebten damit noch 53.919 Menschen in der Region.

Vom **Bevölkerungsverlust** sind alle Kommunen der Region betroffen, wobei der Rückgang seit 2007 in Olbersdorf am höchsten (-20,6%) und in Mittelherwigsdorf am geringsten ausfiel (-1,5%).

Die aktuelle 7. Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen geht von einem weiteren Bevölkerungsrückgang in der Region um mindestens 11,3% (-6.100) bis 2035 auf dann 47.830 Einwohner aus (Positivvariante 1). Auch diese Prognose ist deutlich negativer als die für den Landkreis (-9,4%) und den Freistaat (-2,7%). Mit Ausnahme der Gemeinde Oybin, für die ein leichter Bevölkerungszuwachs um +2,0% prognostiziert wird, soll der Bevölkerungsrückgang in den Kommunen zwischen -17,7% (Leutersdorf) und -3,7% (Bertsdorf-Hörnitz) liegen.

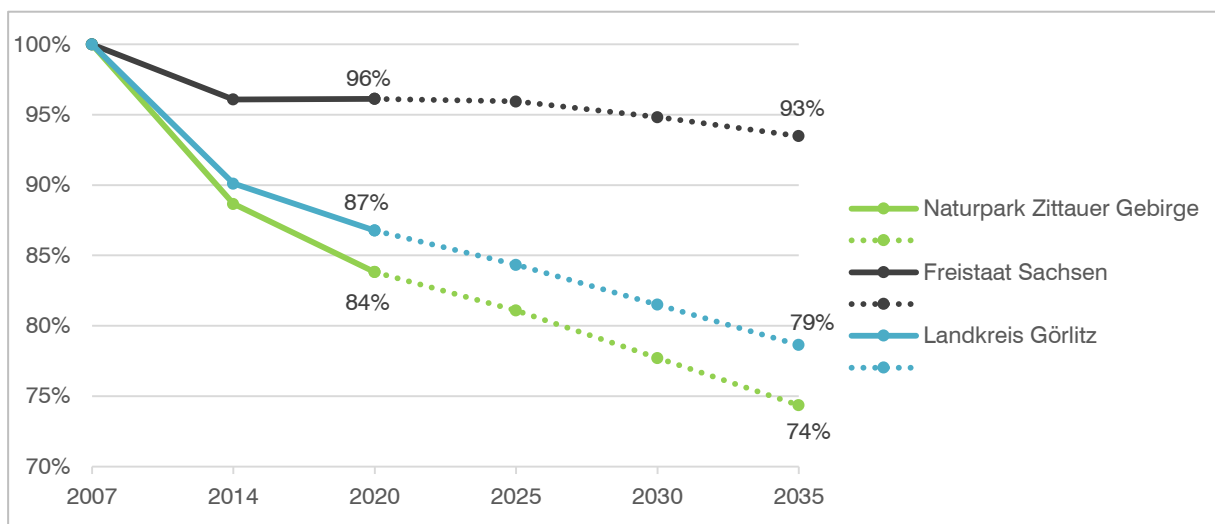
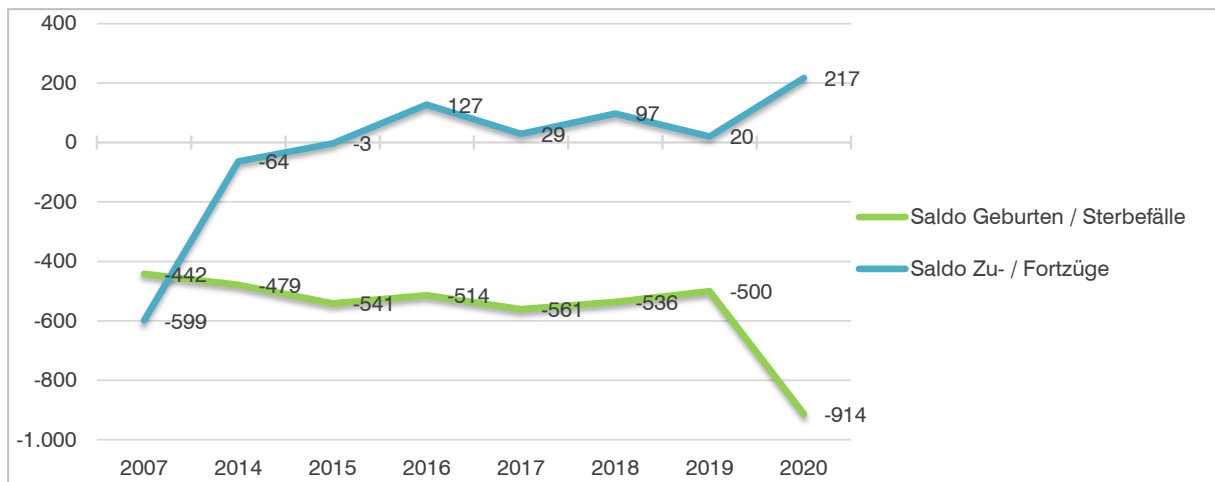


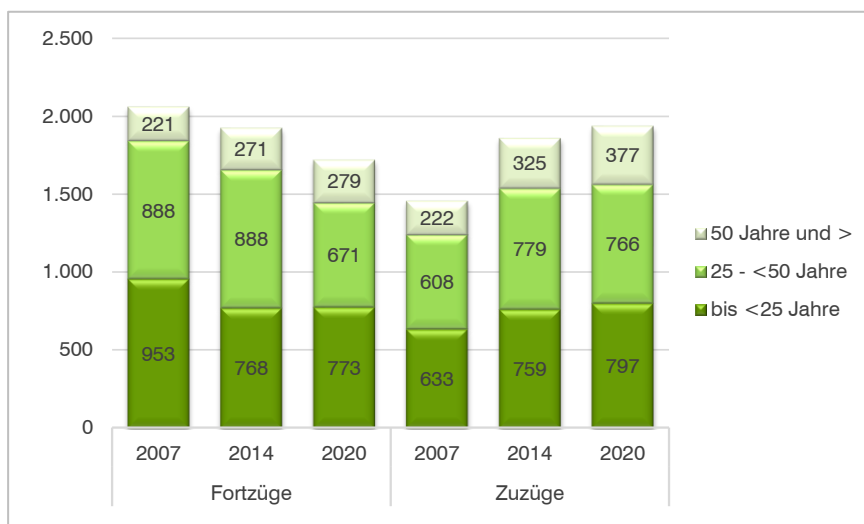
Abb. 14: Bevölkerungsentwicklung und -prognose (Positivvariante 1)⁸

Maßgeblich bestimmt wird der Bevölkerungsrückgang von der **natürlichen Bevölkerungsbewegung**, d.h. der Saldo der Geburten und Sterbefälle ist deutlich negativer als der von Zu- und Fortzügen. So konnte die Region seit 2016 sogar leichte Wanderungsgewinne bei relativ stabiler Anzahl von Zu- und Fortzügen verzeichnen. Dagegen nimmt die Anzahl Geburten stetig ab und die der Sterbefälle stetig zu. Die stark vom Trend abweichenden Zahlen für 2020 sind coronabedingt (höhere Sterberaten, weniger Fortzüge).

⁸ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

Abb. 15: Bevölkerungsbewegung Region Naturpark Zittauer Gebirge⁹

Wanderungsgewinne sind in allen Altersgruppen zu verzeichnen, wobei jüngere Menschen unter 25 Jahre besonders mobil sind. Anhaltend hoch ist in einigen Kommunen der Wanderungsverlust junger Frauen zwischen 18 und 35 Jahren, insbesondere in Oybin, Olbersdorf und Kurort Jonsdorf (etwa -30 Frauen / 1.000 Einwohnern im Mittel der letzten Jahre; Vergleich Landkreis Görlitz -4, Sachsen +7)¹⁰.

Abb. 16: Wanderungen nach Altersgruppen Region Naturpark Zittauer Gebirge¹¹

Die **fortschreitende Alterung** der Bevölkerung wurde in den letzten Jahren bzw. wird zukünftig maßgeblich durch den anhaltenden Rückgang jüngerer Altersgruppen bestimmt.

So hat die Region seit 2007 mehr als ein Viertel (-10.600) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verloren, davon allein 5.800 zwischen 15 und 40 Jahren. Bis 2035 wird ein Rückgang der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren um nochmals -18,5% (-5.500) erwartet. Die Anzahl der unter 15-Jährigen ist seit 2007 leicht gestiegen (+200, +3%), wird aber bis 2035 um etwa 950 Personen (-14,4%) sinken. Bei der Anzahl der über 65-Jährigen gab es seit 2007 kaum Veränderungen, bis 2035 wird diese jedoch um etwa 400 Personen steigen (+2,3%), davon allein um 260 bei den über 80-Jährigen.

⁹ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

¹⁰ Demografiemonitor Sachsen, <https://www.demografie.sachsen.de/monitor/>

¹¹ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

Dementsprechend verschieben sich die Anteile der Altersgruppen in der Region. War 2007 etwa jeder vierte Einwohner der Region älter als 65 Jahre, wird es 2035 mehr als jeder Dritte sein. Gleichzeitig sinkt das Erwerbspersonenpotential von 63% in 2007 auf 51% in 2035 (Vergleich Sachsen 2035: 57%).

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung stieg von 47,5 Jahre in 2007 auf 50,5 Jahre in 2020. Für 2035 wird ein Durchschnittsalter von 51,4 Jahre erwartet.

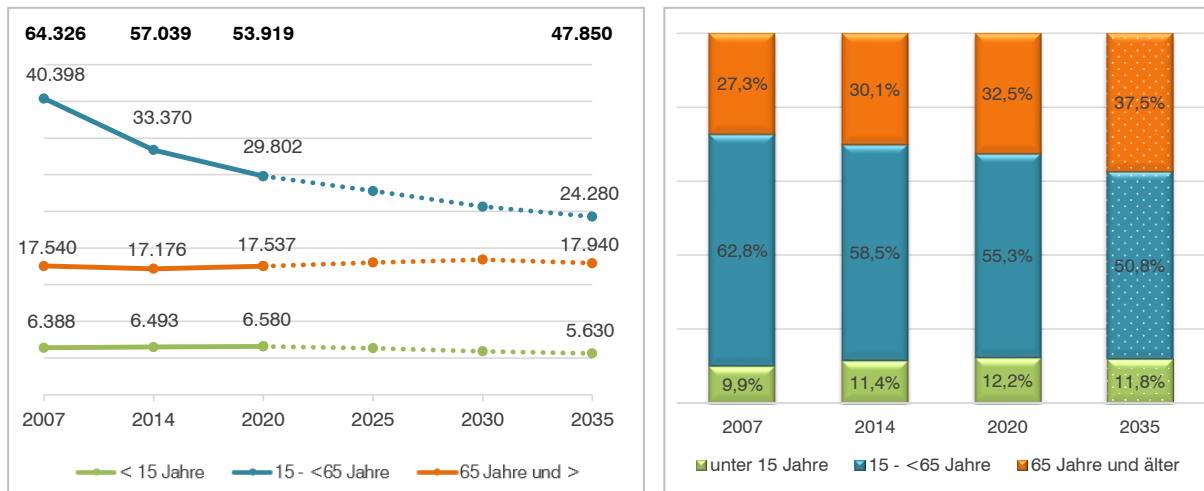


Abb. 17: Entwicklung und Prognose Altersstruktur (3 Altersgruppen) absolut (links) und anteilig (rechts)¹²

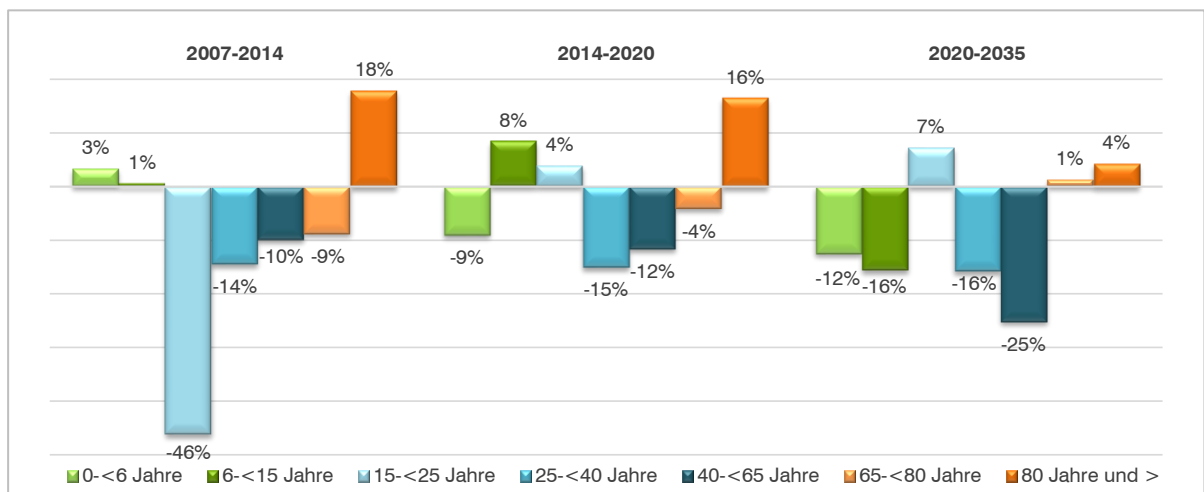


Abb. 18: Entwicklung und Prognose Altersstruktur (7 Altersgruppen) anteilig¹³

Das **Geschlechterverhältnis** in der Region ist nahezu ausgeglichen, wobei in jüngeren Altersgruppen ein Frauendefizit und in höheren Altersgruppen ein Frauenüberschuss vorherrscht. Damit entspricht die Region dem sächsischen Durchschnitt. Seit 2007 hat sich der Anteil Frauen zwischen 18 und 35 Jahren jedoch in fast allen Kommunen erhöht.

Die statistischen Daten zeigen, dass der demografische Wandel in der Region mit seinen Auswirkungen auf zahlreiche Handlungsfelder auch weiterhin die zentrale Herausforderung für die regionale Entwicklung sein wird.

¹² Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

¹³ ebd.

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Die **Verkehrsinfrastruktur** in der Region ist durch ein relativ dichtes Netz an Verkehrswegen für die innere Erschließung und im nordöstlichen Teil durch regionale und überregionale Verbindungen geprägt, die den Anschluss an Oberzentren und benachbarte Regionen sichern.

So wird die Region von der überregionalen Verbindungsachse Liberec-Zittau-Görlitz und Liberec-Zittau-Löbau-Bautzen durchquert, in deren Korridor Richtung Görlitz die B 99 und die Regionalbahn RB65 sowie in Richtung Bautzen die B 178 verlaufen. Ab Görlitz bzw. Bautzen besteht Anschluss an die BAB 4 sowie weitere überregionale Zugverbindungen. Über die regionale Verbindungsachse Zittau-Bischofswerda, welche durch die B 96 und die Bahnlinien RB61 und RE 2 in der Region untersetzt ist, besteht im weiteren Verlauf die Anbindung nach Dresden (in der anderen Fahrtrichtung nach Liberec).

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der überregionalen Verkehrswege besteht nach wie vor Ausbaubedarf. Für eine schnellere Erreichbarkeit von Bautzen bzw. der BAB 4 ist insbesondere der Lückenschluss der B 178 zwischen Zittau und Oderwitz unabdingbar. Die Fahrzeit bis zur Autobahnanschlussstelle beträgt hier zwischen 40 und 60 min, was nur in wenigen Regionen Sachsens vergleichbar ähnlich gegeben ist¹⁴. Die B178 ist zugleich wichtigste Verbindungsachse nach Nordböhmen und von zentraler Bedeutung für die Region als Wirtschaftsraum.

Für die überregionale Anbindung und die Mobilität der Bevölkerung ist der Erhalt des **Eisenbahnnetzes** ebenfalls von großer Bedeutung. Neben o.g. Regionalbahnen gehört dazu die grenzüberschreitende Linie L7 (Seifhennersdorf-Varnsdorf-Großschönau-Mittelherwigsdorf-Zittau-Liberec) und die Schmalspurbahn Zittau-Oybin/Kurort Jonsdorf, welche auch für den Tourismus relevant sind. Die über 130-jährige Schmalspurbahn ist nicht nur eine Touristenattraktion, sondern erschließt, ebenso wie die Linie L7, wichtige touristische Orte im Zittauer Gebirge.

Neben dem Individual- und Schienenverkehr sichern die **Busanbindungen** gerade für Schüler und ältere Menschen die Erreichbarkeit von Schulen sowie Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen insbesondere im Mittelzentrum Zittau. Zum Januar 2021 wurde der öffentliche Nahverkehr attraktiver und schneller gestaltet, indem die Bus-Fahrpläne auf die Zug-Fahrpläne abgestimmt und PlusBus- sowie TaktBus-Linien eingeführt wurden. Taktgeber sind die Regionalbahnen, die in einem 60-Minuten-Takt verkehren.¹⁵

Trotz eines relativ dichten ÖPNV-Angebotes gibt es für bestimmte Zielgruppen Mobilitätsdefizite. So profitieren Touristen von den Angeboten nur bedingt, denn an Wochenenden, in Ferienzeiten und den Abendstunden ist das Netz deutlich ausgedünnt. Auch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Personen ohne eigenen Pkw aus peripheren Ortslagen ist z.T. schwierig. Im Rahmen der Beteiligung wurde insbesondere auf die erschwerte Erreichbarkeit von Fachärzten für ältere Menschen sowie von Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche hingewiesen. **Alternative Mobilitätsangebote** (z.B. Bürgerbusse/-autos, Sozialdienste als Mobilitätsanbieter, Mitfahrbänke) in Ergänzung zum klassischen ÖPNV gibt es bislang nur vereinzelt (z.B. Mitfahrbänke Wittgendorf und Dittelsdorf (OT von Zittau)).

Handlungsbedarf wird künftig auch im Ausbau des **Radwegenetzes** gesehen, das neben der touristischen Attraktivität der Region zugleich die Alltagsmobilität verbessern kann. Konkrete Bedarfe wurde u.a. entlang der B96 zwischen Mittelherwigsdorf und Zittau genannt. Vor allem mit der zunehmenden E-Mobilität im Radverkehr ist dieses Verkehrsmittel auch für ältere Menschen eine Alternative zum eigenen Pkw, erfordert aber die entsprechende Wege- und Ladeinfrastruktur.

¹⁴ SMWA, Landesverkehrsplan 2030

¹⁵ <https://www.gutvernetzt-landkreis-gr.de/>

Auch die Nutzung der **E-Mobilität** bei anderen Verkehrsmitteln sollte aufgrund der Lage der Region in einem sensiblen Naturraum und zum Erreichen der Klimaschutzziele von Bund und Land intensiviert werden.

Bei der **technischen Infrastruktur**, insbesondere im Bereich Ver- und Entsorgung, wird die sinkende Auslastung zunehmend zu einer Herausforderung für die Kommunen. Mit fortschreitendem Bevölkerungsrückgang müssen die Infrastrukturen angepasst werden, um technische Probleme abzuwenden aber auch deren Finanzierbarkeit zu sichern.

Hinsichtlich Breitbandausbau wurde in den letzten Jahren viel investiert, so dass fast flächendeckend eine Bandbreite von mind. 50 Mbit/s und in der Stadt Zittau sogar Bandbreiten von mind. 1.000 Mbit/s verfügbar sind. Defizite gibt es in peripheren Ortslagen und beim Anschluss von Gewerbegebieten an Glasfaser.¹⁶

Die **medizinische Grundversorgung** in der Region ist gut aufgestellt. Neben Allgemeinärzten, die in fast allen Orten ansässig sind, bietet das Klinikum Oberlausitzer Bergland in Zittau eine umfassende Facharztversorgung. Der Versorgungsgrad mit Haus- und Fachärzten im Planungsbereich der kassenärztlichen Vereinigung Zittau ist weitgehend stabil geblieben und liegt über dem sächsischen Durchschnitt.¹⁷ Hier profitiert die Region von der Grenznähe, denn nicht nur im Klinikum sondern auch in den Landarztpraxen arbeiten zahlreiche Ärzte aus Tschechien und Polen.

Die **Pflege und Betreuung von Senioren** sind aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung in Verbindung mit dem Wunsch auf ein langes selbstbestimmtes Leben zunehmend eine Herausforderung für die Region. Fehlende Pflegefachkräfte, lange Wege für ambulante Dienste im ländlichen Raum und steigende Zahlen von Pflegebedürftigen erfordern neue Lösungen¹⁸. Zwischen 2013 und 2019 ist die Anzahl ambulant Pflegebedürftiger in der Region um 60% gestiegen, neue Einrichtungen wurden keine geschaffen. Die Anzahl stationärer Pflegeplätze wurde leicht erhöht, dennoch besteht auch hier weiterhin Ausbaubedarf.

Region Naturpark Zittauer Gebirge	2013	2019	2013-2019
Ambulante Pflegeeinrichtungen	22	22	0,0%
Pflegebedürftige	932	1.494	60,3%
Pflegebedürftige je 1.000 EW	16,2	27,3	
Stationäre Pflegeeinrichtungen	20	21	5,0%
Pflegeplätze	1.071	1.098	2,5%
Pflegeplätze je 1.000 EW	18,6	20,1	
betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	18,3	21,5	

Tab. 4: Pflegesituation¹⁹

Einrichtungen der **Nahversorgung** mit Waren des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen sind nicht in allen Kommunen der Region vorhanden. Insbesondere die Einwohner der kleineren Gemeinden wie Oybin und Kurort Jonsdorf sind hier auf die Angebote in Nachbarorten sowie die mobile Versorgung angewiesen.

Die Region besitzt neben einem reizvollen Landschaftsraum ein vielfältiges **Kunst- und Kulturangebot**. Überregional bedeutend sind die Stationen der Via Sacra, dem grenzüberschreitenden Pilgerweg entlang sakraler Stätten, zu denen die Burg- und Klosteranlage Oybin, das

¹⁶ Breitbandatlas, <https://netzda-mig.de/breitbandatlas>

¹⁷ KVS, Bedarfspläne 2016-2022

¹⁸ Landkreis Görlitz, Sozialstrukturatlas 2019

¹⁹ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

Große Zittauer Fastentuch und das Kloster St. Marienthal in Ostritz gehören. Die Museumslandschaft ist v.a. in Zittau (Städtische Museen, Museum Umgebindehaus Dittelsdorf), Großschönau (u.a. Deutsches Damast- und Frottiermuseum, Volkskunde- und Mühlenmuseum Waltersdorf) und Seifhennersdorf (Karasek-Museum) gut aufgestellt. In Zittau konzentrieren sich zahlreiche weitere Angebote (u.a. Galerien, Theater, Kino, Freilichtbühne), von denen auch das Umland profitiert. Die Kulturfabrik Mittelherwigsdorf, die Oberlausitzer Webschule Großschönau und die Freilichtbühne Jonsdorf ergänzen die kulturelle Vielfalt auf dem Land. Dazu gehören auch das Neisse-Film-Festival und das Mandau-Jazz-Festival, zwei jährlich stattfindende Veranstaltungshighlights mit wechselnden und grenzüberschreitenden Standorten.

Auch der **Sport** hat sich in der Region zu einem Aushängeschild entwickelt. Er begeistert nicht nur die heimische Bevölkerung, sondern erreicht auch internationale Beachtung. So gibt es nicht nur ein flächendeckendes Angebot an Sportvereinen, sondern es haben sich auch regionale, national und international bedeutende Veranstaltungen fest etabliert. Dazu gehören neben dem Zittauer Gebirgslauf die O-See Challenge am Olbersdorfer See mit unterschiedlichen Wettkämpfen im Cross-Triathlon. Die natürlichen Gegebenheiten und ein starkes regionales Akteursnetzwerk bieten ideale Voraussetzungen für nationale Wettbewerbe aber auch Europa- und Weltmeisterschaften. Diese Events steigern nicht nur den Bekanntheitsgrad der Region bei Sport- und Naturbegeisterten aus nah und fern, sondern es profitiert auch die regionale Wirtschaft, v.a. das Beherbergungsgewerbe, die Gastronomie und das Handwerk.

Neben dem kulturellen, sozialen und sportlichen **ehrenamtlichen Engagement** gibt es zahlreiche weitere Vereine und Akteure, die sich für Angebote in den Bereichen Gesundheit, Natur sowie für den Erhalt und die Pflege von Tradition und Brauchtum einsetzen und damit maßgeblich die Lebensqualität und Familienfreundlichkeit der Region bereichern. Sie sind zudem wichtigstes Standbein für das Freizeit- und Kulturleben und fördern Heimatverbundenheit und regionale Identität. Die 2004 in Zittau gegründete Bürgerstiftung „zivita“ hat sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur die Bevölkerung im Landkreis Görlitz für Gemeinsinn und Solidarität zu begeistern, sondern die Aktiven auch zu unterstützen, zu fördern und beispielgebende Initiativen und Vorhaben zu würdigen. Dennoch bereiten Mitgliederschwund und Nachwuchsmangel aufgrund des demografischen Wandels auch der hiesigen Vereinslandschaft zunehmend Probleme und gefährden die Aufrechterhaltung von Einrichtungen und Leistungen im Ehrenamt. Eine stärkere Vernetzung der Vereine bzw. ehrenamtlich engagierter Bürger könnte hier entgegenwirken und ist laut Beteiligung auch dafür geeignet, gemeinsam Entwicklungen in den Orten voranzubringen. Eine Entlastung des Ehrenamts bzw. stärkere Unterstützung könnte zudem zusätzliches Engagement freisetzen.

Auch hinsichtlich der Möglichkeiten für **Begegnung, Austausch und Beteiligung** interessierter und engagierter Bürger wurde im Rahmen der Beteiligung Handlungsbedarf geäußert. Dies bezieht sich v.a. auf den Bedarf an mehr niederschwelligen und dauerhaften Angeboten, um zu diskutieren bzw. sich einzubringen (z.B. Bürgerbüro, Dorfcafé, Bürgersprechstunden). Aktuell gibt es in allen Kommunen vereinzelte Angebote, die unterschiedlich dicht und vielfältig sind. So sind Angebote und Einrichtungen für Jugendliche nicht in allen Kommunen vorhanden und wurden in den letzten Jahren in einigen Orten geschlossen (z.B. Familien-Kinder-Jugendzentrum Ostritz), in anderen Orten neu eröffnet (Jugendtreff Großschönau). In Zittau gibt es neben dem Kinder- und Jugendhaus „Villa“ auch das gelebte Jugendbeteiligungsformat „Drumbeat“. Für ein grenzüberschreitendes Miteinander engagieren sich u.a. die Hillersche Villa gGmbH mit verschiedenen soziokulturellen Angeboten, der Verein Windmühle Seifhennersdorf e.V. und die Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal in Ostritz. Aufgrund weiterer, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördernder Einrichtungen (Kita, Schkola) ist die Stadt Ostritz im Regionalplan mit der besonderen Gemeindefunktion grenzübergreifende Kooperation ausgewiesen.

3.1.3 Ortsbild und Wohnen

Die **historische Bausubstanz** trägt ganz wesentlich für die Unverwechselbarkeit der Ortsbilder und die kulturelle Identität der Region bei. Charakteristisch für die Mehrheit der Dörfer sind neben Hofanlagen und Gasthöfen (Kretscham) Einzelobjekte sowie geschlossene Ensemble denkmalgeschützter Gebäude, insbesondere Umgebinderhäuser aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. In der Region, die zentral in der grenzüberschreitenden Umgebinderlandschaft liegt, befinden sich insgesamt über 1.500 Häuser dieser traditionellen Volksbauweise.²⁰ Die über 760-jährige Barockstadt Zittau beeindruckt mit einem einmaligen städtebaulichen Ensemble, wertvollen Kulturdenkmälern und dem Stadtpark Grüner Ring.

Zum Erhalt der historischen Baukultur bzw. zur Sanierung und Pflege der Dorf- und Stadtkerne wurde in den letzten Jahren viel investiert. Zahlreiche historische Gebäude wurden liebevoll saniert und verbinden Ursprünglichkeit mit modernem Wohnkomfort. Vielfach sind die privaten oder öffentlichen Eigentümer der Kulturdenkmale jedoch nur begrenzt in der Lage, aus eigener finanzieller Kraft die Bausubstanz zu erhalten und eine nachhaltige Nutzung zu sichern.

Der Bevölkerungsrückgang führte darüber hinaus zu einem steigenden Wohnungs- und Gebäudeleerstand, der zumindest zwischen 1995 und 2011 in allen Kommunen der Region dokumentiert wurde und vielerorts zum Verlust des kulturellen Erbes führte. Aktuelle Daten zur **Leerstandssituation** sind keine verfügbar.

Auch wenn die Wohnbaufläche und der Wohnungsbestand seit 2014 in der Region leicht zurückgegangen sind, kann aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Bevölkerung nach wie vor von einer hohen Leerstandsquote ausgegangen werden. Zudem wurden Wohnbauflächen in Größenordnungen ausschließlich in den Städten Zittau und Seifhennersdorf reduziert, während in fast allen anderen Orten eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist.

Dies stellt die Kommunen vor große Herausforderungen, denn ungenutzte und ruinöse Gebäude stören das Ortsbild und lassen die Attraktivität der Orte für Bewohner und Touristen sinken.

Region Naturpark Zittauer Gebirge	2014 (*2016)	2020	2014/2016 - 2020
Wohnbaufläche	1.672 ha*	1.663 ha	-0,5%
Wohnungsbestand	37.072	37.044	-0,1%
Wohnfläche je EW	50 m ²	53 m ²	+ 3 m ²

Tab. 5: Eckdaten Wohnsituation²¹

Der Erhalt städtebaulich bedeutender leerstehender und vom Leerstand bedrohter Gebäude durch **Um- oder Wiedernutzung** wird auch laut Beteiligung weiterhin als wichtige Aufgabe angesehen. Die geäußerten Ideen möglicher Nachnutzungen sind sehr vielfältig und greifen aktuelle Trends und regionale Bedarfe auf. Dazu gehören neben der Nutzung für das Gemeinschaftsleben auch neue Wohnformen u.a. generationenübergreifendes oder gemeinschaftliches Wohnen, Etagenwohnen, die Kombination aus Wohnen und Arbeiten und altengerechtes bzw. barrierefreies Wohnen. Detaillierte Daten zu leerstehenden Objekten mit Potenzial für eine Wieder- oder Umnutzung sind nicht bekannt, was deren gezielte Vermarktung erschwert. Insbesondere für wohnortnahe **altengerechte Wohnangebote** ist aufgrund der Alterung der Bevölkerung und dem verbreiteten Wunsch, den Lebensabend im vertrauten Wohnumfeld in der Nähe der Familie zu verbringen, ein steigender Bedarf zu erwarten. Anlagen für betreutes

²⁰ Naturpark Zittauer Gebirge, www.zittauer-gebirge.com

²¹ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

Wohnen gibt es u.a. in Olbersdorf und Leutersdorf, in denen die Wohnungen speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind.

Das Thema **Barrierefreiheit** hat nicht nur im Wohnungsbau an Bedeutung gewonnen, sondern ist auch bei öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturen aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorgaben in den letzten Jahren ein Thema mit großem Handlungsbedarf.

3.1.4 Wirtschaft und Arbeit

Die **Wirtschaftsstruktur** in der Region zeichnet sich durch ein breites Branchenspektrum überwiegend klein- und mittelständischer Unternehmen aus. Dabei ist der Dienstleistungssektor sowohl hinsichtlich der Anzahl Betriebe (ca. 1.720, Anteil 71%) als auch der Beschäftigten (ca. 11.860, Anteil 65%) der Bedeutendste. Zu diesem Sektor gehören auch die größten Arbeitgeber der Region wie das Klinikum Oberlausitzer Bergland und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Das produzierende Gewerbe wird durch ein starkes Baugewerbe gestützt. Zu den wichtigsten Branchen im verarbeitenden Gewerbe gehören neben der Metallverarbeitung und dem Maschinenbau die Textil- und Kunststoffindustrie sowie die Elektronikbranche als wesentliche Teile der Automobilzuliefererindustrie.

Zusätzlich zu den traditionellen Branchen haben sich in der Region Betriebe aus den Bereichen Energie-, Umwelt- und Oberflächentechnik etabliert, die ebenso wie Unternehmen aus dem Bereich Nachwachsende Rohstoffe sowie der Informations- und Kommunikationstechnik Potenzial für zukunftsfähige Wachstumskerne bieten.

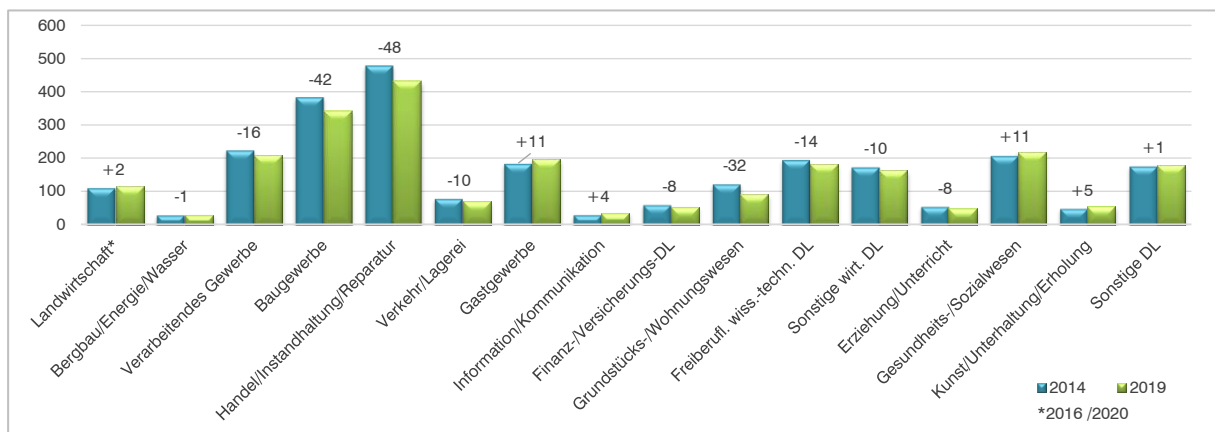


Abb. 19: Anzahl Unternehmen nach Wirtschaftszweigen in der Region²²

Insgesamt werden in der Region im Jahr 2019 etwa 2.420 **Betriebe** gezählt und damit ca. 150 weniger als 2014 (-6%). Der Rückgang hat sich v.a. im Handel und Baugewerbe vollzogen.

Die Zahl der **Beschäftigten** ist dagegen um 5% (+870) gestiegen auf 18.370 im Jahr 2020, von denen allein 480 zusätzliche Beschäftigte dem öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich zuzuschreiben sind.

Aktuelle Daten für den **Tourismus** als Querschnittsdisziplin liegen keine vor. Zu Beginn der letzten Förderperiode konnten hier etwa 3.200 Beschäftigte gezählt werden. Aufgrund der positiven Entwicklung im Gastgewerbe kann aber weiterhin von einer großen beschäftigungswirksamen Bedeutung für die Region ausgegangen werden, wobei die Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen und des zunehmenden Fachkräftemangels in der Gastronomie noch nicht absehbar sind. Dies wurde im Rahmen der Beteiligung wiederholt angemerkt.

²² Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

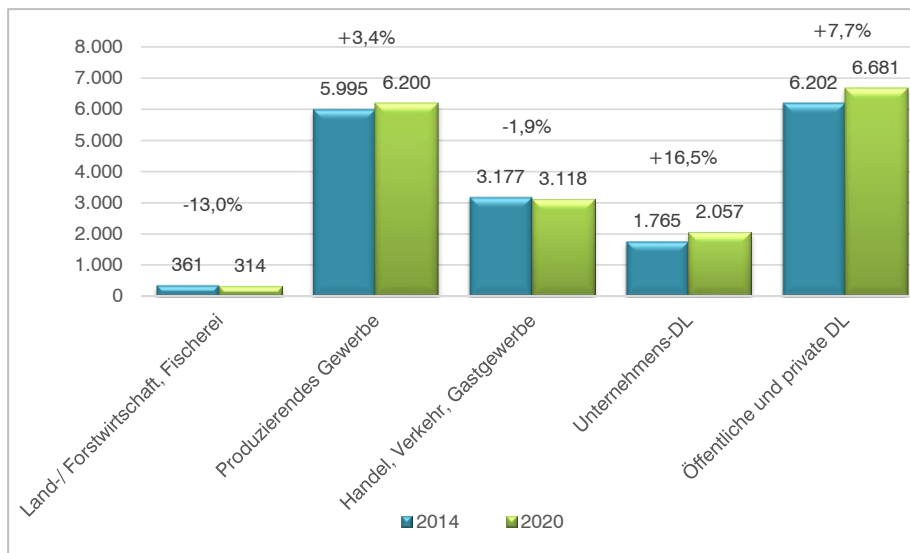


Abb. 20: Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen in der Region²³

Die **Land- und Forstwirtschaft** hat trotz der vergleichsweise geringen Beschäftigungswirkung als größter Flächennutzer, Erzeuger hochwertiger Nahrungsgüter und nachwachsender Rohstoffe, Pfleger der Kulturlandschaft sowie Partner für den Tourismus einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Für die Landwirtschaft werden derzeit etwa 55% und für die Forstwirtschaft 24% der Gesamtfläche der Region genutzt.

Aufgrund der fruchtbaren Böden im Gebirgsvorland dominiert der Ackerbau auf 65% der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die lange Tradition des Gemüseanbaus in und um Zittau wird aufgrund der schwierigen Absatzsituation nur noch von wenigen Betrieben aufrechterhalten, die v.a. für den lokalen Bedarf produzieren. Etwa die Hälfte der Betriebe bewirtschaftet 10 bis 100 ha Fläche und ein Drittel weniger als 10 ha Fläche, womit die Betriebsstrukturen in den letzten Jahren weitgehend unverändert geblieben sind.

Der **Ökolandbau** ist in der Region vergleichsweise gering ausgeprägt und umfasste 2016 im gesamten Landkreis Görlitz nur 40 Betriebe auf knapp 3.000 ha Fläche. Dazu gehören u.a. der Ökohof Wobst in Mittelherwigsdorf (Rindfleisch) und die Biogärtnerei Schostek in Zittau (Gemüse). Ausbaupotenzial besitzt auch die Direktvermarktung, um das Bewusstsein für frische und gesunde Lebensmittel und die Nachfrage nach **regionalen Produkten** weiter zu steigern. Genutzt wird dieses Potenzial im Rahmen des Projektes „Bio-Regio-Modellregion Oberlausitz“, durch das regionale Erzeuger besser vernetzt und deren Erzeugnisse bekannter gemacht werden sollen. So ist das Netzwerk „Marktschwärmer“ seit etwa zwei Jahren auch in Zittau aktiv. Weiteres Potenzial für den Ausbau nachhaltiger und **regionaler Wirtschaftskreisläufe** wird in der branchenübergreifenden Vernetzung regionaler Produzenten gesehen (v.a. Landwirtschaft-Handel, Landwirtschaft-Gastronomie, Handwerk-Tourismus), was im Rahmen der Beteiligung mehrfach geäußert wurde. Partner zur Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte, der Vernetzung von Produzenten und der Etablierung von Regionalmarken ist auch der Naturpark Zittauer Gebirge e.V., der diese Ziele in seinem Leitbild verankert hat.

Die insgesamt positive Beschäftigtenentwicklung spiegelt sich in Eckdaten des **Arbeitsmarktes** wider. So ist die Beschäftigtenquote von 2014 bis 2020 von 56,4 auf 62,9 gestiegen. Trotz dieser Steigerung gehört die Region damit nach der Östlichen Oberlausitz zu den Schlusslichtern aller sächsischen LEADER-Regionen. Dabei liegt – entgegen dem sächsischen Durchschnitt – die Quote der Frauen (64,2) über der der Männer (61,7).

²³ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen um ein Drittel zurückgegangen. Von den etwa 2.030 Arbeitslosen ist der Anteil Langzeitarbeitsloser mit 42% nach wie vor sehr hoch.

Auch das **Pendlerverhalten** hat sich verändert. So ist die Zahl der Auspendler seit 2014 gesunken und die der Einpendler gestiegen. Der Pendlersaldo ist damit nur noch leicht negativ.

Arbeitsplatzzentrum der Region ist die Stadt Zittau mit etwa 62% aller Arbeitsplätze. Neben der Stadt Zittau hat auch die Stadt Seiffhennersdorf einen Einpendlerüberschuss, d.h. dass dort mehr Beschäftigte arbeiten als wohnen.

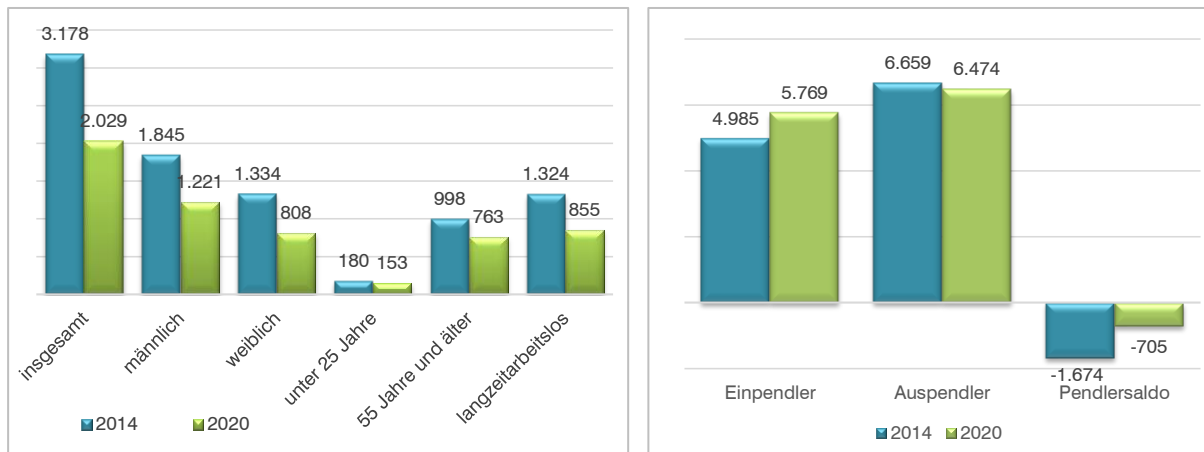


Abb. 21: Arbeitslose (links)²⁴ und Pendler (rechts)²⁵ Region Naturpark Zittauer Gebirge

Das anhaltende Geburtendefizit und die zunehmende Alterung der Bevölkerung führen neben einem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten v.a. zu einem erheblichen Rückgang des **Erwerbspersonenpotenzials**. Seit 2014 ist die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre) um etwa 3.570 zurückgegangen (-10,7%). Bis 2035 ist mit einem weiteren Rückgang um etwa 5.520 Personen zu rechnen (-18,5%). Besonders hohe Rückgänge sind bei den 40- bis 65-Jährigen zu erwarten. Der leichte Anstieg der 15- bis 25-Jährigen kann diesen Rückgang jedoch nicht ausgleichen (bis 2035 +290), zumal die nachwachsende Generation (unter 25 Jahre) ebenfalls von einem Rückgang betroffen ist (bis 2035 -950, -14,4%).

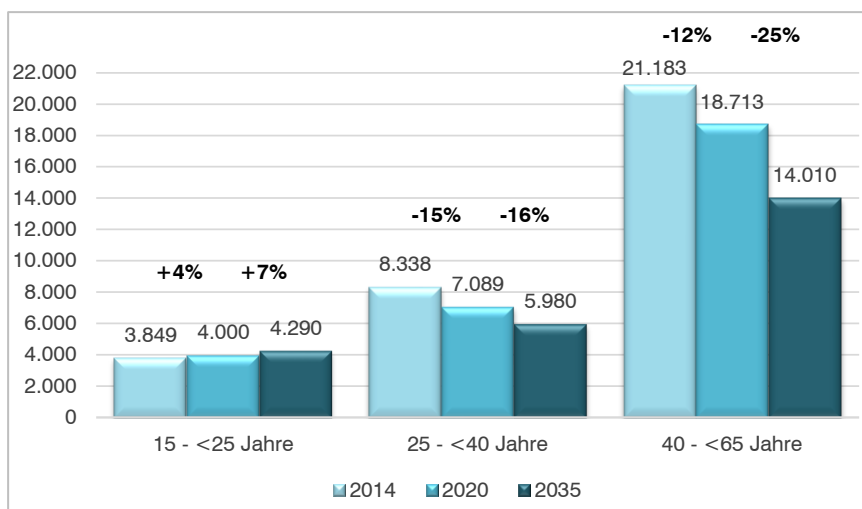


Abb. 22: Erwerbspersonen Region Naturpark Zittauer Gebirge²⁶

²⁴ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal 2014-2020

²⁵ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

²⁶ ebd.

Der Personal- und **Fachkräftemangel** ist bereits seit einigen Jahren spürbar. Das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wird voraussichtlich im Gesundheitswesen und bei den Ingenieur- und Naturwissenschaften künftig weiter steigen. Ebenso werden stetig Arbeitskräfte mit hohen Qualifikationen nachgefragt, wobei geringer Befähigte weniger angefordert werden. Auch die Nachfolgesicherung ist in vielen v.a. kleinen Unternehmen nicht geregelt.²⁷

Neben dem demografischen Wandel gehören auch sich ändernde wirtschaftliche Strukturen (bedingt durch den bevorstehenden Ausstieg aus der Braunkohleverstromung), der weitere Wandel der Arbeitswelt (Bedeutungsgewinn flexibler Arbeitszeitmodelle) und die fortschreitende Digitalisierung mit den jeweiligen Folgen für die Fachkräftesicherung zu Herausforderungen, auf die sich die Region einstellen muss.

Ein Baustein bei der Begegnung des Fachkräftemangels sind Angebote der **Berufs- und Studienorientierung**, die seit vielen Jahren durch ein breites Akteursnetzwerk durchgeführt werden und sich in der Region etabliert haben (u.a. Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT, Ausbildungsmesse INSIDERTREFF, Online-Insider, Check den Job, Spätschicht). Die Initiative „UnbezahlbarLand“ des Landkreises Görlitz macht zudem über ganz unterschiedliche mediale Kanäle auf den Landkreis aufmerksam und zeigt, wie attraktiv die Region als Lebensmittelpunkt für Fachkräfte oder als Wirtschaftsstandort für potenzielle Investoren ist.

Nachteilig bei allen Bemühungen ist nach wie vor die niedrige **Kaufkraft** und das niedrige Einkommen der Haushalte im Landkreis Görlitz. Trotz stetiger Steigerungen in den letzten Jahren liegt der Landkreis deutlich unter den sächsischen und deutschlandweiten Durchschnittswerten. Die Kaufkraft von 20.111 € pro Kopf im Jahr 2021 ist eine der niedrigsten in Deutschland und der letzte Rang in Sachsen.²⁸

Auch im Hinblick auf die **Gründungsaktivitäten** lag die Region 2020 wiederholt im letzten Drittel aller sächsischen LEADER-Regionen. Entgegen dem landkreisweiten und sächsischen Trend gibt es zudem seit 2012 mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen.

3.1.5 Bildung und Forschung

Die Region Naturpark Zittauer Gebirge verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft.

Die **frühkindliche Bildung** und Betreuung werden in der Region über ein flächendeckendes Netz an Kindertagesstätten gesichert. In jeder Kommune gibt es mindestens eine Kita, in Zittau ergänzen Tagespflegeangebote die Betreuung. Die Schkola Lückendorf (Oybin) ist eine Kita in freier Trägerschaft und steht auch für tschechische Kinder offen. Während die Besuchsquoten der Kinder unter 3 Jahre stetig gestiegen sind, ist die der 3- bis 6-Jährigen gesunken.

Region Naturpark Zittauer Gebirge	2014	2020	2014-2020
Kindertagesstätten	46	45	-2,2%
Plätze	4.097	4.742	15,7%
betreute Kinder	3.682	3.814	3,6%
darunter Schulkinder	1.486	1.628	9,6%
Besuchsquote* 0-3 Jahre	44,7	48,1	+2,3
Besuchsquote* 3-6 Jahre	97,3	93,0	-2,0
* bezogen auf Kinder der jeweiligen Altersgruppe in der Bevölkerung			

Tab. 6: Kinderbetreuung²⁹

²⁷ Landkreis Görlitz, Handlungskonzept Fachkräfteallianz 2020

²⁸ MB-Research, Kaufkraft 2021 in Deutschland

²⁹ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

In den meisten Kommunen ist die Anzahl der Krippen- und Kindergartenplätze bedarfsdeckend.³⁰ Bestehende Defizite werden aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Kinderzahlen sukzessive abgebaut. Bereits heute sollten jedoch Ideen für eine flexible Ausgestaltung und Nutzung der Einrichtungen entwickelt werden, um die Tragfähigkeit der Einrichtungen langfristig zu gewährleisten. Neue Nutzungskonzepte (z.B. Nutzung als Mehrgenerationenhäuser) könnten zudem das Wohnumfeld aufwerten und die Lebensqualität erhöhen.

Ein wohnortnahes Angebot **allgemeinbildender Schulen** ist nicht überall gegeben. So gibt es in Hainewalde und Oybin keine Grundschule. Oberschulen stehen in Großschönau, Ostritz, Seifhennersdorf und Zittau sowie Gymnasien ebenfalls in Seifhennersdorf und Zittau zur Verfügung. Zwei Förderschulen in Olbersdorf ergänzen das Angebot. Von den genannten Schulen befinden sich die Schkola Ostritz – Freie Umweltmodellschule (Grund- und Oberschule) sowie die Schkola Hartau (Zittau, Grundschule) in freier Trägerschaft mit altersgemischten Lerngruppen und Unterricht in der Nachbarsprache (polnisch bzw. tschechisch). In Zittau gibt es aktuell zwei **berufsbildende Schulen** und ein Berufsschulzentrum.

Während seit 2014 lediglich eine Grundschule geschlossen wurde (Großschönau), hat sich das Angebot an Berufsschulen in diesem Zeitraum von sechs auf drei halbiert (Zittau). Laut aktuellem Schulnetzplan sind alle öffentlichen und freien allgemeinbildenden Schulen bis 2030 gesichert.³¹ Im Berufsschulzentrum in Zittau soll künftig die Ausbildung in den Berufsberreichen Gastgewerbe, Gesundheit/Soziales und Büromanagement gestärkt und im Bereich Metalltechnik zurückgefahren werden.³² Im benachbarten Görlitz und in Löbau stehen weitere Berufsschulzentren zur Verfügung.

Die wellenförmige Bevölkerungsentwicklung hinsichtlich der Altersgruppen spiegelt sich auch in den **Schülerzahlen** wider. Während die Schülerzahlen in Grund- und Oberschulen seit 2014 stetig gestiegen sind, waren Gymnasien und berufsbildende Schulen von sinkenden Schülerzahlen betroffen. In den nächsten Jahren wird es wieder zu einer Stabilisierung der Zahl älterer Schüler und zu einem erneuten Rückgang der Zahl jüngerer Schüler kommen.

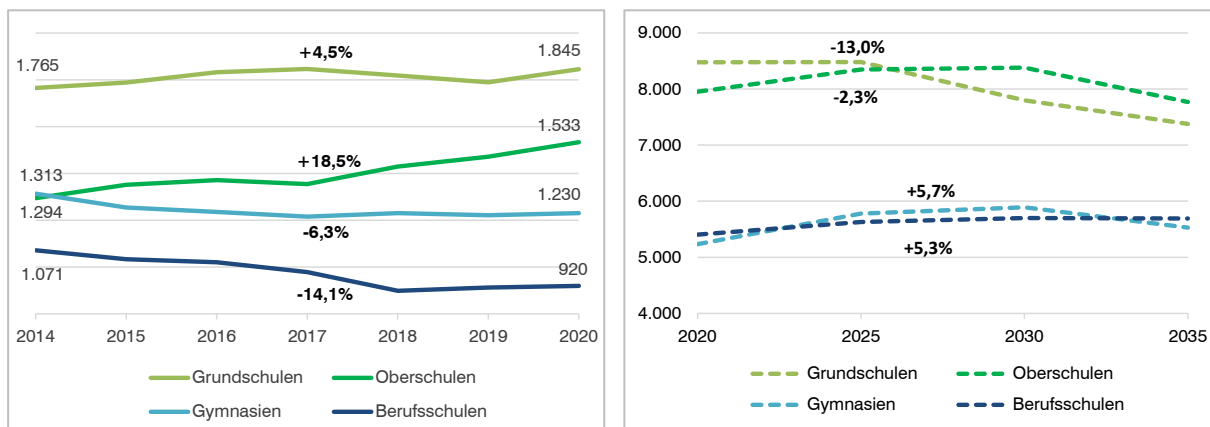


Abb. 23: Schülerzahlen nach Schularten: Region Naturpark Zittauer Gebirge (links)³³, Landkreis Görlitz (rechts)³⁴

Die Stadt Zittau ist nicht nur Zentrum für die berufliche Ausbildung, sondern besitzt auch eine universitäre und eine Hochschuleinrichtung und ist Standort zahlreicher Forschungsinstitute. Die Bandbreite der Studienmöglichkeiten an der **Hochschule für angewandte Wissenschaften Zittau/Görlitz** ist sehr vielfältig und reicht von Sozial-, Kultur- und Wirtschafts-

³⁰ Landkreis Görlitz, Kita-Bedarfsplan 2020-2023

³¹ Landkreis Görlitz, Schulnetzplan 2020-2030 Allgemeinbildende Schulen, 2021

³² SMK, Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen, 2021

³³ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

³⁴ Statistisches Landesamt Sachsen, 2. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2035/36, 2020

wissenschaften über Natur- und Umweltwissenschaften bis hin zu Elektrotechnik, Informatik und Maschinenwesen. Neben der Forschung an den Fakultäten haben sich aus der Tradition der Hochschule heraus mehrere Forschungsinstitute gebildet, die eigenständig Forschungsprojekte u.a. in den Bereichen Kommunikation, Gesundheit, soziale Raumentwicklung, Prozesstechnik oder Kreislaufwirtschaft einwerben. Für den Transfer der Forschungsergebnisse pflegt die Hochschule vielfältige Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen, Forschungsinstituten und Einrichtungen der öffentlichen Hand im In- und Ausland, welche aktiv die Wirtschaftsentwicklung der Region forcieren. Zu aktuellen Transferprojekten gehören u.a. LaN-DER³⁵ und Lausitz – Life and Technology, wobei letzteres sich mit den Fragen beschäftigt, wie die Region attraktiver gemacht, welche technologischen und sozialen Innovationen die hiesige Wirtschaft beleben und wie Fachkräfte interessante Entwicklungschancen entdecken und gleichzeitig Familien ein reizvolles Lebensumfeld finden können.³⁵ Aufgrund der familiären Atmosphäre der Einrichtung und der Praxisbezogenheit der Studiengänge war die Hochschule in den letzten drei Jahren wiederholt die beliebteste Hochschule in Sachsen.³⁶

Am **Internationalen Hochschulinstitut (IHI)** Zittau, einer wissenschaftlichen Einrichtung der TU Dresden, lernen etwa 300 Studierende aus 30 Nationen. Lehre und Forschung konzentrieren sich thematisch auf das Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft.

Auf dem Campus der Hochschule Zittau/Görlitz ist des Weiteren das **Fraunhofer-Kunststoffzentrum Oberlausitz** angesiedelt mit Forschungs- und Entwicklungsexpertise v.a. in den Bereichen Kunststoffverarbeitung, additive Fertigung, Leichtbau und Wasserstofftechnologien.

Möglichkeiten für ein **Lebenslanges Lernen** bieten zahlreiche Bildungseinrichtungen in Zittau, Seifhennersdorf und Ostritz. Ein besonders breites Publikum erreicht die Hochschule Zittau/Görlitz mit der Kinderakademie, berufsbegleitenden Studiengängen und Weiterbildungsangeboten, hochschuldidaktischen Weiterbildungen und einem Seniorenkolleg. Private Bildungsanbieter (z.B. Euro-Schulen und Euro-Akademie Zittau), die Volkshochschule Dreiländereck in Zittau und die Kreismusikschule Dreiländereck mit Standorten in Zittau, Seifhennersdorf und Ostritz ergänzen das Angebot.

Auch zahlreiche Vereine engagieren sich im Bereich der **außerschulischen Bildung**. Der Verein Windmühle Seifhennersdorf e.V. und die Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal Ostritz fördern nicht nur die Begegnung zwischen Nationen und Generationen, sondern engagieren sich auch in ökologischer, politischer, sozialer, religiöser und kultureller Bildung. Im Bereich Umweltbildung aktiv ist der Naturpark Zittauer Gebirge e.V. mit Erlebnisangeboten im Naturparkhaus, Angeboten der Naturpädagogik für Kinder oder Führungen durch den Naturpark. Eine mehrsprachige Bildung ist nur in der Schkola gegeben. Durch die pandemische Lage wurde der Bedarf digitaler Angebote und Kompetenzen sowie der Medienbildung im schulischen und außerschulischen Bereich offensichtlich.

3.1.6 Tourismus und Naherholung

Das Zittauer Gebirge ist ein traditionelles **Fremdenverkehrsgebiet** und wird zusammen mit den umliegenden Siedlungsbereichen in Ausdehnung des Naturparks Zittauer Gebirge touristisch vermarktet. Grundlage für die Entwicklung von Tourismus und Naherholung in der Region ist eine vielfältige und reizvolle Landschaft sowie die einzigartige Volksarchitektur und Geschichte mit darauf abgestimmten Angeboten und Infrastrukturen. Im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien sind aktuell Jonsdorf und Oybin, künftig ggf. auch Olbersdorf und Seifhennersdorf als Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen.³⁷

³⁵ HSZG, www.hszg.de

³⁶ Landkreis Görlitz, Der Wirtschaftsstandort Landkreis Görlitz „Im Herzen Europas“, 2020

³⁷ RPV Oberlausitz-Niederschlesien, Regionalplan - Entwurf 2. Gesamtfortschreibung, 2019

In den letzten Jahren konnte die Region ihre touristische Bedeutung und damit auch den Tourismus als Wirtschaftsfaktor stetig ausbauen. Dafür sprechen u.a. eine positive Entwicklung der Anzahl **Ankünfte und Übernachtungen**. 2019 generierte die Region etwa jede vierte Übernachtung der Destination Oberlausitz. Auch die durchschnittliche Auslastung ist auf knapp 40% im Jahr 2019 gestiegen. Die deutlich gesunkenen Zahlen im Jahr 2020 sind auf die Corona-bedingten Einschränkungen, v.a. dem zeitweisen Beherbergungsverbot zurückzuführen.

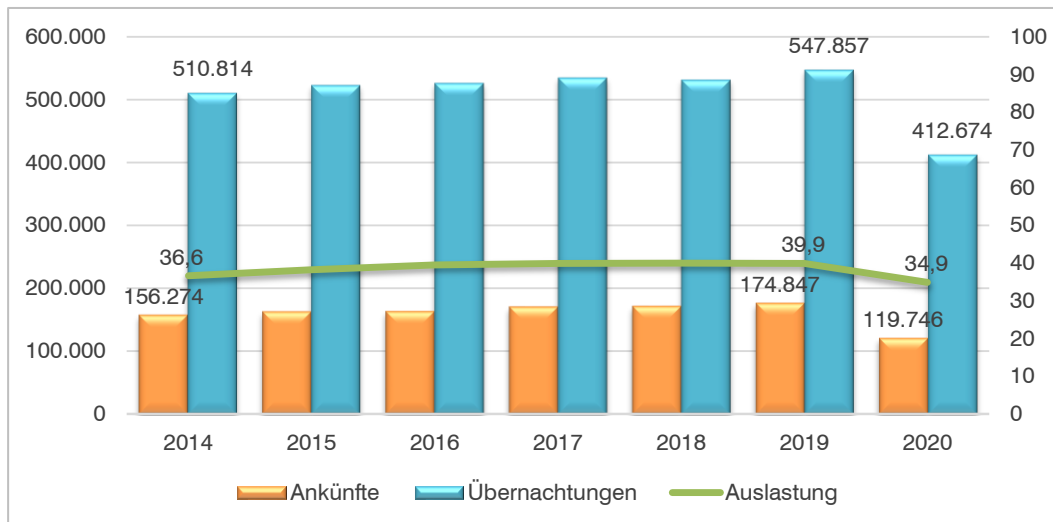


Abb. 24: Kennzahlen Tourismus Region Naturpark Zittauer Gebirge³⁸

Insgesamt gab es 2020 knapp 3.700 Betten in 76 Beherbergungsbetrieben, wobei Anbieter mit weniger als 9 Betten statistisch nicht erfasst werden. Diese sind jedoch für die Beherbergungsstruktur der Region nicht unbedeutend, so dass das tatsächliche Angebot ebenso wie die o.g. touristischen Kennzahlen deutlich höher ausfallen.

Auch die Zahl der Betriebe im Gastgewerbe insgesamt ist gestiegen (2014 bis 2019 +5,9%, vgl. Kap. 3.1.4). Zudem hängen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen direkt oder indirekt von der touristischen Entwicklung der Region ab.

Die touristische **Infrastruktur und Angebote** sind auf die Leitthemen Aktiv/Natur, Familie und Kultur ausgerichtet, welche in der aktuellen Marketingstrategie der TGG Naturpark Zittauer Gebirge verankert sind.

Für das Thema **Aktiv/Natur** bietet die Region über 430 km z.T. auch grenzüberschreitend angelegte Wanderwege und Naturlehrpfade, ein dichtes Radwegenetz mit überregionalen und regionalen Routen, anspruchsvolle Mountainbike-Strecken, zahlreiche Klettermöglichkeiten nicht nur am Fels, Bäder und Seen für den vielfältigsten Wassersport und im Winter Möglichkeiten zum Skiwandern, Ski Alpin und Rodeln. Im Rahmen der Beteiligung wird Bedarf im Ausbau thematischer Wanderwege sowie von Rad- und Mountainbike-Strecken samt verbesserter Beschilderung und begleitender Infrastruktur geäußert, was auch zur Förderung des sanften Tourismus beitragen soll.

Überregional vermarktet werden neben dem als Qualitätsweg zertifizierten Oberlausitzer Bergweg, einem Abschnitt des deutschen Fernwanderweges Wernigerode-Zittau, der Kammweg entlang der deutsch-tschechischen Grenze mit parallelen Wegen für Wanderer, Radwanderer und Skiläufer sowie der Oder-Neiße-Radweg entlang der deutsch-polnischen Grenze. Zur weiteren Optimierung des Oberlausitzer Bergweges wurde 2022 im Auftrag der MGO ein Profilierungskonzept erarbeitet.

³⁸ Statistisches Landesamt Sachsen, Datenlieferung September 2021

Nicht nur die naturnahen Aktivangebote ermöglichen das Erleben von Natur und Landschaft in der Naturparkregion. Wissens- und Sehenswertes bieten auch das Naturparkhaus mit Naturparkgarten in Waltersdorf (Großschönau) sowie Führungen, Exkursionen und Vorträge, die durch den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. organisiert und durchgeführt werden.

Der Olbersdorfer See als rekultivierte Bergbaufolgelandschaft ist mit seiner Freizeit-Oase nicht nur beliebtes Ziel für Naherholungssuchende und v.a. **Familien**, sondern hat aufgrund nationaler und internationaler Events im Cross-Triathlon in den letzten Jahren den Bekanntheitsgrad der gesamten Region bei Sport- und Naturbegeisterten gesteigert. Weitere Freizeit- und Erlebnisangebote für Familien sind u.a. der Steinzoo bei Oybin, das Schmetterlingshaus und die Eissport-Arena Jonsdorf, der Trixi-Ferienpark Großschönau und der Tierpark Zittau.

Das Thema **Kultur** wird maßgeblich durch die Lage im Dreiländereck und die regionale Baukultur geprägt. Die barocke Stadt Zittau ist ebenso wie Oybin und Ostritz eingebunden in die touristische Route Via Sacra, welche grenzüberschreitend einzigartige sakrale Bauwerke und Kunstschatze verbindet. Die denkmalgeschützten Umgebendehäuser prägen die Ortsbilder und sind vielerorts als Heimatstuben, Gast- oder Ferienhäuser erlebbar. Ebenso prägend sind Zeugnisse der Industriekultur, von denen das Deutsche Damast- und Frottiermuseum Großschönau in die sächsische Industriekultur-Route eingebunden ist. Zahlreiche Museen und offene Kirchen, Theater und vielfältige Veranstaltungen ergänzen das Angebot. Die Pflege und Inwertsetzung dieser kulturellen Angebote dient auch der Stärkung der regionalen Identität.

Ausbaufähige Potenziale werden laut **TGG Naturpark Zittauer Gebirge**, welche maßgeblich für die regionale Vermarktung der Angebote zuständig ist, u.a. bei den Produkten Outdoor-sport/Mountainbike, Steinzoo und Via Sacra gesehen. Diese sollen in enger Kooperation aller relevanten Leistungsträger und touristischen Akteure (auch grenzüberschreitend) vorangetrieben werden, um erfolgreich zu sein. Relevant dabei sind der Ausbau bzw. die Berücksichtigung der Aspekte Ganzjahresurlaub, Qualitätsentwicklung (u.a. Zertifizierungen, Qualitätsmarken), Nachhaltigkeit und Digitalisierung, wo es Nachhol- bzw. Anpassungsbedarf gibt, um im Wettbewerb der Tourismusregionen bestehen zu können. Auch die Entwicklung grenzüberschreitender Tourismusprojekte, einer regionalen Produktpalette, thematischer und buchbarer Angebote und einer weiteren zielorientierten Vermarktung samt Evaluierung der Marketingstrategie soll angestrebt werden und helfen, mittelfristig u.a. die Aufenthaltsdauer in der Region zu erhöhen.³⁹ Dazu gehören auch Angebotsergänzungen und -vernetzungen zwischen touristischen Akteuren der gesamten Region, wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Wichtiger Partner dabei ist der **Naturpark Zittauer Gebirge e.V.**, der als Träger des gleichnamigen Schutzgebietes die Entwicklung naturverträglicher Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft sowie eine nachhaltige touristische Entwicklung als Ziele im Leitbild verankert hat. Zu seinen Aufgaben gehören daher u.a. die Unterstützung bei der Pflege des touristischen Wegenetzes und wegebegleitender Infrastruktur, die Entwicklung von zielgruppenorientierten Angeboten für Erholung und Naturerleben sowie die Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren und Leistungsträgern.

Aufgrund der sensiblen Lage touristischer Infrastrukturen in Landschaftsschutzgebieten oder auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Wegen ist neben der Sensibilisierung der Touristen und Erholungssuchenden auch eine gezielte Besucherlenkung erforderlich, um mögliche Nutzungskonflikte zu vermeiden.

3.1.7 Natur und Umwelt

Der **Naturraum** der Region gehört im nördlichen und mittleren Teil der östlichen Oberlausitz (Naturregion Lössgürtel) und im südlichen Teil dem Lausitzer Gebirge (Naturregion Mittelgebirgsschwelle) an.

³⁹ TGG Naturpark Zittauer Gebirge, Fortgeschriebene Marketingstrategie 2021-2025, Sept. 2021

Charakteristisch für den Lössgürtel sind einzelne Bergkuppen, leichtwellige Plateaus und ausgedehnte Becken (Berzdorf und Zittau). Es dominiert die Landwirtschaft mit überwiegend großen Schlägen, durch waldbestandene Berge, Täler und langgezogene Straßendörfer ist das Gebiet insgesamt jedoch gut strukturiert.

Das Zittauer Gebirge bildet den deutschen Teil des grenzüberschreitend verlaufenden Lausitzer Gebirges mit der Lausche als höchster Erhebung (793 m). Zahlreiche Felsreviere und charakteristische Sandsteinbildungen verleihen dem Gebiet den landschaftlichen Reiz. Von Norden erscheint das Gebiet als geschlossen bewaldeter Gebirgszug.

Die Region weist eine hohe Dichte an **Schutzgebieten** auf. Namensgeber für die LEADER-Region und zugleich Imageträger ist der Naturpark Zittauer Gebirge, der etwa die Hälfte der Fläche der Region einnimmt. Dieser besteht hauptsächlich aus den Landschaftsschutzgebieten (LSG) Zittauer Gebirge und Mandautal. Südlich der Stadt Ostritz liegt das LSG Neiße- und Klosterwald. Mehrere Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete (NSG) sichern z.T. auch außerhalb der Naturparkgrenze die Vielfalt, Schönheit und Leistungsfähigkeit der Naturgüter.

Der **Naturpark Zittauer Gebirge** ist in drei Schutzzonen gegliedert und umfasst Gebiete mit besonders wertvoller Naturausstattung (u.a. NSG), die Flächen der Landschaftsschutzgebiete und die Siedlungsbereiche mit angrenzenden Gebieten. Im Leitbild des Naturparks sind die Themen Naturschutz & Landschaftspflege, Erholung & nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und eine nachhaltige Regionalentwicklung Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung. Damit will der Naturpark einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und dem Klimaschutz leisten. Die Umsetzung soll in enger Zusammenarbeit mit u.a. Landnutzern, Naturschutzeinrichtungen, touristischen Akteuren, Bildungseinrichtungen und Unternehmen der Region erfolgen.⁴⁰

Der fortschreitende **Klimawandel** hat auch in der Region zu steigenden Durchschnittstemperaturen, sinkenden Niederschlagsmengen und häufigeren Extremwetterereignissen wie Stürme und Starkregen geführt. Damit verbunden sind nicht nur sich ändernde Standortbedingungen, sondern auch großen Schäden, die insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft spürbar sind und das Landschaftsbild sowie Naherholung und Tourismus beeinträchtigen.

Insbesondere im Zittauer Gebirge, welches zu 68% bewaldet und überwiegend mit Fichte bestanden ist, hat sich der Baumbestand zwar von den Folgen jahrzehntelanger Schwefeldioxidimmissionen zunehmend erholt, dafür sorgen Borkenkäfer und Sturmereignisse für **Schadholz** in Größenmengen. Trotz aller bisher durchgeführten Forstschutzmaßnahmen hat der Käferbefall an Umfang und Intensität zugenommen, eine Entwicklung, die in allen fichten-dominierten Waldgebieten Sachsens zu beobachten sind. Auch die Laubbäume leiden unter Trockenheit und Schädlingsbefall. Mittlerweile sind die Auswirkungen im Landschaftsbild nicht mehr zu übersehen.⁴¹ Aufgrund der durch nichts zu ersetzenden Waldfunktionen ist die Wiederbewaldung (vorwiegend mit Laubholzarten) ohne Alternative, wird jedoch aufgrund der hohen Kosten und aktuell fehlenden gebietsheimischen Pflanzmaterials viele Jahre in Anspruch nehmen.

Aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse und Hangneigungen sind nicht nur viele Waldflächen, sondern auch landwirtschaftliche Flächen für eine **Erosion** durch Wasser als potenziell gefährdet eingestuft.

Bedeutsame **Fließgewässer** in der Region sind die Lausitzer Neiße, die Mandau und die Lauer, deren Uferbereiche vielerorts als Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefährdungsbereiche ausgewiesen sind. Regelmäßig sind die Ortslagen in unmittelbarer Nähe der Haupt- und Nebenflüsse von Hochwasserereignissen mit Schäden an Infrastruktur und Bausubstanz betroffen. Zudem wird der ökologische Zustand der meisten Flüsse als überwiegend

⁴⁰ Naturpark Zittauer Gebirge e.V., Leitbild Naturpark Zittauer Gebirge, 2020

⁴¹ Forstbetrieb der Stadt Zittau; Waldpost 2019-2021

schlecht bis unbefriedigend bewertet, was mit hohen Belastungen durch die Landwirtschaft (u.a. durch Eintrag von Nährstoffen) sowie durch Verbauung, Begradigung sowie unterbrochene Durchgängigkeit zu begründen ist. Vom Erreichen des in der Wasserrahmenrichtlinie gesteckten Ziels eines guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer ist die Region noch weit entfernt.⁴²

Auch das Thema Erzeugung und Nutzung **erneuerbarer Energien** muss im Zusammenhang mit dem Klimawandel zunehmend neu gedacht werden. Dazu gehören Bemühungen der Kommunen u.a. in der umweltfreundlichen Gestaltung der Infrastruktur, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der Erhöhung der Energieeffizienz in vielen Lebensbereichen. Positivbeispiel ist die Stadt Zittau, die sich bereits seit 2007 an dem Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award - eea“ beteiligt und die kommunale Energiepolitik regelmäßig einer externen Überprüfung unterzieht. Im Jahr 2021 wurde die Stadt wiederholt als „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ zertifiziert.

Die **Flurbereinigung** als Instrument, mit dem komplexe Vorhaben im Bereich ländlicher Wegebau, Hochwasserschutz oder Dorfentwicklung umgesetzt werden können, wurde in den letzten Jahren erfolgreich angewandt und soll auch zukünftig Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement sein. Derzeit laufen in der Region fünf Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz bzw. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (in Bertschdorf-Hörnitz, Mittelherwigsdorf und Zittau).

Trotz Bevölkerungsrückgang in der Region wurden in den letzten Jahren viele zusätzliche Flächen für Siedlungen und Verkehr erschlossen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche insgesamt ist zwischen 2013 und 2020 von 15,8% auf 17,4% gestiegen (+416 ha). Der zunehmende **Flächenverbrauch** hat nicht nur ökologische Folgen (u.a. Verlust an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere), sondern führt auch zu steigenden Pro-Kopf-Kosten für die Aufrechterhaltung von Infrastruktur.

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

3.2.1 Europäische Ziele

Der GAP-Strategieplan ist die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 und ist auf zwei Säulen ausgerichtet: Förderung der Landwirtschaft und Förderung des ländlichen Raumes.

Der GAP-Strategieplan verfolgt neun spezifische Ziele:

1. Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe,
2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung,
3. Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette,
4. Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel,
5. Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen,
6. Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz,
7. Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum,
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft,
9. Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit

und ein Querschnittsziel „Wissen, Innovation und Digitalisierung“. Daraus entwickeln sich konkrete Fördermaßnahmen, darunter u.a. Förderung von Beschäftigung, Wachstum,

⁴² LfULG, Datenportal IDA www.umwelt.sachsen.de, 2022

sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bio-wirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft.

Die Umsetzung der thematischen Zielsetzungen der EU erfolgt über den LEADER-Ansatz, welcher sich in Sachsen über die letzte Förderperiode bewährt hat und weiterverfolgt wird. Die in diesem Dokument formulierten strategischen Ziele unterstützen die spezifischen Ziele sowie das Querschnittsziel des GAP-Strategieplans, somit tragen Sie zur Umsetzung der GAP bei.

3.2.2 Ziele der Landes- und Regionalentwicklung

Die strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützen die Grundsätze und Ziele des Sächsischen Landesentwicklungsplans 2013 (LEP) sowie des Regionalplans (RP, 2. Gesamtfortschreibung) sowie der Ziele des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien. Die detaillierte Gegenüberstellung der Ziele ist in Tabelle 5 dargestellt. Aus den o.g. Planungen in Bezug auf die LEADER-Entwicklungsstrategie wurden keine Konflikte festgestellt.

Strategische Ziele der LES	Grundsätze und Ziele des LEP Sachsen (2013)
Attraktives Zuhause sein	G 2.2.2.5 Die Dorfentwicklung soll so erfolgen, dass die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen sowie der regionaltypischen Ausstattung bewahrt und weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch die Belange der Landwirtschaft in angemessener Weise berücksichtigt werden.
Nachhaltige Lebensqualität sichern	G 1.2.2 Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner siedlungsstrukturellen Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden. G 2.1.1.1 Zur Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit sollen Kooperationsnetzwerke unter Nutzung der regionalen Potenziale, auch Landes- und Staatsgrenzen übergreifend, und unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner und anderer regionaler Akteure eingerichtet, weiterentwickelt und verstetigt werden. Z 6.1.1 Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen des Freistaates zu sichern. Z 6.1.3 Es ist darauf hinzuwirken, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs in allen Gemeinden verbrauchernah gesichert wird. Dazu sollen auch neue, am örtlichen Bedarf orientierte Versorgungsmodelle umgesetzt werden. G 2.3.1.2 In den Gemeinden sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Für eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Flächenvorsorge sollen die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit, auch länderübergreifend, vor allem entlang der überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen, bevorzugt geprüft und entwickelt werden.
Regionale Identität profilieren	G 2.3.3.1 Für die Stärkung der Tourismuswirtschaft sollen die räumlichen Voraussetzungen verbessert werden. Hierbei sollen die Schwerpunkte auf eine Qualitätssteigerung und auf wettbewerbsfähige Tourismusangebote gelegt

	werden. Dabei sollen sich alle tourismusrelevanten Vorhaben und Projekte in die jeweilige Destinationsstrategie einfügen. Z 2.3.3.2 In den Tourismusregionen beziehungsweise den zu bildenden Destinationen ist die für den Ausbau des Tourismus notwendige Infrastruktur vorzuhalten und qualitativ weiter zu entwickeln. Grenzübergreifende Anforderungen sind in die Entwicklung einzubeziehen. G 2.3.3.7 Urlaub im ländlichen Raum, naturverträgliche Erholungsnutzungen, Wasser- und Aktivtourismus sollen in den dafür geeigneten Regionen als attraktive Angebote des Tourismus ausgebaut und weiterentwickelt werden.
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	G 2.3.1.2 In den Gemeinden sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Für eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Flächenvorsorge sollen die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit, auch länderübergreifend, vor allem entlang der überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen, bevorzugt geprüft und entwickelt werden.
Strategische Ziele der LES	Grundsätze und Ziele des RP für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien – 2. Gesamtfortschreibung (2019)
Attraktives Zuhause sein	G 3.1.4 Kommunen, die zur Sicherung und Stärkung von Versorgungs- und Siedlungskernen bzw. von im Zusammenhang bebauten Ortslagen einen Rückbau peripherer Siedlungsstrukturen konzeptionell vorbereiten bzw. umsetzen wollen, sollen unterstützt werden. G 5.2.2 Die Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz sollen für den Umgebungsschutz der prägenden Elemente des Landschaftsbildes und der Siedlungsgeschichte sowie für die landschaftsbezogene Erholung erhalten und entwickelt werden.
Nachhaltige Lebensqualität sichern	G 2.3.1 Regionale Kooperationen und die interkommunale Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis sollen vertieft und ausgebaut werden. Dabei sind ganzheitliche und überörtlich angelegte Strategien, Planungen und Projektentwicklungen sowie auf Kompetenzbündelung ausgerichtete Formen der Zusammenarbeit zu befördern. G 2.3.7 Zuwanderung und Integration sollen im Rahmen regionaler Kooperationsprojekte und -netzwerke im ländlichen Raum der Region dazu beitragen, Infrastrukturen für die Daseinsvorsorge zu erhalten, Stadt- und Dorfkerne zu revitalisieren und die regionale Fachkräftesicherung zu stärken.
Regionale Identität profilieren	Z 5.2.1 In den Vorranggebieten Kulturlandschaftsschutz sind die räumlichen Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung zu erhalten und zu entwickeln.
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	G 2.3.2 Regionale Kooperationen sollen zur wirtschaftlichen Stärkung der Planungsregion und ihrer Teilräume beitragen.

Strategische Ziele der LES	Ziele des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien (2012)
Attraktives Zuhause sein	- Ausbau erneuerbarer Energien - Erhöhung des Kraft-Wärme-Kopplung-Anteils - Reduzierung des fossilen Heizungsbedarfes - Senkung der CO₂-Emissionen - Etablierung eines Monitoringprogramms - Bildungsangebote - Beteiligung an Bürgerkraftwerken, Beratungsangebote für Energieeinsparungen - kommunales Energiemanagement
Nachhaltige Lebensqualität sichern	

Tab. 7: Vergleich LES-Ziele mit Zielen auf Landes- und Regionalplanungs-Ebene

3.2.3 Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz

Die LES Ziele stimmen mit den Strategischen Schwerpunkten des Landkreises Görlitz überein. Eine detaillierte Aufstellung der Ziele und Schwerpunkte ist der Tab. 8 zu entnehmen. Bei der Prüfung der Übereinstimmung wurden keine Konflikte festgestellt.

Strategische Ziele der LES	Strategische Schwerpunkte Landkreis Görlitz (2020)
Attraktives Zuhause sein	2.2 Bürgerschaftliches Engagement 2.3 Daseinsvorsorge und Erreichbarkeit 2.4 Flexibilität und Veränderungsbereitschaft 2.5 Identifikation mit dem Lebensraum 2.6 Individuelle Lebensperspektiven 2.7 Kulturelles Leben und Kulturvermittlung 2.8 Landschaft und Natur 2.12 Soziale Kompetenzen und Willkommenskultur 2.13 Tourismus 2.14 Wirtschaftsförderung 2.15 Zusammenarbeit
Nachhaltige Lebensqualität sichern	
Regionale Identität profilieren	
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	

Tab. 8: Vergleich LES-Ziele mit den Strategischen Schwerpunkten des Landkreises Görlitz

3.2.4 Thematische und teilregionale Planungen

Die LES Ziele wurden ebenfalls in Bezug auf andere relevante für die Region strategische Dokumente analysiert. Auf Ebene des Freistaates Sachsen wurde die Tourismusstrategie 2025, der Landesverkehrsplan 2030 sowie die Nachhaltigkeitsstrategie 2018 berücksichtigt. Da die Region seit Jahren den Strukturwandel erlebt, wurde außerdem eine Analyse der Übereinstimmung der LES-Ziele mit den Prioritäten der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 durchgeführt. Zudem liegt die Gebietskulisse auf dem Gebiet des Naturparks Zittauer Gebirge, daher wurden die Ziele der Pflege- und Entwicklungskonzeption Naturpark „Zittauer Gebirge“ 2011 mit den LES-Zielen abgeglichen. Bei allen der analysierten Dokumente wurden keine Entwicklungskonflikte festgestellt. Die Ziele der erwähnten Dokumente stimmen mit denen der LEADER-Entwicklungsstrategie überein (vgl. Tab. 9).

Strategische Ziele der LES	Ziele aus den strategischen Dokumenten
Tourismusstrategie Sachsen 2025	
Regionale Identität profilieren	<u>Übergeordnetes Ziel II - regional</u> Tourismus soll dazu beitragen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Erholungs- und Erlebnisqualität für die Gäste und Bevölkerung in den Destinationen zu erhalten bzw. auszubauen. Dazu gehört insbesondere auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen. <u>Übergeordnetes Ziel III - zukunftsorientiert</u> Tourismus soll helfen, die Wettbewerbsposition des Reise-landes Sachsens für die Zukunft zu sichern. In diesem Zusammenhang sind die Rahmenbedingungen für den Tourismus langfristig zu stärken, um einen relevanten Marktanteil am Deutschlandtourismus zu sichern und eine gute Wettbewerbsposition für die Zukunft zu erhalten.
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	<u>Übergeordnetes Ziel I - ökonomisch</u> Tourismus soll Arbeitsplätze schaffen und erhalten sowie Einkommen generieren und Investitionen ermöglichen. Das Einkommen soll unter guten und fairen Bedingungen erwirtschaftet werden. Dazu zählen Arbeitsbedingungen für die im Tourismus Tätigen, faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb Sachsens und im Wettbewerb mit anderen Tourismusstandorten sowie eine ausgeprägte Gastfreundschaft.
Mobilität für Sachsen. Landesverkehrsplan 2030	
Nachhaltige Lebensqualität sichern	Zentrale Zielstellungen für die künftige Ausgestaltung des ÖPNV im Freistaat Sachsen sind u.a.: - Sicherung der Daseinsvorsorge durch ein angemessenes ÖPNV-Angebot insbesondere im ländlichen Raum, - Sicherung der Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten, - Gewährleistung einer bezahlbaren und barrierefreien Mobilität, Ziel ist es, den Alltagsverkehr und den touristischen Radverkehr als wichtige Elemente einer nachhaltigen, umweltfreundlichen, gesundheits- und erholungsfördernden sowie kostengünstigen Mobilität weiter zu stärken. Der Radverkehr ist Bestandteil einer integrierten Verkehrsplanung. Dabei ist: - der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr weiter zu erhöhen, - die Verkehrsinfrastruktur bedarfsorientiert vorzuhalten bzw. auszubauen, - die Sicherheit Rad fahrender Personen im Straßenverkehr zu erhöhen und - die Vernetzung der Verkehrssysteme Fahrrad und ÖPNV/SPNV zu verbessern, um damit: - MIV, v.a. auf Kurzstrecken, zu vermeiden, - den Wirtschaftsfaktor Radtourismus zu stärken und - das Radfahren als Element der Gesundheitsförderung und Erholung zu stärken. Zur Steigerung des Fußverkehrsanteils sind sichere, barrierefreie Gehwege und direkte, kurze Wegebeziehungen erforderlich. Handlungsfelder, um das Zufußgehen bequemer, sicherer und attraktiver zu machen:
Regionale Identität profilieren	
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	

	- Berücksichtigung des Zufußgehens als wichtiger Baustein eines intermodalen Verkehrssystems, v.a. fußgängerfreundliche Zugänglichkeit, Lichtsignalsteuerung, Gestaltung der Schnittstellen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern, - Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr durch Anreize zur aktiven Mobilität, v.a. auf Kurzstrecken, - Schaffen eines durchgehenden Infrastrukturnetzes für Fußgänger wie beim Pkw- und Radverkehr, - sichere Gestaltung von Schulwegen, - fußgängerfreundliche städtebauliche Gestaltung (breite und saubere Fußwege, attraktive Plätze, gute fußläufige Erreichbarkeit durch Nutzungsmischung), - Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger als besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer, - weitgehende Barrierefreiheit in der Verkehrsinfrastruktur und im Personenverkehr, - Reduzierung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung.
Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen (2018)	
Attraktives Zuhause sein	<u>Ziel 1:</u> Armut in allen ihren Formen und überall beenden
Nachhaltige Lebensqualität sichern	<u>Ziel 3:</u> Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
Regionale Identität profilieren	<u>Ziel 4:</u> Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	<u>Ziel 5:</u> Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
	<u>Ziel 6:</u> Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
	<u>Ziel 7:</u> Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
	<u>Ziel 8:</u> Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
	<u>Ziel 9:</u> Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
	<u>Ziel 13:</u> Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
	<u>Ziel 15:</u> Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
Entwicklungsstrategie Lausitz 2050	
Attraktives Zuhause sein	<u>Priorität 1:</u> Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen:
Nachhaltige Lebensqualität sichern	- Innovation, Forschung, Wissenschaft zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten
Regionale Identität profilieren	- Stabilisierung Bestandsunternehmen
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	- Wirtschaftsansiedlungen realisieren - Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur - Fachkräftesicherung

	Priorität 3: Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität: - Kultur und Kunst, - Soziale Infrastruktur, - Tourismus, - Umwelt- und Naturschutz, - Sport
Pflege- und Entwicklungskonzeption Naturpark „Zittauer Gebirge“ (2011)	
Attraktives Zuhause sein	1. Entwicklung des Naturparks Zittauer Gebirge als Vorbildlandschaft
Nachhaltige Lebensqualität sichern	2. Nachhaltige Landschaftspflege und dauerhaft umweltgerechte Landnutzung (Schutz durch Nutzung)
Regionale Identität profilieren	3. Bewahrung und Verbesserung des Erholungswertes des Naturparks
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	4. Entwicklung einer zukunftsorientierten, grenzüberschreitenden Erholungslandschaft Naturpark Zittauer Gebirge (D) – Lausitzer Gebirge (CZ) 5. Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus 6. Sicherung der Lebensqualität und des wirtschaftlichen Wohlergehens der Bevölkerung 7. starke Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat 8. Bewahrung der kulturellen Identität der südlichen Oberlausitz 9. Gestaltung grenzüberschreitender Regionalentwicklung

Tab. 9: Vergleich LES-Ziele mit Zielen weiterer strategischer Planungen

3.2.5 Strategische Dokumente im grenzüberschreitenden Kontext

Aufgrund der Lage der Region an der Grenze zu Polen und zur Tschechischen Republik spielen grenzüberschreitende Studien eine wichtige Rolle. Die LES-Ziele unterstützen die Ziele der Sächsisch-Tschechischen Grenzraumstudie 2013, der Grenzraumstudie für den Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraum 2019 sowie der Strategischen Handlungsschwerpunkte der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa, somit tragen sie zur Entwicklung der Region auch im grenzübergreifenden Kontext bei.

Strategische Ziele der LES	Ziele aus grenzübergreifenden Dokumenten
Sächsisch-Tschechische Grenzraumstudie (2013)	
Attraktives Zuhause sein	<u>Ziel 2</u> Stärkung des inneren Zusammenhalts des sächsisch-tschechischen Grenzraums durch Bündelung von Kräften und Vernetzung von Infrastrukturen
Nachhaltige Lebensqualität sichern	<u>Ziel 3</u> Sächsisch-tschechischen Grenzraum als leistungsfähigen Wirtschaftsraum stärken
Regionale Identität profilieren	<u>Ziel 4</u> Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität und Vernetzung der Infrastruktur im Grenzraum sichert das Zusammenwachsen von Wirtschafts- und Lebensraum
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	<u>Ziel 5</u> Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen, Entwicklung grenzüberschreitender Kulturlandschaften sowie abgestimmte Bewältigung der Folgen des Klimawandels <u>Ziel 6</u> Unterstützung der räumlichen Verflechtung und abgestimmten Regionalentwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraums

Grenzraumstudie für den Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraum (2019)	
Attraktives Zuhause sein	1.1 Stärkung der Zusammenarbeit im ländlichen Raum
Nachhaltige Lebensqualität sichern	1.2 Stärkung der Zusammenarbeit im grenznahen Nachbarrschaftsraum
Regionale Identität profilieren	1.4 Entwicklung und Ausbau generationenübergreifender und flexibler Angebote der Daseinsvorsorge
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	1.5 Stärkung der interkulturellen Kompetenzen und Überwindung sprachlicher Barrieren
	3.1 In die Menschen investieren
	3.2 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
	3.3 Schaffung eines attraktiven Umfelds für innovative und kreative Akteure
	4.1 Gemeinsame Befassung mit dem natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Erbe, Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen
	4.2 Gemeinsame und mehrsprachige Kommunikation der regionalen Stärken und kultureller und touristischer Angebote und Produkt
	4.4 Förderung des Tourismus im ländlichen Raum
Strategische Handlungsempfehlungen der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa 2014-2020	
Attraktives Zuhause sein	Prioritätsbereiche:
Nachhaltige Lebensqualität sichern	- Verkehr,
Regionale Identität profilieren	- Wirtschaft und Tourismus,
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	- Umwelt- und Klimaschutz, Energie,
	- Risikomanagement,
	- Kultur, Bildung und Wissen,
	- Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

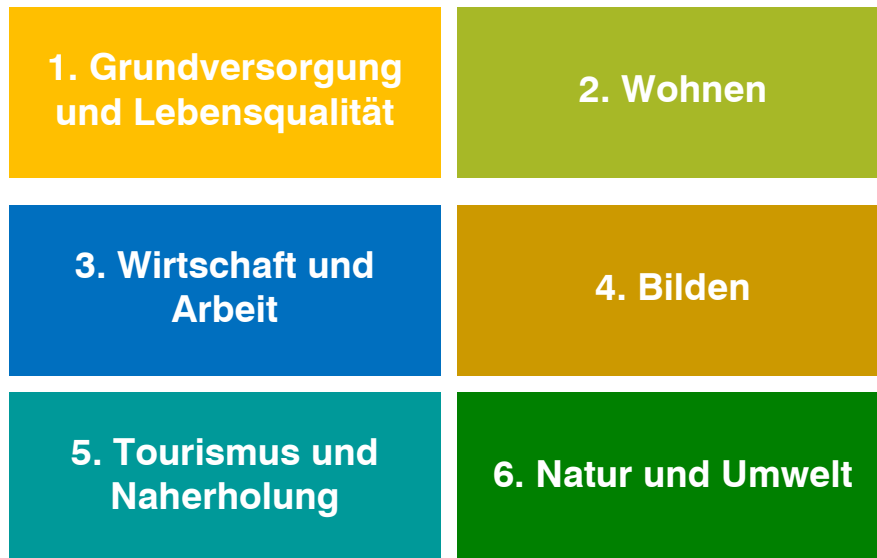
Tab. 10: Vergleich LES-Ziele mit Zielen grenzübergreifender Planungen

3.3 SWOT-Analyse

Die Aussagen der SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) basieren auf den Hauptmerkmalen des LEADER-Gebietes und erfolgen im Kontext der Kapitel 3.1 und 3.2. Zusätzlich zu den Aussagen der Regionalanalyse fließen Erkenntnisse entsprechend dem durchgeführten Beteiligungsprozess in die SWOT-Analyse ein.

Es erfolgt eine Konzentration auf die Sachverhalte, die auch nach Umsetzung von Konzepten überregionaler Träger (z.B. Landkreis, Freistaat) für die Region handlungsrelevant sind.

Die Aussagen der SWOT-Analyse erfolgen zugeordnet zu den vorgesehenen Handlungsfeldern der LES:



Grundversorgung und Lebensqualität

▪ reizvolles Lebensumfeld (attraktive Landschaft, Naturpark, grenzüberschreitende Tourismusregion) ▪ Vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum ▪ Wanderungsgewinne (mehr Zu- als Wegzüge) ▪ Aktuell gute technische Infrastruktur ▪ Mehrheitlich gute Anbindung an den ÖPNV der Hauptorte und Ortszentren ▪ Anbindung an überregionales und grenzüberschreitendes Schienenverkehrsnetz ▪ Aktuell gute medizinische Grundversorgung ▪ engagierte Ehrenamts- und Vereinstätigkeit als Basis für vielfältige Sozial-, Kultur- und Freizeitangebote ▪ Kulturelle Vielfalt (Museen, Kinos, Theater, Freilichtbühnen etc.) ▪ Überregional ausstrahlende Kulturevents (Neiße-Film- und MandauJazz-Festival) ▪ herausragende / internationale Sportevents	▪ Anhaltender Bevölkerungsrückgang ▪ Zunehmende Alterung der Bevölkerung ▪ Periphere Lage, mangelnde Anbindung an überregionales Straßennetz (BAB 4 – lange Wege zu Oberzentren) ▪ Defizite in der Alltagsmobilität, v.a. in peripheren Ortslagen und am Wochenende, in Ferienzeiten und Abendstunden ▪ punktuelle Defizite im Radverkehrsnetz ▪ Punktuelle Lücken im Nahversorgungsangebot ▪ Sinkendes Engagement-Potenzial, Nachwuchsprobleme in Vereinen ▪ Fehlende Vernetzung von Angeboten ▪ Angebote / Einrichtungen mit Instandhaltungsrückstau bei mangelnder Finanzausstattung der Kommunen und Vereine ▪ Punktueller Mangel an Angeboten für Kinder und Jugendliche ▪ unzureichende Angebote für Menschen mit Einschränkungen ▪ soziale Treffpunkte in kleinen Orten fehlen
↑ STÄRKEN ↑	↑ SCHWÄCHEN ↑
↓ CHANCEN ↓	↓ RISIKEN ↓
▪ Demografiegerechte Stadt- und Dorfentwicklung (barrierefreie, flexible, multifunktionale Angebote / Infrastrukturen) ▪ Entwicklung bedarfsgerechter, vernetzter und nachhaltiger Mobilitätsangebote ▪ Vernetzung von Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft zum Erhalt von Angeboten ▪ Funktionelle Vernetzung von Angeboten ▪ Stärkung von Vereinen / ehrenamtlichem Engagement als Beitrag zur Heimatbindung und Identitätsentwicklung ▪ Teilhabe absichern durch Digitalisierung von Angeboten ▪ Ausbau grenzübergreifender Zusammenarbeit und Vernetzung technischer und sozialer Infrastruktur	▪ Weitere Abwanderung junger Menschen ▪ Abnahme des sozialen Zusammenhalts in den Dörfern ▪ Ausdünnung von Angeboten (Grundversorgung, Infrastruktur, Kultur, Freizeit) durch geringe Auslastung und damit zunehmende Unwirtschaftlichkeit ▪ Ausdünnung der Vereinslandschaft durch Nachwuchsprobleme ▪ Steigender Bedarf an medizinischen Versorgungs- und Pflegeleistungen durch Alterung der Bevölkerung; Gefahr zukünftiger Unterversorgung ▪ Attraktivitätsverlust von Siedlungen durch mangelnde Erreichbarkeit von Angeboten v.a. für Jugendliche und Senioren ▪ Steigende Energiekosten / Nebenkosten für Betrieb / Instandhaltung der Infrastruktur

Wohnen

▪ Attraktiver Landschaftsraum ▪ Erhaltene historische Bausubstanz und Siedlungsstrukturen prägen unverwechselbare, identitätsstiftende Ortsbilder ▪ Bezahlbare Baugrundstücke / Immobilien ▪ Schnelles Internet als Faktor für Lebensqualität und Zuzug / Wohnen und Arbeiten auf dem Land	▪ Anhaltender Gebäude- und Wohnungsleerstand ▪ Mangel ortsnaher Angebote für altengerechtes Wohnen bzw. Wohnangebote für Hochbetagte bei steigendem Bedarf aufgrund Demografie ▪ Neubau stärker nachgefragt als Um- und Wiedernutzung, damit Tendenz zur Schwächung der Siedlungskerne
↑ STÄRKEN ↑	↑ SCHWÄCHEN ↑
↓ CHANCEN ↓	↓ RISIKEN ↓
▪ Naturpark als „Residenz“ für Heimkehrer und Zuzügler aus Ballungsräumen; Bevölkerungszuwachs aus Zuwanderung ▪ Um- und Wiedernutzung als Möglichkeit zur Sicherung baukultureller Werte ▪ Gebäudeleerstand als Potential für individuelles Wohnen ▪ Offenheit für neue Wohnformen kann neue Zielgruppen ansprechen ▪ Identitätsstiftendes Potential der regionalen baulichen Besonderheiten	▪ Abwanderung von Senioren in die Zentren aufgrund fehlender Angebote für Betreutes Wohnen ▪ Steigende Baukosten bei stagnierenden Einkommen ▪ Wert- und Imageverluste durch Ausweitung von Gebäudeleerstand, Sanierungsstau und unpassende Neubauten ▪ Weiterer Flächenverbrauch durch Neuausweisung von Wohngebieten

Wirtschaft und Arbeit

▪ Etablierte mittelständische Wirtschaft mit Entwicklungspotential ▪ Breites Branchenspektrum mit Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich und Tourismus ▪ Zahlreiche traditionelle Handwerks- und Kleinbetriebe ▪ Anstieg Beschäftigtenzahl, Rückgang Arbeitslosigkeit ▪ Hochschulen / Forschungsinstitute als Partner für Wissens- und Technologietransfer ▪ Ausbildungsverbünde ▪ Günstige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsstrukturen und gute Böden im Gebirgsvorland	▪ Periphere Lage zu überregionalen Transportwegen ▪ Kaufkraft unterdurchschnittlich ▪ Verlust gut ausgebildeter junger Menschen durch Abwanderung ▪ Zunehmender Arbeits- und Fachkräftemangel (v.a. im Gesundheitswesen, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Tourismus, Gastronomie) ▪ Fehlende Kapitalausstattung als Investitionshemmnis ▪ Schwierig zu bewirtschaftende Landwirtschaftsflächen im Gebirge, hoher Pachtflächenanteil, hohe Erosionsgefährdung ▪ geringer Flächenanteil ökologischer Landbewirtschaftung ▪ Gering ausgeprägte regionale Wertschöpfungsketten (z.B. Direktvermarktung) ▪ Schließungen während Corona-Pandemie mit negativen Auswirkungen insbesondere auf Gastronomiebranche
↑ STÄRKEN ↑	↑ SCHWÄCHEN ↑
↓ CHANCEN ↓	↓ RISIKEN ↓
▪ Vernetzung Wirtschaft / Wissenschaft / Bildung; Nutzung des Innovationspotenzials der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ▪ Synergieeffekte / Vernetzung Handwerk mit Tourismus- und Freizeitwirtschaft (auch grenzüberschreitend) ▪ Ausgründungen aus Instituten und Hochschule (Innovation / Forschung) ▪ Neue Beschäftigungsfelder durch veränderte Bevölkerungsstruktur (Bedarfe spezieller Zielgruppen wie aktive Senioren) ▪ Gute Marktchancen für regionale Produkte, Qualitätsprodukte, Spezialitäten ▪ Markenentwicklung Naturpark ▪ Kleinteiligkeit der Landwirtschaft als Chance zum Aufbau ökologischer Bewirtschaftung; Traditionelles Gemüseanbaug Gebiet um Zittau ▪ Attraktiver Lebensraum und Digitalisierung – Chance für neue Arbeitsformen (Remote Work - Entkopplung Arbeits- / Wohnort) ▪ Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle	▪ Sinkendes Erwerbspersonenpotenzial / Fachkräftemangel ▪ Niedriges Lohnniveau für qualifizierte Fachkräfte verstärkt Fachkräftemangel ▪ Tlw. ungeklärte Unternehmensnachfolgen ▪ Weitere Ausdünnung des Gastronomie-Angebotes ▪ Höhere Kosten für Energie, Mobilität und Transport bei zunehmendem Arbeitspendleranteil ▪ Nutzungskonflikte Landschaftsraum – Landwirtschaft ▪ Klimawandel mit negativen Auswirkungen (Schäden an Betriebsmitteln und Vermögen) ▪ Schädigung landwirtschaftlicher Böden durch zunehmende Bodenerosion

Bilden

▪ Grundsätzlich bedarfsgerechtes Bildungs- und Kinderbetreuungsangebot ▪ Vielfältige schulische und außerschulische Bildungslandschaft (freie Schulen mit grenzübergreifendem Konzept, Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal Ostritz, Seminarhotel Windmühle Seifhennersdorf etc.) ▪ Große Vielfalt außerschulischer Bildungsthemen ▪ gute Ausbildungsvoraussetzungen im wissenschaftlichen Bereich / Hochschulstandort ▪ Angebote der Hochschule für Lebenslanges Lernen (Kinderakademie, berufs begleitende Fortbildung, Seniorenkolleg)	▪ Nach wie vor Sanierungs- und Modernisierungsbedarf am Gebäudebestand Schulen und Kitas ▪ Wohnortnähe bei Kitas und Grundschulen punktuell nicht gegeben ▪ Kaum digitale Bildungsangebote, Defizite im Umgang mit digitalen Angeboten (Digitalkompetenz)
↑ STÄRKEN ↑	↑ SCHWÄCHEN ↑
↓ CHANCEN ↓	↓ RISIKEN ↓
▪ Hochschulkooperationen im Dreiländereck (Zittau-Liberec-Wroclaw) als Alleinstellungsmerkmal ▪ Multifunktionalität der Bildungseinrichtungen stärkt Infrastruktur (z.B. Ganztagsangebote, Kommunikationszentrum) ▪ Kooperation Schule – Wirtschaft ausbauen ▪ grenzüberschreitende Bildungsangebote weiterentwickeln ▪ Ausbau Umweltbildung als ein Kernthema des Naturparks ▪ Verstärkte mehrsprachige Ausbildung an Kitas und Schulen (tschechisch, polnisch)	▪ Fachkräftemangel bei Lehrern gefährdet Bildungsqualität

Tourismus und Naherholung

▪ Zittauer Gebirge als traditionelles Gebiet für Naherholung, Tages- und Urlaubstourismus ▪ Eine der stärksten Regionen innerhalb Destination Oberlausitz mit steigenden Ankunfts- und Übernachtungszahlen (Wirtschaftsfaktor) ▪ herausragende Ästhetik und hoher Erlebniswert der Landschaft ▪ einmalige Vielfalt und Dichte touristischer Potentiale und Angebote auf kleinem Raum ▪ touristische Alleinstellungsmerkmale Naturpark, Aktivregion, Dreiländereck, erlebbare Umgebendehauslandschaft, sakrale Kunst ▪ Schmalspurbahn als Element des ÖPNV und als Touristenattraktion ▪ Vielfältiges und dichtes Freizeit- und Kulturangebot; vielfältige Aktivitätspotentiale ▪ gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz, Klettergebiete	▪ geringer Bekanntheitsgrad des Zittauer Gebirges ▪ Mängel bei gezielter und koordinierter Vermarktung touristischer Angebote ▪ Tourismusangebote einschließlich Beherbergungsangebote tlw. nicht marktgerecht (Qualität, Profilierung / Zielgruppenausrichtung, Digitalisierung, Barrierefreiheit, Vermarktung) ▪ noch zu geringe Vernetzung touristischer Wege, Einrichtungen und Angebote (regional, grenzüberschreitend) ▪ Tlw. mangelhafte Abstimmung von Ergänzungsangeboten (z.B. Gastronomie) ▪ Defizite in Außenwahrnehmung Tourismusorganisationen (z.B. Aufgabenteilung und Wirkungseffekte für touristische Leistungsträger nicht klar kommuniziert) ▪ Zögerliche Umsetzung von Innovationen ▪ ÖPNV-Angebot nicht auf touristische Nutzung ausgerichtet
↑ STÄRKEN ↑	↑ SCHWÄCHEN ↑
↓ CHANCEN ↓	↓ RISIKEN ↓
▪ Angebotsentwicklung zu Alleinstellungsmerkmalen (u.a. grenzübergreifende Angebote, Outdoorsport, Via Sacra) ▪ Synergieeffekte nutzen (z.B. Koordination Freizeitangebote, Potentiale Ehrenamt, Angebotsentwicklung Umweltbildung) ▪ Erschließung neuer Zielgruppen durch angepasste Angebote (z.B. Barrierefreiheit, Bildungstourismus, Mehrsprachigkeit) ▪ Entwicklung Ganzjahrestourismus (z.B. Trendsportarten, Gesundheitstourismus) ▪ Ausbau Tagestourismus ▪ Digitalisierung, Qualitätsentwicklung, Nachhaltigkeit ▪ Workation (Arbeiten, wo andere Urlaub machen) ▪ Entwicklung attraktiver Mobilitätsangebote (E-Mobilität, ÖPNV-Karte, Kulturbus, Vernetzung Verkehrsträger) ▪ Touristisches Marketingpotential überregional ausstrahlender Kultur- und Sportveranstaltungen	▪ Ungelöste Nutzungskonflikte zwischen Land-/ Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Tourismus- und Freizeitnutzung behindern regionale Entwicklung ▪ Weitere Dezimierung des Waldbestandes durch Schadereignisse beeinträchtigt Attraktivität der Landschaft ▪ Klimawandel beeinträchtigt Winterangebote ▪ geringe Bettenauslastung und kurze Verweildauer führt zu Unwirtschaftlichkeit und Abnahme der Tourismusangebote ▪ Abnahme der touristischen Attraktivität bei Nichtbeachtung der naturverträglichen Lenkung ▪ Fachkräftemangel (Verlust Angebotsvielfalt, Servicequalität) ▪ Nicht gesicherte Unternehmensnachfolge gefährdet Bestand von Angeboten

Natur und Umwelt

▪ Attraktiver Landschaftsraum als Faktor für Lebensqualität und Tourismus ▪ wertvolle Lebensräume, Biotope und Arten von europäischer Bedeutung ▪ Netz ausgewiesener Schutzgebiete ▪ Naturpark als konzeptioneller Ansatz, zur Vereinbarkeit von Schutz und Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft ▪ ehrenamtliches Engagement in Landschaftspflege / Umweltbildung (NSZ Zittauer Gebirge, Landschaftspflegeverband) ▪ punktuelle Aktivitäten zur Erhöhung kommunaler Energieeffizienz mit Vorbildwirkung (Stadt Zittau)	▪ geringer Anteil an naturgeprägten Wäldern mit fehlenden Waldrandstrukturen ▪ Große ausgeräumte Feldschläge und wenige Landschaftselemente im Vorgebirge ▪ Rückgang der Biotop- und Artenvielfalt ▪ Verlust von Waldbestand mit ihren vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt durch Schadereignisse ▪ Unbefriedigender Zustand von Fließgewässern (Stoffeinträge, hoher Verbaupungsgrad) ▪ Fehlende verbindliche Konzepte zur Flächennutzung (z.B. kommunale Flächennutzungspläne) bzw. Vorsorgekonzepte (Klimawandel, Starkregen etc.) ▪ nach wie vor zunehmende Versiegelung, Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche
↑ STÄRKEN ↑	↑ SCHWÄCHEN ↑
↓ CHANCEN ↓	↓ RISIKEN ↓
▪ Waldumbau und Waldmehrung sichert Stabilität der Ökosysteme (Klimaschutzwald, Bodenschutzwald, Verbesserung Wasserhaushalt) ▪ Schutzgebietssystem Natura 2000 ▪ Kooperation Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz ▪ Ressortübergreifende Vernetzung aller gesellschaftlicher Akteure ▪ Thema als Querschnittsthema bei allen anderen Handlungsfeldern verankern ▪ Aufbau Kompensationsflächenpool verbessert Voraussetzungen für wirksame Aufwertungsmaßnahmen von Natur und Umwelt ▪ Natur und Umwelt mit touristischen Angeboten vernetzen ▪ Sensibilisierung für Umweltthemen durch Umweltbildung ▪ Verbesserung der Durchgrünung von Siedlungsstrukturen durch Rückbau von nicht mehr nutzbarem Leerstand und Rekultivierung bzw. Renaturierung von Brachflächen	▪ Klimawandel mit negativen Auswirkungen (z.B. Starkregen, Trockenheit) ▪ Schadenspotential durch Häufung von Hochwasserereignissen in Ortslagen nahe der Fließgewässer ▪ Schwierigkeiten bei Beschaffung von Pflanzmaterial erschwert Wiederbewaldung ▪ Probleme bei Einbindung landwirtschaftlicher Akteure erschwert Umsetzung von Vorsorgekonzepten (z.B. Hochwasser / Starkregen) ▪ Weitere Zunahme von Energiepflanzen-Anbau beeinträchtigt Natur und Landschaft (Flächenpotentiale ausgeschöpft) ▪ Konflikt Landschaftsraum – Landwirtschaft – biologische Vielfalt – Erholungsnutzung ▪ Gefährdung der Kulturlandschaft durch Nutzungsaufgabe ▪ Zunehmende Bodenerosion verschlechtert Voraussetzungen für Flächennutzungen ▪ Weiterer Flächenverbrauch durch Neuausweisung von Wohngebieten mit negativen Folgen für Natur und Landschaftsbild sowie Klimaschutz

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Die Ableitung des Handlungsbedarfs basiert in erster Linie auf der SWOT-Analyse nach folgenden Prinzipien:

Stärken stärken	Schwächen schwächen
Chancen nutzen	Risiken abbauen

Ergänzend fließen Sachverhalte aus folgenden Quellen ein:

- Schlussevaluierung der LES 2014-2020
- Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess
- Auswertung übergeordneter Planungen und Strategien

Handlungsfeldübergreifend besteht Bedarf zur Stärkung der Alleinstellungsmerkmale der Region in den Themen „**Grenzübergreifende Region**“ und „**Naturpark Zittauer Gebirge**“.

3.4.1 Handlungsbedarf Grundversorgung und Lebensqualität

Angebotsvielfalt erhalten und ausbauen (Daseinsvorsorge, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, soziokulturelle Infrastruktur, Kultur- und Freizeitangebote)

Grundsätzliches Anliegen des LEADER-Prozesses ist die Sicherung und der Ausbau der regionalen Lebensqualität als Ganzes.

Dazu ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge elementare Grundvoraussetzung. Punktuelle Lücken im Nahversorgungsangebot können die Abwanderung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsanteile weiter befördern. Daraus ergibt sich der Bedarf, die vorhandenen Angebote zu erhalten und auszubauen. Dies betrifft vor allem die wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, mit Blick auf die demografische Entwicklung in zunehmendem Maße aber auch Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Dabei ist die Entwicklung neuer Organisationsmodelle und alternativer Angebotsformen Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Daseinsvorsorge.

Grundversorgungseinrichtungen kommen auch immer eine Bedeutung als Begegnungsort zu. Multifunktionale und vernetzte Ansätze ermöglichen die Nutzung von Synergieeffekten und fördern somit den nachhaltigen Bestand und Betrieb von Einrichtungen. Bedarf besteht in diesem Zusammenhang auch zur ergänzenden Schaffung vielfältiger sozialer Treffpunkte, vor allem in den kleineren Orten und Ortsteilen. Optimierungsbedarf ist hier insbesondere bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen.

Mit Blick auf den demografischen Wandel ist bei allen Maßnahmen auch die Verbesserung der Barrierefreiheit zu beachten. Hier besteht bei den vorhandenen Einrichtungen Nachholbedarf. Anpassungsbedarf bei vorhandenen Einrichtungen besteht aber auch im Hinblick auf die Verbesserung des energetischen Gebäudemanagements, aber auch und bei der Aufwertung und angepassten Bewirtschaftung öffentlich genutzter Freiflächen. Die Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungen kann hier ebenfalls Synergieeffekte erreichen.

Zur Entwicklung der Kommunen zu attraktiven Lebensorten gehören auch die Erhaltung des historischen Kulturerbes und die weitere Pflege regionaler Traditionen. Dafür besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die konzeptionelle Vorbereitung und Koordinierung der Einzelmaßnahmen sollte z.B. durch Konzepte zur demografiegerechten Kommunalentwicklung gesichert werden.

Alltagsmobilität erhalten und zeitgemäß weiter entwickeln

Neben Erhaltung und Ausbau der infrastrukturellen Voraussetzungen wie z.B. Maßnahmen an der Verkehrswegeinfrastruktur besteht insbesondere Bedarf zur Optimierung und Vernetzung von Angeboten des ÖPNV sowie zur Unterstützung von E-Mobilität. Von besonderer Bedeutung ist die verbesserte Nutzung digitaler Angebote.

Insgesamt soll durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen dem Bedarf zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Angeboten der Infrastruktur und Daseinsvorsorge, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Senioren, Rechnung getragen werden.

Regionales Akteurspotential für identitätsstiftende Regionalentwicklung erschließen

Grundlage einer erfolgreichen Regionalentwicklung ist die optimale Aktivierung und Nutzung des endogenen Akteurspotentials. Nur wenn die Entwicklungen durch die Bürger akzeptiert und mitgetragen werden, können sie erfolgreich und nachhaltig sein.

Dafür müssen Kommunikations- und Beteiligungsprozesse optimiert und motivierend gestaltet werden. Insbesondere besteht Bedarf zur verbesserten Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Dafür sind geeignete Formate und Instrumente wie z.B. Jugendbudgets oder Jugendfonds zu entwickeln und umzusetzen.

Vorhandenes zivilgesellschaftliches und auch unternehmerisches Engagement für die regionale Entwicklung muss weiterhin wertgeschätzt und gezielt unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sind staatliches, kommunales und privates Handeln noch stärker zu vernetzen. Die Schaffung vielfältiger Begegnungsorte stärkt das soziale Miteinander und dient somit auch der Unterstützung dieser Prozesse.

3.4.2 Handlungsbedarf WohnenBaukulturelle Werte als regionalen Identitätsfaktor sichern

Die Weiterentwicklung einer positiven regionalen Identität erfordert auch weiterhin die Erhaltung und Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und baukultureller Werte. Dabei steht die Umgebendebauweise im Vordergrund. Neben der Unterstützung der Erhaltung entsprechender Einzelobjekte, z.B. durch die Umnutzung zu Wohnzwecken, ist auch die zeitgemäße Weiterentwicklung regionaler Bauweisen sowie die Entwicklung von Kompetenzen für nachhaltiges Bauen erforderlich.

Die Stärkung der Siedlungskerne durch abgestimmte Maßnahmen ist ein Erfordernis der nachhaltigen Ortsentwicklung.

Entwicklung zielgruppengerechter Wohnangebote unterstützen

Begründet durch die demografische Entwicklung besteht auch weiterhin besonderer Unterstützungsbedarf zur Ansiedlung junger Familien.

Daneben ist zunehmend auch Bedarf zur Unterstützung des selbstbestimmten Wohnens im Alter am Heimatort durch Entwicklung entsprechender Wohnmodelle gegeben. In diesem Zusammenhang ist besonderer Wert auf die Reduzierung von Barrieren zu legen.

Um als Wohnort attraktiv zu sein, besteht stärker als bisher auch das Erfordernis zur gezielten Förderung innovativer Eigentums- und Wohnmodelle, z.B. Gemeinschaftsmodelle, generationenübergreifendes Wohnen oder die Kombination von Wohnen und Arbeiten.

Region als attraktiven Lebensort bekannter machen

Um vorhandene Potentiale nutzen zu können, ist zukünftig auch eine verbesserte Außendarstellung der Region als attraktiver und unverwechselbarer Lebensort mit hoher Lebensqualität erforderlich.

Dazu gehören z.B. Konzepte zur gezielten Leerstandsvermarktung, aber auch die Weiterentwicklung eines positiven Regionalimage als Umgebungsland und Naturparkregion.

Das „Ankommen“ in der Region kann durch entsprechende Angebote für „Zuzügler“ und „Rückkehrer“ optimiert werden. Auch eine positive Außendarstellung als Tourismusregion erzeugt hier Synergieeffekte, indem z.B. Gäste für einen dauerhaften Zuzug in die Region gewonnen werden können.

3.4.3 Handlungsbedarf Wirtschaft und Arbeit

Regionale Wertschöpfung und ökologische Produktion stärken

Handlungsbedarf besteht zur Stärkung der regionalen und ökologischen Produktion. Um hier Fortschritte zu erreichen, müssen entsprechende Investitionen unterstützt werden. Dies gilt auch für die Stärkung ökologischer und landschaftsgerechter Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft und nachhaltiger Wirtschaftskonzepte in der Forstwirtschaft. Die im Naturpark vorliegenden Voraussetzungen für kleinteilige Bewirtschaftungen sowie Grünland- und Weidewirtschaft sollten gezielt in diesem Sinne genutzt werden.

Im Zusammenhang mit einem erhöhten Anteil ökologisch und regionale erzeugter Produkte am Markt sind auch die entsprechenden Absatzkonzepte zu optimieren. Innovative Vermarktungskonzepte und die Entwicklung ergänzender Absatzformen wie digitale Märkte, Liefersdienste, Abonnements, Automaten etc. sollten daher gefördert werden. Dazu gehört auch die Weiterführung des Projektansatzes „Beste Marken Oberlausitz“. Land- und Forstwirtschaftlich erzeugte Produkte sollten stärker in regionale Kreisläufe eingebunden werden, so z.B. in den Bereichen Energieerzeugung, Handwerk und Bauwirtschaft.

Erwerbsgrundlagen für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen stärken

Handlungsbedarf besteht zur Sicherung der kleinteiligen mittelständischen Wirtschaft, die die Grundlage der regionalen Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten bildet. Dabei liegt der Fokus aktuell auf der Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Aber auch zur Unterstützung betrieblicher Investitionen, um die Unternehmenslandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie brachte für regionale Betriebe branchenabhängig wirtschaftliche Einbußen mit sich. Stark betroffen davon ist der Bereich der Gastronomie, die für die touristisch geprägte Region von besonderer Bedeutung ist. Hier ist Unterstützungsbedarf gegeben, um neue Entwicklungen, auch in qualitativer Hinsicht, anzustoßen.

Gewerbliche Grundversorgung erhalten und ausbauen

Die Optimierung der wohnortnahen Grundversorgung erfordert vor allem die Unterstützung entsprechender Handwerks- und Kleinbetriebe.

Dabei spielen vor allem Nutzungskombinationen, z.B. mit Wohn- oder Tourismusnutzungen, mit Freizeitangeboten sowie Projekte zur Diversifizierung oder Sortimentserweiterung eine Rolle. Aber auch digitale und mobile Formate der Grundversorgung sollten unterstützt werden, da sie sinnvolle Ergänzungen darstellen können.

Vernetzung, Kommunikation und innovative Wirtschaftskonzepte unterstützen

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sind Innovationen in der Produktentwicklung wie auch in der Entwicklung moderner Arbeitsumfelder und Beschäftigungsformen erforderlich.

Innovative Arbeitsmodelle wie Co-Working, Workation (Kombination von Arbeit und Reisen), flexible Arbeitszeitmodelle, Customizing im Handwerk, Schauwerkstätten bzw. gläserne Produktion können die Attraktivität von Arbeitsplätzen fördern und damit die wirtschaftliche

Entwicklung stärken. Dazu gehört auch die verbesserte Außenkommunikation entsprechender regionaler Potentiale wie z.B. des vielfältigen Angebotsprofils der regionalen Hochschule oder allgemein der Region als attraktiver Lebens- und Arbeitsraum. Auch die Entwicklung innovativer Ausbildungsmodelle und Praktikumsangebote ist ein Baustein zur Fachkräftesicherung.

Vernetzung, Kommunikation und Kooperation im Bereich der Wirtschaft sind auf allen Ebenen, auch regions- und grenzübergreifend, gezielt zu stärken. Damit können auch Themenfelder wie Fachkräftesicherung und Unternehmensnachfolge wirkungsvoller angegangen werden.

Die stärkere Vernetzung von Handwerk und Tourismus ist ein Potential, was es ebenfalls gezielt zu nutzen gilt. Hier bietet sich auch das Naturparkthema zur Entwicklung einer Marke für regionales Wirtschaften an.

3.4.4 Handlungsbedarf Bilden

Regionale Bildungsinfrastruktur sichern

Am Gebäude- und Freiflächenbestand der regionalen Schulen und Kindertagesstätten besteht nach wie vor Sanierungsbedarf. Zur nachhaltigen Sicherung der Einrichtungen sollten insbesondere Ergänzungsangebote zu deren multifunktionaler Nutzung umgesetzt werden.

Bildungsangebote weiterentwickeln

Hier besteht insbesondere Handlungsbedarf zum Ausbau der Umweltbildung, da es sich hier um eines der Kernthemen der Naturpark-Region handelt. Auch die Entwicklung grenzüberschreitender und mehrsprachiger Bildungsangebote ist gezielt zu unterstützen. Weiterer Handlungsbedarf ist bei der Verbesserung der Digitalkompetenz und der Entwicklung digitaler Bildungsangebote gegeben.

Zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten sollte die Entwicklung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Tätige, von Bildungsangeboten zu gesellschaftspolitischen Themen sowie von Angeboten der kulturellen Bildung angestoßen werden.

Nicht zuletzt sind hinsichtlich des gleichberechtigten Zugangs zu Bildungsangeboten vorhandene Barrieren abzubauen.

3.4.5 Handlungsbedarf Tourismus und Naherholung

Touristische Potentiale sichern und ausbauen

Die Erhaltung der für Naherholung und Tourismus bedeutsamen Landschafts- und Ortsbilder als Freizeit- und Erholungsraum ist grundlegende Aufgabe in der Region. Dazu sind auch Maßnahmen zur Erhaltung und zeitgemäßen Fortentwicklung einer vielfältig strukturierten Land- und Forstwirtschaft als wichtige Pfleger der Kulturlandschaft zu unterstützen.

Potentiale bestehen darüber hinaus in der bereits vorhandenen touristischen Infrastruktur, die es zu erhalten und bedarfsgerecht zu ergänzen gilt.

Touristische Qualitätsangebote entwickeln und weiterentwickeln

In der Verbesserung der Qualität und Zielgruppenorientierung von Tourismusangeboten besteht in der Region großer Handlungsbedarf. Insbesondere in gastronomischen und Beherbergungsbetrieben sind verstärkt zeitgemäße Angebote zu entwickeln. Ein Kernthema ist hier die Inwertsetzung von regionaler Baukultur (insbesondere Umgebendebauweise) durch Umsetzung oder durch Weiterentwicklung vorhandener touristischer Angebote.

Zur Stärkung des Tourismus als regionaler Wirtschaftszweig ist die Erschließung neuer Zielgruppen wichtig. Potentiale bestehen z.B. in den Bereichen barrierefreier Tourismus, junges

Reisen oder mehrsprachiger Tourismusangebote. Auch die Entwicklung tagestouristischer Angebote und die Nutzung digitaler Möglichkeiten können zur Erhöhung der Angebotsvielfalt und Gästezufriedenheit beitragen.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt besteht in der Erhaltung, Weiterentwicklung und Qualifizierung des touristischen Wegenetzes.

Vernetzung touristischer Angebote und Infrastrukturen verbessern

Handlungsbedarf zur besseren Ausschöpfung des regionalen Tourismuspotentials wird auch in verstärkten Vernetzungsaktivitäten gesehen. Die Angebote können damit stärker kunden- und zielgruppenorientiert ausgerichtet werden und Anbieter von Synergieeffekten profitieren.

Vorhandene und neue touristische Akteursnetzwerke sollten gestärkt werden.

Anstrengungen zur Entwicklung innovativer Mobilitätsangebote sollten auch unter dem Aspekt von Synergieeffekten auf den Tourismus betrachtet werden. Dies gilt entsprechend auch für andere Angebote der Daseinsvorsorge, wie z.B. Nahversorgung, Freizeit- oder soziokulturelle Angebote. Insbesondere der Aktiv- und Familientourismus kann hiervon profitieren.

Bereits traditionell durchgeführte regionale Events im Kultur- und Sportbereich sollten gezielt genutzt werden, um die Bekanntheit der Region als Tourismusziel zu verbessern und auch Angebote für neue Zielgruppen zu entwickeln (z.B. Biker oder Skater).

Touristische Vermarktung und Kooperation stärken

Die gezielte und koordinierte Vermarktung touristischer Angebote erfordert weiterhin große Anstrengungen, um den Bekanntheitsgrad der Region als Tourismusregion zu stärken. Insgesamt besteht Handlungsbedarf zur Stärkung der regionalen Identität als Faktor für die touristische Attraktivität der Region. Dazu kann ein Instrument die Entwicklung und Weiterentwicklung einer Naturpark-Marke sein.

Die Kooperation und Vermarktung auf Ebene der Destination Oberlausitz ist weiter zu entwickeln und das Optimierungspotential der regionalen Vermarktungsstrukturen ist zu prüfen.

So besteht Bedarf zur Verbesserung der Information zu touristischen Angeboten auf regionaler Ebene (z.B. kommunale Tourismusinformation) und auch bei der gezielten Lenkung der Besucher im Naturpark.

Die thematische Kooperation touristischer Akteure zu Themen wie Fachkräftesicherung und Unternehmensnachfolge, aber auch zur Schaffung und Optimierung buchbarer Angebote, ist auszubauen. Die Schaffung eines regionalen Investitionspools kann ein Werkzeug sein, um Innovationen schneller und unkomplizierter umzusetzen.

Erfahrungsaustausch und Kooperationen sind auch regions- und grenzübergreifend auszubauen. Hier geht es insbesondere um die Profilierung übergreifender Themen wie überregionale Wanderwege, Umgebendelandschaft oder Industriekultur, aber auch um die Entwicklung und Weiterentwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote und Produkte.

3.4.6 Handlungsbedarf Natur und Umwelt

Kulturlandschaft und biologische Vielfalt erhalten und weiterentwickeln

Ergänzend zur Erhaltung der touristisch wirksamen Landschafts- und Ortsbilder im Naturpark ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft auch hinsichtlich ihrer Funktionen für den Naturhaushalt und die biologische Vielfalt von Bedeutung.

Hier besteht Bedarf vor allem zur Erhaltung und Entwicklung der typischen Kulturlandschaftselemente wie Fließgewässer, Hecken- und Kleingehölzstrukturen, Streuobstwiesen und Wiesenbiotope. Die weitere Ortsentwicklung muss die Sicherung und Vernetzung unzerschnittener Freiräume und ökologischer Ausgleichfunktionen beachten. Die Nachnutzung von Entsiegelungsflächen ist in dieses Konzept einzubinden.

Bevölkerung und regionale Akteursgruppen stärker für Umweltthemen sensibilisieren

Die Umweltbelange sollten nach Möglichkeit als Querschnittsthemen in allen anderen Maßnahmen verankert werden, um das Bewusstsein dafür zu stärken und möglichst viele Akteursgruppen für Umweltthemen stärker zu sensibilisieren.

Handlungsbedarf besteht in diesem Zusammenhang auch zur Verbesserung der Kooperation und Kommunikation von Akteuren im Rahmen der Umsetzung des Naturpark-Leitbildes (z.B. Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Akteure Umwelt- und Landschaftsschutz, Touristiker).

Risikovorsorge gegenüber Auswirkungen des Klimawandels verbessern

Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels machen entsprechende Vorsorgemaßnahmen erforderlich. So sollten z.B. Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie zur Rückhaltung von Regenwasser verstärkt unterstützt werden.

Insbesondere im kommunalen Bereich ist die Unterstützung klima- und umweltfreundlicher Flächen- und Gebäudebewirtschaftung erforderlich. Damit soll insgesamt die Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit kommunaler Infrastrukturen unterstützt werden.

Dabei ist auch die Umsetzung einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung unumgänglich. Insgesamt kann durch die Inwertsetzung von Leerstand in allen Handlungsfeldern der Flächenverbrauch reduziert und Ressourcen geschont werden. Auch die dauerhafte Entsiegelung nicht mehr benötigter Bau- und Infrastrukturen mit anschließender Renaturierung dient der Reduzierung des Versiegelungsgrades insgesamt und ist ein Beitrag zur Klimavorsorge.

4 Regionale Entwicklungsziele

4.1 Zielableitung

4.1.1 Ableitung, Funktion und Beschreibung der regionalen Ziele

Zentrale Funktion der regionalen Ziele innerhalb der LES

Die regionalen Ziele nehmen in der LES eine zentrale Funktion ein. Sie leiten sich aus den in Kapitel 3 beschriebenen Entwicklungsbedarfen und -potentialen ab und bilden damit den Rahmen der zukünftigen Entwicklung in der Region.

Sie berücksichtigen neben rein objektiven Fakten als Ergebnis der Auswertung regionaler Daten, Studien und Konzepte auch subjektive Einschätzungen auf Basis von Erfahrungen, Ideen und Anregungen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebracht wurden.

Konkret dient das regionale Zielsystem als Richtschnur für die Formulierung der Maßnahmen zur LES-Umsetzung und der Kriterien für die Auswahl regionaler Umsetzungsvorhaben. Zudem soll es die zukünftige Schwerpunktsetzung in der LAG-Arbeit bzw. der Tätigkeit des Regionalmanagements unterstützen.

Die einheitlich vom SMR vorgegebenen Handlungsfelder dienen dabei zur inhaltlichen und thematischen Gliederung.

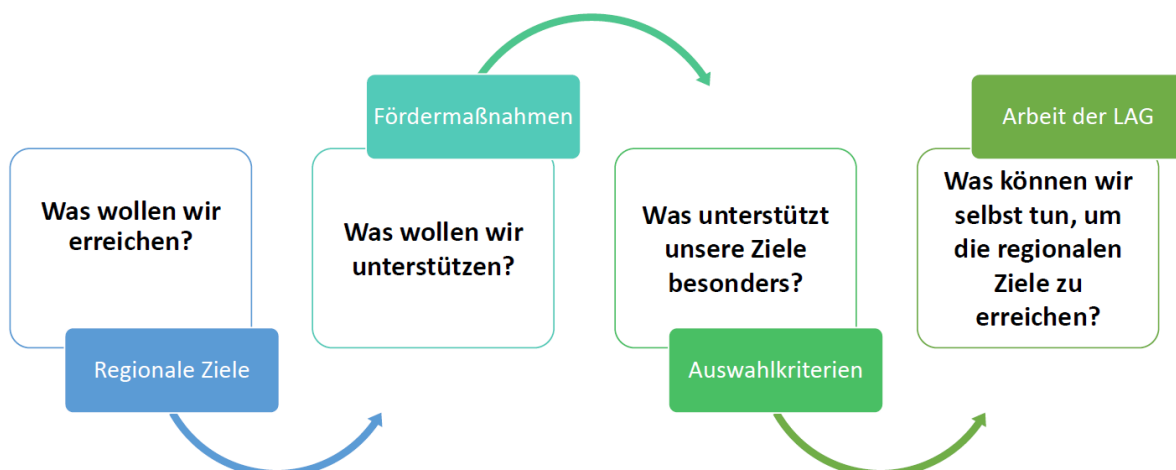


Abb. 25: Frageschema für die Strategieentwicklung

Übersicht über die regionale Zielstruktur

Die regionale Zielstruktur ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Die einzelnen Zielebenen werden hinsichtlich Ableitung, Funktionen und Inhalten in den darauf folgenden Abschnitten erläutert.

Leitsatz	Naturpark Zittauer Gebirge – moderne Herzregion mit Zukunft.			
Strategische Ziele	Attraktives Zuhause sein	Nachhaltige Lebensqualität sichern	Regionale Identität profilieren	Wirtschaftliche Entwicklung fördern
Handlungsfelder (vorgegeben)	WOHNEN Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	TOURISMUS UND NAHERHOLUNG Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität	WIRTSCHAFT UND ARBEIT Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
Regionale Handlungs-feldziele	Wir erhalten unsere einzigartige Baukultur und reduzieren Leerstand durch Inwertsetzung vorhandener Bausubstanz. Wir fördern die Entwicklung und Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnkonzepte. Wir bewerben unsere Region als attraktiven und unverwechselbaren Lebensort.	Wir unterstützen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für unsere Einwohner und Gäste. Wir optimieren die Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität. Wir gestalten vielfältige Orte der Begegnung und sichern diese durch multifunktionale Nutzungen. Wir motivieren und unterstützen Beteiligung und Engagement der Zivilgesellschaft für die Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur. Wir entwickeln unsere Kommunen gezielt und nachhaltig als attraktive Lebensorte.	Wir vereinen Aktiv-, Natur- und Kulturtourismus auf moderne und nachhaltige Weise. Wir vernetzen Angebote regional und grenzübergreifend. Wir unterstützen die Schaffung und Modernisierung kleinteiliger Ergänzungs- und Infrastrukturangebote sowie innovativer neuer Qualitätsangebote. Wir fördern die Qualitätssteigerung unserer Beherbergungsangebots. Wir unterstützen identitätsstiftende Events mit überregionaler Strahlkraft.	Wir unterstützen Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte, neuer Arbeitsmodelle und guter Bedingungen für Fachkräfte. Wir unterstützen regionale Unternehmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung leisten. Wir unterstützen die Entwicklung und Modernisierung serviceorientierter Gastronomiebetriebe zur Verbesserung der Lebensqualität und der Gästezufriedenheit. Wir unterstützen die Entwicklung regionaler Marken und fördern regionale Wertschöpfung sowie Synergieeffekte durch Vernetzung und Kooperation.

Strategische Ziele	Attraktives Zuhause sein	Nachhaltige Lebensqualität sichern	Regionale Identität profilieren	Wirtschaftliche Entwicklung fördern
Handlungsfelder (vorgegeben)	NATUR UND UMWELT Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	BILDEN Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		
Regionale Handlungs-feldziele	Wir vereinen Schutz und Inwertsetzung unserer abwechslungsreichen Natur- und Kulturlandschaft miteinander. Wir unterstützen die Aufwertung des Naturhaushaltes oder der Siedlungsstrukturen durch Entsiegelung. Wir reduzieren den Flächenverbrauch und schonen die Ressourcen durch Inwertsetzung von innerörtlichen Brachflächen und Leerstand.	Wir unterstützen den Ausbau bedarfsgerechter Bildungsangebote sowie die Teilhabe und den Zugang zu diesen Angeboten. Wir fördern die Vermittlung von Wissen zu Natur und Umwelt. Wir unterstützen das Erlernen der Nachbarsprachen als wichtiges Element der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.		
Regionale Querschnitts-ziele	Basis für Projektauswahl - Regionale Baukultur als Identitätsfaktor sichern - Nachhaltigkeit auf Konzept- und Projektebene stärken - Vernetzung von Projekten und Nutzung von Synergieeffekten fördern (auch grenzüberschreitend) - Sprachliche und kulturelle Barrieren abbauen, bauliche Anlagen barrierefrei gestalten - Multifunktionelle Projekte bevorzugen (mehrere Zielgruppen / Nutzergruppen) Basis für LAG-Arbeit - Stärkere Eigenaktivität der LAG entwickeln (Aktion statt Reaktion) - Chancen der Digitalisierung für die regionale Entwicklung nutzen - Bürgerbeteiligung und Einbeziehung von Akteuren verstärken - Insbesondere gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Ansprache Jugendlicher entwickeln - Naturpark-Thema gezielt nutzen, um Menschen in der Region zu halten und von außen anzuziehen (Regionalmarketing) - An der regionalen Markenentwicklung mitwirken - Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit fördern - Gute Beispiele kommunizieren			

Abb. 26: Regionale Zielstruktur

Leitsatz und strategische Ziele

Das bisherige Leitbild war inhaltlich stark auf die Identität als Naturpark bezogen. Mit Aufnahme der Stadt Ostritz in die Gebietskulisse ist eine Anpassung der gesamtregionalen Ausrichtung erforderlich. Das Leitbild war somit zu überprüfen und neu zu formulieren. Der Begriff „Naturpark Zittauer Gebirge“ sollte aber auf Wunsch der Akteure weiterhin als starkes Identifikationsmerkmal im Leitbild prägnant bleiben.

Der neue Leitsatz ist aus Überlegungen zur regionalen Identität abgeleitet. Er dient vor allem der Kommunikation der regionalen Entwicklung und ist geeignet, die regionalen Akteure zur Erreichung der gemeinsamen Ziele anzusprechen, zu motivieren und zu vereinen. Der Leitsatz vereint im Sinne einer Selbstverortung der Region die folgenden Inhalte:

Naturpark Zittauer Gebirge – moderne Herzregion mit Zukunft.	
modern	= zeitgemäß, entsprechend aktueller Standards, neue Trends setzen
Herz	= im Zentrum (Europas), Pulsgeber, lebendig, liebenswert, aktiv
Region	= Gemeinschaft, gemeinsame Entwicklung
Zukunft	= nachhaltig und beständig, krisenfest

Abb. 27: Leitsatz

Die strategischen Ziele untersetzen das Leitbild. Sie leiten sich inhaltlich aus den strategischen Zielen der LES 2014-2020 ab bzw. fassen diese zusammen und spiegeln auch den regionalen Handlungsbedarf wider. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden die Ziele mit der AG LES diskutiert und durch diese bestätigt.

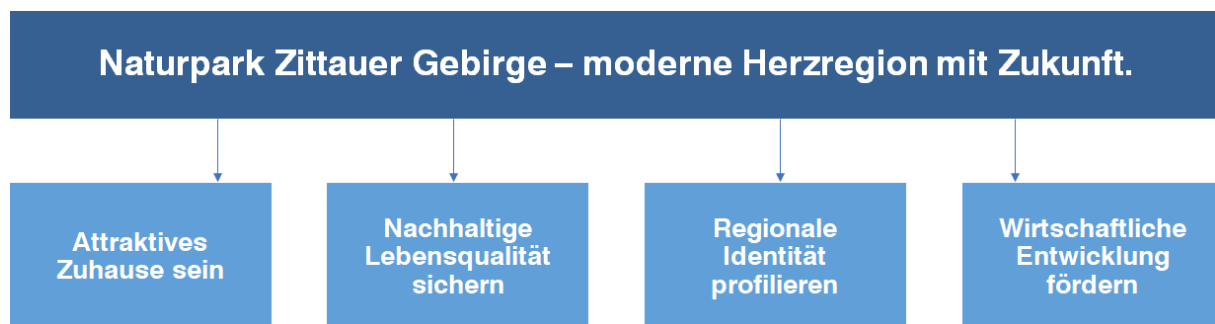


Abb. 28: Strategische Ziele

Die strategischen Ziele dienen gleichzeitig der Einordnung der vorgegebenen Handlungsfelder in die regionale Strategie.

Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Die LES 2023-2027 baut im Freistaat Sachsen auf einheitlich vorgegebenen Handlungsfeldern auf. Um die Ableitung von Zielen und Maßnahmen aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess stringent zu verdeutlichen, wurde die Strukturierung nach Handlungsfeldern als Instrument zur inhaltlichen Ordnung in allen Kapiteln der LES angewendet.

Die zentral vorgegebenen Handlungsfeldziele wurden im Beteiligungsprozess vorgestellt, hinsichtlich der regionalen Passfähigkeit diskutiert und im Ergebnis vollinhaltlich bestätigt und mit regionalen Handlungsfeldzielen untersetzt und damit konkretisiert.

Unter Berücksichtigung der regionalen Handlungsfeldziele wurden die Handlungsfelder durch die regionalen Akteure priorisiert (s. Kap. 5.1) und in die regionale Strategie integriert. Innerhalb der Zielstruktur dienen sie der Untersetzung der strategischen Ziele mit klar definierten handlungsorientierten Zielvorgaben.

Strategisches Ziel	Handlungsfeld (vorgegeben)	Handlungsfeldziel (vorgegeben)
Attraktives Zuhause sein	Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
	Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
Nachhaltige Lebensqualität sichern	Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
	Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
Regionale Identität profilieren	Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität
Wirtschaftliche Entwicklung fördern	Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Tab. 11: Handlungsfelder und -ziele

Regionale Handlungsfeldziele

Um die regionale Entwicklung gezielter abbilden und steuern zu können, wurden die vorgegebenen Handlungsfelder und -ziele mit regionalen Handlungsfeldzielen untersetzt.

Für die Ableitung der regionalen Handlungsfeldziele wurden die folgenden Fragestellungen zu Grunde gelegt:

- Welche **Maßnahmenschwerpunkte** sind innerhalb der Handlungsfelder erforderlich, um die strategischen Ziele der Region zu erreichen?
- Wie müssen regionale **Maßnahmen** ausgestaltet sein, um die LES umzusetzen?
- Mit welchen regionalen **Auswahlkriterien** wird die Passfähigkeit der Umsetzungsvorhaben zur regionalen Strategie bestmöglich erreicht?
- Mit welchen **Indikatoren** soll der Umsetzungserfolg der LES gemessen werden?

Die regionalen Handlungsfeldziele sind somit das wichtigste Instrument zur regionalen thematischen Ausgestaltung der LES innerhalb des vorgegebenen zentralen Rahmens. Ihre Formulierung ist handlungsorientiert und aktivierend.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analysephase wurden in der ersten Online-Sitzungsrunde der drei thematischen Arbeitsgruppen im Januar 2022 Handlungsansätze und Ideen der regionalen Akteure gesammelt und diskutiert (s. auch Kap. 1.2). Thema war hier neben dem Handlungsbedarf auch die Neuausrichtung der regionalen Ziele. Die inhaltliche Gliederung erfolgte dabei durch die ebenfalls zentral vorgegebenen Maßnahmenschwerpunkte.

Begleitend wurde über eine Online-Pinnwand die Möglichkeit angeboten, Ideen und Anregungen unabhängig von der Teilnahme an einer der Arbeitsgruppen einzubringen (s. Kap. 1.2).

Die aus beiden Beteiligungsformaten gesammelten Ideen und Anregungen wurden anschließend thematisch strukturiert und dienten insbesondere dem Entwurf der regionalen Handlungsfeldziele. Dabei konnten zwei Arten von Zielen identifiziert werden:

- handlungsfeldbezogene / fachbezogene Ziele
- Querschnittsziele

Der Entwurf der regionalen Zielstruktur wurde anschließend in der AG LES diskutiert und konkretisiert. Im Ergebnis wurden die regionalen Handlungsfeld- und Querschnittsziele als Grundlage für die Ableitung der konkreten Maßnahmen (Aktionsplan) festgelegt.

Die regionalen Handlungsfeldziele werden im Folgenden beschrieben, auf die Querschnittsziele wird unter Kapitel 4.3 näher eingegangen.

Strategisches Ziel: Attraktives Zuhause sein	
Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
W1 Wir erhalten unsere einzigartige Baukultur und reduzieren Leerstand durch Inwertsetzung vorhandener Bausubstanz.	▪ Leerstandsreduzierung durch Um- und Wiedernutzung ▪ Berücksichtigung der Baukultur im Ranking als Querschnittskriterium und durch erhöhte Zuschüsse
W2 Wir fördern die Entwicklung und Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnkonzepte.	▪ Um- und Wiedernutzung leerstehender Immobilien fortführen ▪ Mietwohnungen für besondere Bedarfe schaffen (z.B. altersgerecht, Mehrgenerationen, Jugendliche)
W3 Wir bewerben unsere Region als attraktiven und unverwechselbaren Lebensort.	▪ Projekte unterstützen, die die regionale Qualität als Wohnstandort kommunizieren ▪ geeignete Immobilien identifizieren und gezielt bewerben
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
NU1 Wir vereinen Schutz und Inwertsetzung unserer abwechslungsreichen Natur- und Kulturlandschaft miteinander.	▪ Verbesserung der Erholungseignung, Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft ▪ Kernthema des Naturparks – Nutzung Fachförderung ▪ Stärkung der Biotopvernetzung und der biologischen Vielfalt, Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens in der Fläche (Berücksichtigung im Ranking)
NU2 Wir unterstützen die Aufwertung des Naturhaushaltes oder der Siedlungsstrukturen durch Entsiegelung.	▪ Rückbaumaßnahmen mit dauerhafter Entsiegelung fördern
NU3 Wir reduzieren den Flächenverbrauch und schonen die Ressourcen durch Inwertsetzung von innerörtlichen Brachflächen und Leerstand.	▪ Berücksichtigung im Ranking (Querschnittskriterium)

Strategisches Ziel: Nachhaltige Lebensqualität sichern	
Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität, Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
G1 Wir unterstützen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für unsere Einwohner und Gäste.	- Wohnortnähe ausschlaggebend - Fokus auf kleinteilige Angebote, auch mobile Lösungen und Bündelung von Funktionen - gute Grundversorgung kommt der Lebensqualität und auch der Gästezufriedenheit zugute
G2 Wir optimieren die Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität.	- Förderung der Alltagsmobilität muss Verbesserungseffekt für Erreichbarkeit regionaler Ziele bewirken (Ranking) - Nutzbarkeit des ÖPNV durch Abstimmung und Vernetzung von Angeboten optimieren
G3 Wir gestalten vielfältige Orte der Begegnung und sichern diese durch multifunktionale Nutzungen.	- Begegnung und Miteinander auf allen Ebenen fördern, z.B. durch multifunktionale und barrierefreie Gestaltung von Angeboten - Begegnungsorte in Gebäuden und im Freiraum schaffen
G4 Wir motivieren und unterstützen Beteiligung und Engagement der Zivilgesellschaft für die Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur.	- Kommunikation der Dorfgemeinschaften und Vernetzung aktiver Akteure (z.B. Vereine / Initiativen) stärken - Schaffung räumlicher und infrastruktureller Voraussetzungen für ehrenamtliche Tätigkeit
G5 Wir entwickeln unsere Kommunen gezielt und nachhaltig als attraktive Lebensorte.	- Zukunftssicherung und Erhalt der regionalen Lebensqualität durch Anpassung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen - Koordinierung der regionalen Entwicklung, der Versorgungsangebote, Vereinsangebote / Initiativen, Mobilität
Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
B1 Wir unterstützen Ausbau bedarfsgerechter Bildungsangebote sowie Teilhabe und Zugang zu diesen Angeboten.	- zur Aufrechterhaltung der kommunalen Bildungs- und Betreuungsangebote Fachförderung nutzen - Unterstützung der Qualitätsverbesserung von zugeordneten Freianlagen - Kooperation Schulen, Unternehmen, Vereine / Initiativen zu regionalen Bildungsthemen
B2 Wir fördern die Vermittlung von Wissen zu Natur und Umwelt.	- Umweltbildung als Kernthema des Naturparks in der Gesamtregion stärken - entsprechende Akteure gezielt ansprechen, unterstützen und vernetzen
B3 Wir unterstützen das Erlernen der Nachbarsprachen als wichtiges Element der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.	- Nachbarsprachen als regionales Thema stärker fördern - regionale Akteure unterstützen (z.B. Schkola), auch eigene Projekte der LAG möglich - auch als Querschnittsthema und für alle Generationen

Strategisches Ziel: Regionale Identität profilieren	
Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität
T1 Wir vereinen Aktiv- und Natur- und Kulturtourismus auf moderne und nachhaltige Weise.	- regionale Tourismusthemen weiterentwickeln und mit Thema Nachhaltigkeit verbinden - Fokus auf Qualitätssteigerung bei touristischen Vorhaben
T2 Wir unterstützen identitätsstiftende Events mit überregionaler Strahlkraft.	- Bekanntheitsgrad der Region als Tourismusziel verbessern - Veranstaltungen im Bereich Sport und Kultur analog der Tourismusthemen
T3 Wir vernetzen Angebote regional und grenzübergreifend.	- Steigerung der Wirksamkeit von Einzelangeboten und der Region als Ganzes durch Vernetzung - Lage im Grenzraum als Potential und Alleinstellungsmerkmal
T4 Wir fördern die Qualitätssteigerung unseres Beherbergungsangebots.	- Qualitätssteigerung bei Beherbergungsangeboten durch Modernisierung und Neuschaffung - Angebote für neue Zielgruppen qualifizieren - Angebote müssen nach Projektabschluss am Markt angeboten werden
T5 Wir unterstützen die Schaffung und Aufwertung kleinteiliger Ergänzungs- und Infrastrukturangebote sowie innovativer neuer Qualitätsangebote.	- vorhandene touristische Infrastruktur aufwerten und ergänzen - Information, Kommunikation und Besucherlenkung verbessern - Erhöhung Gästezufriedenheit und Verweildauer durch attraktive und innovative Angebote

Strategisches Ziel: Wirtschaftliche Entwicklung fördern	
Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
WA1 Wir unterstützen Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte, neuer Arbeitsmodelle und guter Bedingungen für Fachkräfte.	- Unternehmen bei Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen unterstützen - Region als attraktiven Arbeitsort entwickeln, z.B. durch Unterstützung von Co-Working-Modellen u.a. flexibler Arbeitsmodelle
WA2 Wir unterstützen regionale Unternehmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung leisten.	- Vorrangig Projekte mit Mehrwert für die Lebensqualität der Gesamtregion unterstützen, z.B. durch Verbesserung der Grundversorgung - Berücksichtigung im Ranking
WA3 Wir unterstützen die Entwicklung und Aufwertung serviceorientierter Gastronomiebetriebe zur Verbesserung der Lebensqualität und der Gästezufriedenheit.	Unterstützung der Qualitätsverbesserung gastronomischer Betriebe als besondere Herausforderung in der Region

WA4 Wir unterstützen die Entwicklung regionaler Marken und fördern regionale Wertschöpfung sowie Synergieeffekte durch Vernetzung und Kooperation.	▪ vorhandene Nachfrage nach vor Ort erzeugten Produkten nutzen ▪ Besonderheit Naturpark als Markenzeichen nutzen ▪ Nachhaltigkeit stärken durch Unterstützung regionaler Kreisläufe ▪ Berücksichtigung im Ranking
--	--

Tab. 12: Beschreibung der regionalen Handlungsfeldziele

4.1.2 Regionaler Handlungsspielraum und regionale Ressourcen

Die Gebiets- und Bevölkerungsanalyse der Region Naturpark Zittauer Gebirge zeigt, dass die genannten Strategieziele an die regionalen Bedingungen angepasst und mit den regional verfügbaren Ressourcen umsetzbar sind.

Auch die Erfahrungen aus dem bisherigen LEADER-Prozess zeigen, dass ausreichende öffentliche und private Ressourcen in die LES-Umsetzung eingebunden werden konnten. Die Beteiligung von Akteuren im LES-Prozess lässt erwarten, dass auch zukünftig die personellen Ressourcen zur Umsetzung der LES gesichert sind (s. Kap. 2).

Setzt man die Entwicklungsziele in Bezug zur SWOT, so wird deutlich, dass die dort aufgeführten Stärken und Chancen den regionalen Handlungsspielraum der Region bei der Umsetzung der mittel- bzw. langfristigen Strategieziele widerspiegeln. Gleichzeitig dient die Umsetzung der übergeordneten Ziele dem Abbau der regionalen Schwächen bzw. Entwicklungsrisiken.

Durch den Beteiligungsprozess im Rahmen der LES-Erstellung konnten einige weitere Akteure für die Mitarbeit im LEADER-Prozess und in der LAG gewonnen werden. Diese bereichern den regionalen Kompetenzpool, so dass auch zukünftig vielfältige Impulse für die Umsetzung der regionalen Strategie zu erwarten sind. Das Potential soll durch gezielte Werbung für die Mitarbeit in der LAG und ihren Gremien weiter ausgebaut werden (s. Kap. 7.1 und 7.3).

Die Kommunen der Region als wichtige Multiplikatoren und Grundsäulen der Finanzierung der regionalen Arbeit sichern die Arbeit des Regionalmanagements und unterstützen die Bürgerschaft bei der Umsetzung konkreter Projekte.

Gegenüber dem Zeitraum 2014-2022 ist zukünftig mit einem geringeren verfügbaren LEADER-Budget zur Vorhabenumsetzung zu rechnen. Dieser Tatsache trägt die Region u.a. durch Prüfung und Anpassung der Fördersätze und Förderhöchstbeträge in den Einzelmaßnahmen Rechnung. Diese wurden auf Basis der bisherigen Erfahrungen in der LES-Umsetzung und nach Diskussion in den Arbeitsgruppen so gestaltet, dass auch mit geringerem Budgeteinsatz ein ausreichender Anreiz zur Umsetzung von Vorhaben erreicht wird. Damit soll die Attraktivität der LEADER-Förderung erhalten bleiben.

Die Qualität der Prozessumsetzung und Prozesssteuerung soll durch ein angemessenes Budget für die Tätigkeit der LAG nachhaltig gesichert werden. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden außerdem die Ziele der zukünftigen LAG-Arbeit umfassend diskutiert und festgelegt (s. Kap. 4.3). Damit ist auch in diesem Bereich eine an den regionalen Zielen ausgerichtete und stärker fokussierte Tätigkeit vorgesehen.

Der regionale Handlungsspielraum kann durch die prioritäre Nutzung von Fachförderprogrammen deutlich erweitert werden.

Die bestehenden Netzwerke der sächsischen und insbesondere der Oberlausitzer LEADER-Regionen dienen weiterhin als Basis für den regionsübergreifenden Erfahrungsaustausch und für gemeinsame Kooperationsprojekte. Auch die Zusammenarbeit der LAG mit weiteren bestehenden Strukturen (z.B. Naturpark, IHK, HWK, MGO, TGG u.a.) erzeugt Synergieeffekte und kann eigene Ressourcen der LAG schonen.

Nicht zuletzt stellt auch die Motivation von ehrenamtlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement durch den LEADER-Prozess eine wichtige und unersetzliche regionale Ressource zur Sicherung des regionalen Lebenswertes dar.

4.1.3 Beitrag der regionalen Ziele zu übergeordneten Zielen der EU

Im Rahmen der Anwendung der LEADER-Methode und des entsprechenden Einsatzes von Finanzmitteln der EU soll die Umsetzung der LES einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele der EU leisten. Diese sind unter Kapitel 3.2 dargestellt und beschrieben.

Beitrag der regionalen Ziele zu den Zielen der Dach-VO

Bezogen auf die Dach-VO (Verordnung 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021) leisten die regionalen Ziele einen Beitrag zur Umsetzung der in Artikel 5 benannten politischen Ziele, insbesondere des Zieles e) – **Unterstützung eines bürgernäheren Europas durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.**

Dies wird im Wesentlichen bereits durch die Umsetzung der LEADER-Methode und die Anwendung der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen erreicht.

Übereinstimmung der Ziele mit den Zielen des GAP-Strategieplanes

Die allgemeinen Ziele des GAP-Strategieplanes (Verordnung 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02.12.2021) sind unter anderem darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten, z.B. durch Stärkung des sozioökonomischen Gefüges weiter zu verbessern.

Zur Erreichung der in Artikel 5 formulierten allgemeinen Ziele werden spezifische Ziele laut Artikel 6 verfolgt. Die Ziele der LES sollen somit insbesondere Übereinstimmung mit dem Ziel „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der **lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“ erreichen.

Diese Übereinstimmung wird ebenfalls durch die Anwendung der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen erreicht.

Die hier formulierten Handlungsfelder einschließlich deren Zielformulierungen wurden in der LES für die Region Naturpark Zittauer Gebirge vollumfänglich übernommen und, wie vorstehend erläutert, mit regionalen Handlungsfeldzielen konkretisiert. Insbesondere dienen auch die Querschnittsziele der Umsetzung der Europäischen Ziele (s. Kap. 4.3).

4.2 Zielkonsistenz

4.2.1 Übereinstimmung der Ziele der LES mit übergeordneten Zielen

Die Ziele der LES wurden auf der Basis der Regionalanalyse einschließlich der Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien abgeleitet. Dabei wurden keine Konflikte und Widersprüche festgestellt. Somit besteht Übereinstimmung zwischen den einzelnen Zielebenen.

Nähere Ausführungen und konkrete inhaltliche Bezüge der Ziele der LES auf die übergeordneten Ziele sind in Kapitel 3.2 dargelegt.

4.2.2 Vernetzte und integrierte Handlungsansätze

Im Rahmen der Umsetzung der regionalen Ziele wird besonderer Wert auf vernetztes Handeln gelegt. Dies spiegelt sich zum einen in der Verankerung als Querschnittskriterium im Projektauswahlverfahren wider. Auch Vorhaben, welche mehreren Handlungsfeldzielen dienen oder Bestandteil maßnahmenübergreifender Komplexvorhaben sind, erhalten zusätzliche Punkte im Ranking. Damit soll ein höherer Anreiz für die Vernetzung von Akteuren und Verknüpfung der lokalen Entwicklungsaktivitäten gesetzt werden, um das regionale Entwicklungspotential optimal nutzen zu können.

4.2.3 Finanzierungsinstrumente zur Zielerreichung

Neben dem LEADER-Budget werden weitere Finanzierungsinstrumente zur Erreichung der regionalen Ziele eingesetzt. Somit kann im Rahmen des LEADER-Prozesses zusätzliches öffentliches und privates Kapital für regionale Projekte gebunden werden.

Förderinstrument	Anwendung in der LEADER-Umsetzung
Fachförderungen des Bundes und des Freistaates	▪ Grundsatz: Nutzung verfügbarer Fachförderungen hat Vorrang vor Einsatz von LEADER-Budgetmitteln ▪ Steuerung über Beratung durch Regionalmanagement ▪ Schwerpunkte: Wirtschaftsförderung, Natur und Umwelt, schulische Bildung, kommunale Infrastruktur ▪ genaue Förderkonditionen sind bei Vorliegen zu prüfen
Kleinprojekte / Regionalbudget	▪ flexible Steuerung hinsichtlich der Zielgruppen und Vorhaben durch Regionalmanagement unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe und der regionalen Ziele möglich ▪ Förderung von Kleinprojekten bis max. 20.000 Euro Gesamtinvestition ▪ Vorteile: für Endempfänger relativ geringer Antragsaufwand, vergleichsweise schnelle Projektumsetzung und -abwicklung
Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum	▪ Zielgruppe: Kommunen ▪ besonders geeignet für Vorhaben zur Verbesserung der Grundversorgung und der öffentlichen Infrastruktur (z.B. Betreuung, Freizeit, Dienstleistungen) ▪ Vorteile: regionalbezogene Auswahl durch LAG-Gruppierungen, Förderung auch umfangreicher kommunaler Vorhaben möglich
Flurneuordnung	▪ Verfahren der ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz unterstützen die Umsetzung der LES ▪ Durch die mögliche Bodenordnung kann z.B. die Umsetzung von Vorhaben der Region unterstützt werden

Tab. 13: Zusätzliche Finanzierungsinstrumente für Projektumsetzung

4.3 Querschnittsziele

4.3.1 Querschnittsziele aus regionaler Ableitung

Querschnittsziele wurden gemeinsam mit den regionalen Handlungsfeldzielen aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess abgeleitet. Ebenso wie die handlungsfeldbezogenen Ziele dienen die Querschnittsziele der Umsetzung der LES in allen Handlungsfeldern, indem sie in die Formulierung regionaler Maßnahmen, Auswahlkriterien und Indikatoren einfließen. Zusätzlich sind sie Basis für die Schwerpunktsetzung der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements.

Die folgenden Ziele sollen in erster Linie die themen- und handlungsfeldübergreifende Steuerung des **Beitrags von Vorhaben zur Zielerreichung** ermöglichen.

Regionales Querschnittsziel	Beschreibung / Handlungsansätze
Regionale Baukultur als Identitätsfaktor sichern	▪ Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Belange im Ranking (Querschnittskriterium) ▪ erhöhter Zuschuss (Handlungsfeld Wohnen)
Nachhaltigkeit auf Konzept- und Projektebene stärken	▪ langfristige Tragfähigkeit von Projekten sichern ▪ bevorzugter Einsatz umwelt- und klimaschonender, regional erzeugter Materialien und Energieformen ▪ Förderung der biologischen Vielfalt
Sprachliche und kulturelle Barrieren abbauen, bauliche Anlagen barrierefrei gestalten	▪ Chancengleichheit und Teilhabe fördern z.B. durch barrierearme Gebäudegestaltung und mehrsprachige Gestaltung von Angeboten ▪ Berücksichtigung im Ranking (Querschnittskriterium und Kriterium Mehrsprachigkeit in verschiedenen Handlungsfeldern)
Multifunktionelle Projekte bevorzugen (mehrere Zielgruppen / Nutzergruppen)	▪ Berücksichtigung im Ranking (als Querschnittskriterium und in mehreren Handlungsfeldern)
Vernetzung von Projekten und Nutzung von Synergieeffekten fördern (auch grenzüberschreitend)	▪ Berücksichtigung im Ranking (als Querschnittskriterium und im Handlungsfeld Grundversorgung)

Tab. 14: Regionale Querschnittsziele (themenbezogen)

Folgende weitere Querschnittsziele dienen in erster Linie der **Fokussierung in der Tätigkeit der LAG**:

Regionales Querschnittsziel	Beschreibung / Handlungsansätze
Stärkere Eigenaktivität der LAG entwickeln	▪ „Aktion statt Reaktion“ z.B. durch eigene Projekte der LAG ▪ Initiieren themenbezogener Veranstaltungen ▪ Akteure zur Mitarbeit im LEADER-Prozess gezielt ansprechen
Chancen der Digitalisierung für die regionale Entwicklung nutzen	▪ z.B. digitale Beteiligungsmodelle weiterführen
Bürgerbeteiligung und Einbeziehung von Akteuren verstärken Insbesondere gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Ansprache Jugendlicher entwickeln	▪ LEADER-Idee stärker kommunizieren ▪ passende Formate entwickeln, um Jugendliche besser in regionalen Prozess einzubinden (in Zusammenarbeit mit Akteuren aus diesem Bereich)
Naturpark-Thema gezielt nutzen, um Menschen in der Region zu halten und von außen anzuziehen	▪ Verstärkte Aktivitäten zum Regionalmarketing (über touristische Themen hinaus) ▪ Akteure für regionale Besonderheiten und Potentiale sensibilisieren ▪ Formate zum gezielten Ansprechen von „Rückkehr- und Zugswilligen“ ▪ Fördermöglichkeiten zielgruppengerecht kommunizieren

An der regionalen Markenentwicklung mitwirken	▪ vorhandene Marken stärker kommunizieren ▪ aktive Beteiligung an laufenden Prozessen der regionalen Markenentwicklung ▪ touristische und unternehmerische Akteure vernetzen und unter „Naturpark-Dach“ zusammenführen
Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit fördern	▪ Recherche geeigneter thematischer Ansätze ▪ Nutzung vorhandener Netzwerke und Etablierung neuer Kooperationen ▪ Formate mit regelmäßigen Aktivitäten etablieren
Gute Beispiele kommunizieren	▪ Exkursionen, Erfahrungsaustausch, Projektbesuche ▪ Optimierung des regionalen Webauftritts ▪ Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Tab. 15: Regionale Querschnittsziele (prozessbezogen)

4.3.2 Umsetzung / Widerspiegelung europäischer Ziele in der LEADER-Strategie

Das europäische Ziel der **Chancengleichheit** wird in allen Phasen der LES-Erstellung umgesetzt. Regionale Akteure wurden durch das Angebot verschiedener und auch niedrigschwelliger Beteiligungsformate angesprochen.

Inhaltlich wird dieses Ziel durch verschiedene Handlungsfeld- und Querschnittsziele unteretzt, z.B.:

- Reduzierung von Barrieren (Querschnittsziel)
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Strukturen
- Verbesserung der Mobilität für verschiedene Zielgruppen

Das europäische Ziel der **Umweltverträglichkeit** bzw. **ökologischen Nachhaltigkeit** spiegelt sich ebenfalls in mehreren regionalen Handlungsfeldzielen (insbesondere im Handlungsfeld Natur und Umwelt) und in Querschnittszielen wider, u.a.:

- Unterstützung von Maßnahmen Klima- und Ressourcenschutz (Querschnittsziel)
- Stärkung regionaler Kreisläufe und der regionalen Wertschöpfung
- Stärkung der Biotopvernetzung und der biologischen Vielfalt
- Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens in der Fläche

4.3.3 Beitrag von Innovation zur Zielerreichung

Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes beinhaltet bereits von ihrem Grundsatz her innovative Elemente. Diese bestehen in der besonderen Mitbestimmung und Eigenverantwortung der regionalen Bevölkerung bei der Erstellung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. In diesem Rahmen wird insbesondere vernetztes Handeln der verschiedenen Interessengruppen und regionalen Akteure gefördert. Damit können neue, übertragbare Lösungen für regionale Bedarfe und Problemstellungen entwickelt werden.

Die LAG, unterstützt durch das lokale Regionalmanagement, fungiert dabei als Schlüsselakteur zur Identifizierung, Mobilisierung, Sensibilisierung und Vernetzung der Akteure zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte. Hauptinstrumente dazu sind neben der Beratung potentieller Projektträger thematische Veranstaltungen zur Information und Sensibilisierung, Projektbesuche / Projektvorstellungen und das Aufzeigen guter Praxisbeispiele aus anderen Regionen.

Der Einsatz von LEADER-Budget soll auf Projektebene besondere Anreize für Innovationen setzen. Dieses Ziel spiegelt sich in der Formulierung der Ziele und Maßnahmen wider, z.B.

- Unterstützung innovativer Wohnkonzepte
- Unterstützung unternehmerischer Innovationen

- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Unterstützung innovativer Qualitätsangebote im Tourismus

Des Weiteren soll die bevorzugte Auswahl innovativer Vorhaben durch einen Vorteil im Ranking angeregt werden (Querschnittskriterium Innovation).

4.3.4 Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung

Das Engagement in überregionalen Netzwerken konnte in der vorangegangenen Förderperiode nachhaltige Impulse für die Projektentwicklung in der Region setzen. Dies wurde in der Schlussevaluierung für alle strategischen Ziele eingeschätzt. Daher sollen die Zusammenarbeit in überregionalen Netzwerken fortgesetzt und themenabhängig auch neue Netzwerkstrukturen etabliert und genutzt werden.

Regionale und überregionale Kooperationen können in allen Maßnahmen der LES umgesetzt werden. Die besondere Unterstützung von Projekten mit kooperativem und vernetztem Ansatz ist auch als prioritäres regionales Querschnittsziel und Rankingkriterium verankert.

Schwerpunkt für die Umsetzung von Kooperationsmaßnahmen wird voraussichtlich wie bisher das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung sein. Aber auch weitere Themenbereiche wie Grundversorgung / Mobilität, regionale Wertschöpfung oder regionale Baukultur, die über die Regionsgrenzen hinaus von Bedeutung sind, bieten sich für Kooperationen an. Das Netzwerk der Oberlausitzer LEADER-Regionen soll diesbezüglich auch zukünftig als Plattform für Austausch und Zusammenarbeit genutzt werden.

5 Aktionsplan und Finanzierung

Auf Grundlage der Ergebnisse der Analysearbeit, der Erfassung der Bedarfe für die zukünftige regionale Entwicklung und der Zielableitung hat die LAG der Region Naturpark Zittauer einen Maßnahmenplan erstellt, der in der Rangfolge die Priorisierung der einzelnen Ziele und Handlungsfelder widerspiegelt.

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Die strategischen Ziele der Region und die regionalen Handlungsfeldziele (s. Kap. 4.1) wurden in Bezug auf die 6 Handlungsfelder durch die an der LES-Erstellung beteiligten Akteure priorisiert. Diese Priorisierung ergab folgendes Ergebnis:

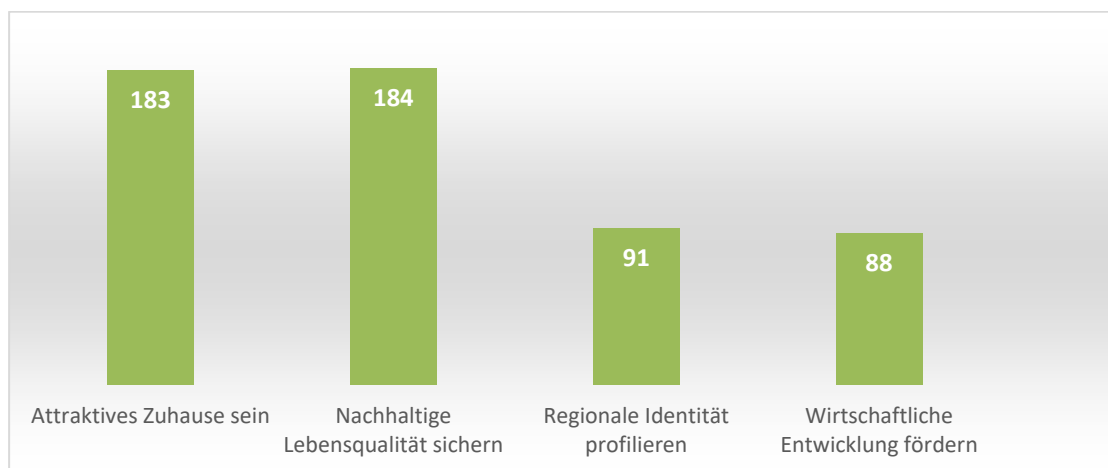


Abb. 29: Priorisierung der strategischen Ziele

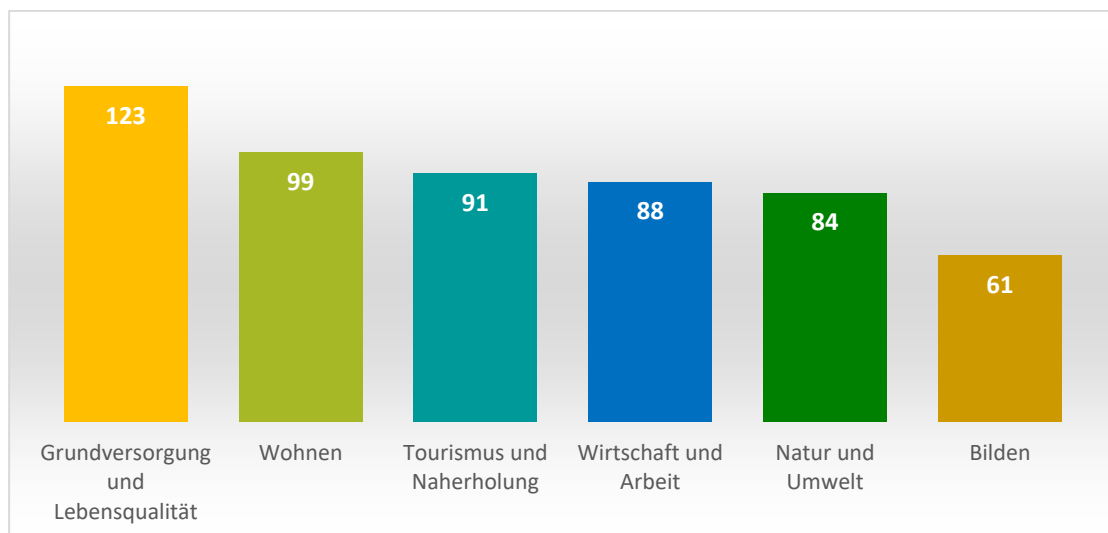


Abb. 30: Priorisierung der Handlungsfelder

Entsprechend dieser Priorisierung haben die Akteure der Region die Maßnahmenschwerpunkte ausgewählt, die für das Erreichen der strategischen Ziele und regionalen Handlungsfeldziele relevant sind. Dabei steht das strategische Ziel „Nachhaltige Lebensqualität sichern“ mit dem zugeordneten Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität im Vordergrund. Dies wird an der Vielzahl der ausgewählten Maßnahmen deutlich. Im Aktionsplan folgt das Handlungsfeld Wohnen, was dem strategischen Ziel „Attraktives Zuhause sein“ zugeordnet

ist. Die Maßnahmen sind so ausgewählt, dass alle regionalen Handlungsfeldziele unterstützt werden. Im Handlungsfeld Natur und Umwelt wurden die Maßnahmen auf den Maßnahmenschwerpunkt b) „Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung“ beschränkt, da durch andere Fachförderungen (z.B. Ländliche Neuordnung und RL Natürliches Erbe) eine Vielzahl von Maßnahmen umsetzbar sind, welche die Zielerreichung wirkungsvoll unterstützen können und das LEADER Budget der Region nicht belasten.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Die Evaluierung der Umsetzung der LES wird durch Bewertung von Zielgrößen und Indikatoren durchgeführt. Dazu hat die LAG messbare und überprüfbare Indikatoren aus verfügbaren oder eigenen Datenquellen festgesetzt, welche die wesentlichen Ergebnisse der Erreichung des jeweiligen Zieles erfassen, einschließlich des Beitrags der LES zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des GAP-Strategieplanes. Die Indikatoren werden auf Ebene der Maßnahmenschwerpunkte festgelegt. Die Erfassung erfolgt durch das Regionalmanagement gemäß Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der Vorhabenerfassung in AGRI-Förder und der zu erfassenden Indikatoren im Rahmen der Antragstellung. Die qualitativen und quantitativen Zielgrößen werden im Rahmen der Umsetzung der LES definiert.

Handlungsfeld	Maßnahmenschwerpunkt	Indikator
Grundversorgung und Lebensqualität	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Anzahl neu geschaffener oder qualifizierter Angebote
	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung ja/nein
	c) Verbesserung der Alltagsmobilität	Alternatives Mobilitätsangebot ja/nein ÖPNV-Schnittstelle ja/nein Vorhaben zur Erschließung sozialen Infrastrukturangeboten ja/nein Vorhaben zur Erschließung touristischen Infrastrukturangeboten ja/nein geförderter Gehweg in m geförderter Radweg in m
	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Zielgruppe Kinder/Jugendliche ja/nein Zielgruppe Senioren ja/nein generationsübergreifend ja/nein Freizeitanlage ja/nein Vereinsanlage ja/nein Gemeinschaftshäuser ja/nein
	e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Museum ja/nein traditionelles Handwerk ja/nein Kleindenkmäler ja/nein kirchliches Gebäude (Kirche, Pfarrhaus, Kirchschule, Gemeindehaus, Pfarrscheune, Diakonie-Gebäude) ja/nein
	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	Anzahl Konzepte Maßnahme zur Integration ja/nein
Wohnen	a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	neu geschaffener Wohnraum in qm wiederhergerichteter Wohnraum in qm Hauptwohnsitz für Junge Familie ja/nein altengerechter Wohnraum ja/nein neue Wohnkonzepte ja/nein

Tourismus und Naherholung	a) Entwicklung landtouristischer Angebote	Maßnahme zur Saisonverlängerung ja/nein Ausbau zu ganzjährigem Angebot ja/nein geförderter Rad- oder Wanderweg in m sonstiges touristisches Wegenetz in m Rastplatz ja/nein Leit- und Informationssystem ja /nein Zertifizierung/Klassifizierungsmaßnahme ja/nein Sonstige landtouristische Angebote/Dienstleistungen ja/nein
	b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Zertifizierung/Klassifizierung Bestandteil des Vorhabens ja/nein Anzahl neu geschaffener Betten Anzahl Betten mit höherer Servicequalität
Wirtschaft und Arbeit	a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze Anzahl gesicherter Arbeitsplätze geschaffene Gewerbe-/ Betriebsfläche in qm Errichtung neuer Betriebsstätten ja/nein Vorhaben dient der Existenzgründung ja/nein Vorhaben dient der betrieblichen Nachfolge ja/nein neuartiges Produkt / neuartige Dienstleistung ja/nein Arztpraxis o.ä. Gesundheitseinrichtung ja/nein
	b) Sicherung und Gewinnung von Fachkräften	Anzahl gesicherter / gewonnener Fachkräfte
Natur und Umwelt	b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	entsiegelte Fläche qm
Bilden	a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Kita ja/nein Grundschule oder Horteinrichtung ja/nein
	b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Anzahl Teilnehmer Anzahl von Angeboten zur Umweltbildung

Tab. 16: Indikatoren auf Ebene der Maßnahmenswerpunkte

Für nicht investive Maßnahmen werden die nachfolgenden Indikatoren handlungsfeldübergreifend erfasst.

Machbarkeitsstudien, Planungen (einschließlich Dorfumbauplanungen), Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring	Anzahl
Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits	Anzahl
Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.)	Anzahl
Messen, Veranstaltungen und Events mit überregionaler Strahlkraft	Anzahl
Projektmanagement, Beratung und Coaching	Anzahl
Modell- und Pilotvorhaben	Anzahl
Wettbewerbe	Anzahl

Tab. 17: Handlungsfeldübergreifende Indikatoren

5.3 Aktionsplan

Der Aktionsplan der Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt das Werkzeug für die Auswahl förderwürdiger Projekte durch das Entscheidungsgremium der LAG dar. An dieser Stelle sind die Maßnahmen den aus den strategischen und regionalen Zielsetzungen zugeordneten Handlungsfeldern und deren Maßnahmenschwerpunkten zugeordnet und Fördervoraussetzungen definiert.

Abgeleitet aus der Priorisierung der Ziele und der Handlungsfelder wurden durch die jeweiligen Arbeitsgruppen diejenigen Maßnahmen den ausgewählten Maßnahmenschwerpunkten zugewiesen, die in besonderem Maße der Erreichung der vielfältigen regionalen, auf das Handlungsfeld bezogenen Ziele bzw. der strategischen Entwicklungsziele der Region Naturpark Zittauer Gebirge dienen. Die Arbeitsgruppe LES hat die Ergebnisse anschließend handlungsfeldübergreifend zusammengefasst und geschärft.

Die Region hat sich ganz bewusst für eine Maßnahmenvielfalt ausgesprochen. Die regionalen Akteure haben herausgestellt, dass insbesondere die Vielzahl innovativer Maßnahmen in einem breiten Wirkungsfeld die Entwicklung der Region am besten stärken können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten ermöglicht es der LAG, das Engagement breitgefächert zu aktivieren und wirkungsvoll zu unterstützen sowie die vielfältigen Entwicklungspotentiale effektiv zu nutzen.

Mit Hilfe des LEADER-Budgets der Region und den ergänzend durch Fördermittel der Ländlichen Entwicklung aus dem Förderprogramm Vitale Dorfkerne, aus dem Regionalbudget und der Flurneuordnung sowie aus den europäischen Fonds für wirtschaftliche Entwicklung und dem europäischen Sozialfond zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sollen im Förderzeitraum 2023 bis 2027 die im Kapitel 4.1 dargestellten Handlungsfeldziele erreicht werden.

Bei der Festlegung der Fördersätze wurde berücksichtigt, dass in den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität sowie Bilden durch einen höheren Fördersatz besondere Anreize geschaffen werden und Antragsteller in die Lage versetzt werden, qualitativ hochwertige Projekte im Sinne des Gemeinwohls zu initiieren und mit deren Umsetzung einen besonderen Beitrag zu den strategischen Zielen „Nachhaltige Lebensqualität sichern“ und „Attraktives Zuhause sein“ zu leisten. Die Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit sowie Tourismus und Naherholung werden hingegen mit geringeren Fördersätzen ausgestattet. Der Grund dafür liegt zum einen in der Möglichkeit, mit einem geringeren Fördermitteleinsatz im Verhältnis zu nicht gewerblichen Investitionen eine höhere Investition zu generieren, als auch in dem Ziel, zu Gunsten der Förderung von Maßnahmen im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität an dieser Stelle ein geringeres Budget einzuplanen. Insbesondere für den gewerblichen Bereich sollen die in Sachsen zur Verfügung stehenden Fachförderungen wie z.B. GRW-Förderung, das Programm Regionales Wachstum, die Förderung von Frauen im ländlichen Raum und die Fachkräfterichtlinie des Freistaates Sachsen vorrangig genutzt werden.

In der Evaluierung der vorangegangenen Förderperiode ist deutlich geworden, dass es insbesondere im Handlungsfeld Lebensqualität und Grundversorgung eines erhöhten Anreizes bedarf, um die regionalen Handlungsfeldziele zu erreichen.

Grundsätzlich wurden innerhalb eines Handlungsfeldes gleich hohe Fördersätze für alle Begünstigten festgelegt, um eine Nichtdiskriminierung zu unterstützen. Für die Umsetzung von Vorhaben der LAG und für Kooperationsmaßnahmen ist im Aktionsplan in allen Handlungsfeldern die LAG als Antragsberechtigter aufgeführt.

Für Maßnahmen mit einem geringeren Investitionsaufwand sollen auch in der neuen Förderperiode vorwiegend Mittel aus dem Regionalbudget genutzt werden.

Unter der Maßgabe eines zielorientierten Mitteleinsatzes sind für die einzelnen Handlungsfelder Zuschussobergrenzen festgesetzt. Die Obergrenzen unterscheiden sich in den einzelnen Handlungsfeldern aufgrund der Prioritätensetzung hinsichtlich des zur Verfügung

gestellten Budgets im Handlungsfeld. Differenzierungen in den Zuschussobergrenzen wurden im Handlungsfeld Wohnen für die „Junge Familie“ und für Maßnahmen an Denkmälern vorgenommen, um der Abwanderung junger Menschen aus der Region entgegenzuwirken, die Zuwanderung zu unterstützen und einen Mehraufwand für Denkmalsanierung im Sinne der Inwertsetzung regionaler Baukultur angemessen zu berücksichtigen. Eine Unterscheidung wird auch in der Zuschussobergrenze zwischen investiven und nicht investiven Maßnahmen getroffen, da insbesondere investive Maßnahmen die Wertschöpfung in der Region steigern und eines erhöhten Mitteleinsatzes bedürfen.

Die Förderbedingungen im Aktionsplan widerspiegeln die durch die lokalen Akteure definierten regionalen Handlungsfeldziele.

Mit Hinblick auf das eingeschränkte Budget der LEADER-Förderung wurden im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität Einschränkungen für kommunale Vorhaben vorgenommen. So sind Investitionen in kommunale Fahrzeuge ausgeschlossen und zulässige Vorhaben im Bereich Straßen- und Wegebau auf Lückenschluss vorhandener Wegenetze und Bereiche wichtiger sozialer oder touristischer Infrastrukturangebote beschränkt. Auf Grund der hier anstehenden höheren Förderbedarfe und der maximal möglichen Budgetauslastung für kommunale Vorhaben von 30% sind für umfangreichere kommunale Vorhaben in erster Linie Fachförderprogramme zu nutzen. Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen des Aktionsplans der Vorrang der Fachförderung.

Der aktuelle Stand der Fachfördermöglichkeiten ist zum Zeitpunkt der Antragstellung festzustellen. Für spezielle Fachförderungen kann das Entscheidungsgremium ein Votum zur Befürwortung ausstellen, wenn das Vorhaben den Zielen der LES entspricht.

Grundsätzlich sind in allen Handlungsfeldern, außer dem Handlungsfeld Natur und Umwelt, nicht investive Maßnahmen, soweit sie den Maßnahmenzweck des jeweiligen Handlungsfeldes erfüllen, förderwürdig. Dazu gehören:

- regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben, einschließlich vorbereitender Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)
- Aufbau von Netzwerken
- Machbarkeitsstudien, Planungen (einschließlich Dorfumbauplanungen), Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring, Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits
- Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.)
- Messen, Veranstaltungen und Events mit überregionaler Strahlkraft
- Projektmanagement, Beratung und Coaching
- Modell- und Pilotvorhaben
- Wettbewerbe

Die Akteure der Region haben sich bewusst gegen eine Förderung nicht investiver Maßnahmen im Handlungsfeld Natur und Umwelt entschieden, dafür sollen auf Grund der Budgetbegrenzung andere Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Grundsätzlich sind in allen Handlungsfeldern keine geringwertigen Wirtschaftsgüter gemäß den aktuell geltenden Definitionen der RL-LEADER förderwürdig.

Zu den förderwürdigen Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder werden eine Auswahl an Beispielen vorangestellt, um ein eindeutiges Verständnis des Aktionsplanes zu erreichen. Die Aufzählung der Beispiele ist nicht abschließend und hat keinen einschränkenden Charakter für förderwürdige Vorhaben.

Alle Maßnahmen des Aktionsplans sind den Bedarfen des GAP-Strategieplanes zugeordnet.

Bedarfe lt. GAP-Strategieplan		Zugeordnete Maßnahmen
H.1	Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	<i>Querschnittsziel für alle Maßnahmen</i>
H.2	Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	4.a)
H.3	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	4.a)
H.4	Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	1.a), 1.b), 1.c) 1.f) 6.a)
H.5	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-Up-Ansatz)	7.a), 7.b)
H.6	Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	1.d), 1.e) 2.a); 5.b)
H.7	Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	1.d),
H.8	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	<i>Querschnittsziel für alle Maßnahmen</i>
H.9	Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	3.a), 3.b)
H.10	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	<i>Querschnittsziel für alle Maßnahmen</i>

Tab. 18: Bedarfe des GAP-Strategieplanes und zugeordnete Maßnahmen der LES

Aktionsplan Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden und Anlagen zur bedarfsgerechten Anpassung und/oder Erweiterung; bauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung, Erweiterung und Aufwertung von öffentlichen Freianlagen und Vereinsanlagen; kleine infrastrukturelle Maßnahmen für die Grundversorgung (z.B. Marktpoller); Ausstattung; Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt oder zur Vernetzung von Gesundheitseinrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern		
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität		
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
regionales Handlungsfeldziel:	G1 Wir unterstützen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für unsere Einwohner und Gäste.	G2 Wir optimieren die Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität.	
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	c) Verbesserung der Alltagsmobilität
Maßnahme:	1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität
Fördervoraussetzungen:	- keine kommunalen Fahrzeuge - Nachweis des nachhaltigen Bedarfs bei baulichen Erweiterungen - bei Fahrzeugen nur Spezialfahrzeuge für Versorgungsangebote		- Wegebaumaßnahmen ausschließlich als Lückenschluss für den Alltagsverkehr und Ausbau begleitender Infrastruktur - Straßenbaumaßnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Zuwegung wichtiger sozialer und touristischer Infrastruktureinrichtungen
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	70%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern
---------------------	------------------------------------

Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität			
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe			
Regionales Handlungsfeldziel:	G3 Wir gestalten vielfältige Orte der Begegnung und sichern diese durch multifunktionale Nutzungen.		G4 Wir motivieren und unterstützen Beteiligung und Engagement der Zivilgesellschaft für die Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur.	G5 Wir entwickeln unsere Kommunen gezielt und nachhaltig als attraktive Lebensorte.
Maßnahmenswerpunkt:	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließl. Ver- und Entsorgung
Maßnahme:	1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	1.e Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	1.f Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördervoraussetzungen:	- keine eigenständigen Neubauten		- Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden nur im Zusammenhang mit der Funktionserweiterung und konfessionsunabhängigen Öffnung	- keine investiven Maßnahmen der Ver- und Entsorgung
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG			
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € /nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 € /nicht investiv 50.000 €	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Handlungsfeld Wohnen

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

Wiedernutzung und/oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude zum Hauptwohnsitz oder zu vermietetem Wohnraum mit neuen Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen; Entwicklung von Konzepten und Studien sowie Kommunikationsmaßnahmen für bedarfsgerechte alternative Wohnformen sowie deren Umsetzung

Strategisches Ziel:	Attraktives Zuhause sein
Handlungsfeld:	2. Wohnen
Handlungsfeldziel:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Regionales Handlungsfeldziel:	W1 Wir erhalten unsere einzigartige Baukultur und reduzieren Leerstand durch Inwertsetzung vorhandener Bausubstanz. W2 Wir fördern die Entwicklung und Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnkonzepte. W3 Wir bewerben unsere Region als attraktiven und unverwechselbaren Lebensort.
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Maßnahme:	2.a) Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes als Hauptwohnsitz oder neue Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen
Fördervoraussetzungen:	- Neubauten nur als untergeordneter Erweiterung bestehender Bausubstanz (max. 1/3 des Bruttorauminhalt) - Um- und Wiedernutzung als Hauptwohnsitz durch den Antragsteller oder einen Verwandten 1. oder 2. Grades, Gebäude ist leerstehend - Maßnahmen zur Vermietung ausschließlich mit neuen Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG
Fördersatz *:	35%
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 70.000 €/ junge Familie* Obergrenze 80.000 € / Denkmal Obergrenze 100.000 € / nicht investive 20.000 €

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Leerstand: Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich lediglich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Bei der Wiedernutzung von Gebäuden zum Hauptwohnsitz wird ein vorangegangener Leerstand angenommen, wenn der Antragsteller selbst oder dessen Verwandten 1. oder 2. Grades nicht länger als 3 Jahre dieses Gebäude oder Teile davon zum Wohnen nutzen.

Um- und Wiedernutzung: Eine Wiedernutzung oder Umnutzung ist zuwendungsfähig, wenn a) mindestens 50% der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt und b) diese Voraussetzungen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden.

Junge Familie: Junge Familie im Sinne dieser LEADER-Entwicklungsstrategie sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind zwischen 0 und 18 Jahren. Zu den jungen Familien zählen auch kinderlose Ehepaare, deren Eheschließung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und bei denen keiner der Ehepartner älter als 40 Jahre ist. Maßgeblich für die Gewährung der erhöhten Obergrenze sind die Lebensverhältnisse (z.B. vorhandene Geburtsurkunde o.Ä.) zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Menschen mit besonderen Bedarfen: Dazu gehören Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Senioren, Menschen mit Betreuungsbedarfen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Integrationsbedarf.

Aktionsplan Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

investive Maßnahmen; Projektentwicklung und Projektmanagement zur nachhaltigen Vernetzung von Angeboten; Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung nachhaltiger Angebote; Schaffung, Aufwertung und/oder bedarfsgerechte Erweiterung kleiner öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur; Maßnahmen zur Besucherlenkung und/oder Gästeinformation; Neuschaffung, Erweiterung und/oder Aufwertung von Beherbergungsangeboten für neue Zielgruppen und/oder zur Qualitätssteigerung; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Regionale Identität profilieren		
Handlungsfeld:	3. Tourismus und Naherholung		
Handlungsfeldziel:	Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots		
Regionales Handlungsfeldziel:	T1 Wir vereinen Aktiv- und Natur- und Kulturtourismus auf moderne und nachhaltige Weise. T2 Wir unterstützen identitätsstiftende Events mit überregionaler Strahlkraft.	T5 Wir unterstützen die Schaffung und Aufwertung kleinteiliger Ergänzungs- und Infrastrukturangebote sowie innovativer neuer Qualitätsangebote.	T4 Wir fördern die Qualitätssteigerung unserer Beherbergungsangebots.
	T3 Wir vernetzen Angebote regional und grenzübergreifend. T6 Wir unterstützen die Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Steigerung der Wertschöpfung und Gästezufriedenheit.		
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Entwicklung landtouristischer Angebote		b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Maßnahme:	3.a(1) Maßnahmen zur Entwicklung von Angeboten des Aktiv- und Natur- und Kulturtourismus und deren Umsetzung	3.a(2) Maßnahmen zur Schaffung und/oder Aufwertung kleinteiliger touristischer Infrastruktur- und Qualitätsangeboten	3.b) Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des Beherbergungsangebotes
Fördervoraussetzungen:	- Eigenerklärung zum geplanten Vermarktungsweg und geplanten Qualitätssteigerung - Nachweis des nachhaltigen Bedarfes durch Eigenerklärung und Stellungnahme der Kommune - für Events nur mit überregionaler Strahlkraft und nur als neue, nicht wiederkehrende Maßnahmen		
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	35%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/ nicht investiv 20.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden und Anlagen sowie untergeordnete Erweiterungen; Ausstattung; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Wirtschaftliche Entwicklung fördern		
Handlungsfeld:	4. Wirtschaft und Arbeit		
Handlungsfeldziel:	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung		
Regionales Handlungsfeldziel:	WA1 Wir unterstützen Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte, neuer Arbeitsmodelle und guter Bedingungen für Fachkräfte	WA3 Wir unterstützen die Entwicklung und Aufwertung serviceorientierter Gastronomiebetriebe zur Verbesserung der Lebensqualität und der Gästezufriedenheit.	WA2 Wir unterstützen regionale Unternehmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung leisten.
	WA4 Wir unterstützen die Entwicklung regionaler Marken und fördern regionale Wertschöpfung sowie Synergieeffekte durch Vernetzung und Kooperation.		
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
Maßnahme:	4.a(1) Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, von Regionalmarken und zur Gestaltung moderner Arbeitswelten	4.a(2) Maßnahmen zur serviceorientierten Aufwertung und bedarfsgerechte Anpassung von Gastronomiebetrieben	4.a(3) Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der gewerblichen Grundversorgung
Fördervoraussetzungen:	- Neubauten nur als untergeordneter Erweiterung bestehender Bausubstanz (max.1/3 des Bruttorauminhalt)		
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	25%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/ nicht investiv 20.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Handlungsfeld Natur und Umwelt

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenezweck erfüllen, zum Beispiel:

Abbruch/Teilabbruch von Straßenverkehrsflächen, öffentlichen Gebäuden und baulichen Anlagen in Verbindung mit Entsiegelung und Bepflanzung; Abbruch/Teilabbruch von privaten Gebäuden und baulichen Anlagen im Rahmen der Sanierung einer leerstehenden Hofanlage zur Wohnnutzung

Strategisches Ziel:	Attraktives Zuhause sein	
Handlungsfeld:	5. Natur und Umwelt	
Handlungsfeldziel:	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Regionales Handlungsfeldziel	NU2 Wir unterstützen die Aufwertung des Naturhaushaltes oder der Siedlungsstrukturen durch Entsiegelung.	NU3 Wir reduzieren den Flächenverbrauch und schonen die Ressourcen durch Inwertsetzung von innerörtlichen Brachflächen und Leerstand.
Maßnahmenswerpunkt:	b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung*	
Maßnahme:	5.b(1) Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen in Verbindung mit dauerhafter Flächenentsiegelung und qualitativ hochwertigen Renaturierungsmaßnahmen öffentlicher nicht bedarfsge-rechter Infrastruktur in Ortslagen	5.b(2) Abbruch/Teilabbruch privater baulicher Anlagen in Verbindung mit dauerhafter Flächenentsiegelung und Renaturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen der verbleibenden Bausubstanz eines Komplexvorhabens
Fördervoraussetzungen:	- Vorlage eines nachhaltigen Renaturierungskonzeptes	- Vorlage eines nachhaltigen Renaturierungskonzeptes - Nachweis der geplanten Umsetzung des Komplexvorhabens
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG	
Fördersatz**:	50%	
Zuschussobergrenze/n**:	50.000 €	

* Die Maßnahmenswerpunkte a) und c) werden nicht mit Maßnahmen untersetzt.

** Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Handlungsfeld Bilden

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

Maßnahmen an Freianlagen in Schulen, Horteinrichtungen und Kindertagesstätten; Erhaltung und Ausbau vorhandener sowie Schaffung neuer Bildungsangebote, Nutzungskonzepte und deren Umsetzung; Digitalisierungsmaßnahmen, Informationsangebote, Maßnahmen zur Vernetzung der Angebote sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern	
Handlungsfeld:	6. Bilden	
Handlungsfeldziel:	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Regionales Handlungsfeldziel:	B1 Wir unterstützen Ausbau bedarfsgerechter Bildungsangebote sowie Teilhabe und Zugang zu diesen Angeboten. B2 Wir fördern die Vermittlung von Wissen zu Natur und Umwelt. B3 Wir unterstützen das Erlernen der Nachbarsprachen als wichtiges Element der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.	
Maßnahmenswerpunkt:	a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Maßnahme:	6.a) Bedarfsgerechter Ausbau von Freianlagen zur Entwicklung der Bildungslandschaft	6.b) Maßnahmen zur Erhaltung, Ausbau und Vernetzung von Bildungsangeboten in der Region Naturpark Zittauer Gebirge
Fördervoraussetzungen:	- Nachweis einer neuen Qualität des Angebotes	
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG	
Fördersatz*:	70%	
Zuschussobergrenze/n*:	50.000 €	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Betreiben der LAG

Strategisches Ziel:	Zielübergreifend Attraktives Zuhause sein / Nachhaltige Lebensqualität sichern / Regionale Identität profilieren / Wirtschaftliche Entwicklung fördern	
Handlungsfeld:	7. Betreiben der LAG	
Maßnahmenswerpunkt:	a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	b) Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahme:	7.a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements einschließlich der Vorbereitung und Begleitung Regionsübergreifender, nationaler oder transnationaler Kooperationsvorhaben	7.b) Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Antragsberechtigte:	LAG	
Fördersatz*:	95%	

5.4 Finanzplan

Das geplante LEADER-Budget der Region Naturpark Zittauer Gebirge für den Zeitraum von 2023 bis 2027 beläuft sich auf 5,6 Mio. €. Die Berücksichtigung der Budgetaufteilung nach den Bereichen der Dach-VO wurde, mit Bezug der unter Kapitel 7.5. abgebildeten personellen Ressourcen ermittelten Finanzbedarfe für das Betreiben der LAG, festgesetzt.

Für die Durchführung von Kooperationsvorhaben wurde der Budgetanteil anhand der Erfahrungen der zurückliegenden Förderperiode ermittelt. Ergänzend stehen insbesondere für grenzübergreifende Maßnahmen der Region Naturpark Zittauer Gebirge auf Grund der Lage im Dreiländereck aus dem Interreg Programm für Transnationale Kooperationen weitere Finanzmittel zur Verfügung, die in der regionalen Entwicklung Berücksichtigung finden werden.

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO)	Prozent	EUR	
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	82,6%	4.625.000	
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	1,3%	75.000	
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	16,1%	900.000	
	Summe	5.600.000	

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES)	Prozent	EUR	Geplante Investitionssumme [€]
Grundversorgung und Lebensqualität	26,8%	1.500.000	2.142.850 €
Wohnen	21,4%	1.200.000	3.571.530 €
Tourismus und Naherholung	19,6%	1.100.000	3.142.860 €
Wirtschaft und Arbeit	8,9%	500.000	2.000.000 €
Natur und Umwelt	3,6%	200.000	400.000 €
Bilden	3,6%	200.000	285.715 €
Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	16,1%	900.000	947.400 €
	Summe	5.600.000	12.490.355 €

Tab. 19: Finanzplan

Die Budgetverteilung der LAG für die einzelnen Handlungsfelder resultiert zum einen aus der Evaluierung der vorangegangenen Förderperiode und zum anderen aus der Priorisierung der regionalen Handlungsfeldziele. Die Entscheidung, den höchsten Budgetanteil im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität einzuplanen, begründet sich mit dem erhöhten Förderbedarf nicht wirtschaftlicher Vorhaben und die Notwendigkeit einer stärkeren Ausrichtung der Region auf dieses Handlungsfeld.

Sowohl das Handlungsfeld Wohnen als auch das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung stehen nach Definition der Entwicklungsziele und Priorisierung der Handlungsfelder im Fokus der regionalen Entwicklung und werden mit einem adäquaten Budget ausgestattet, dass insbesondere im touristischen Sektor höhere Investitionen in die Wertschöpfung der Region erwarten lässt. Für den nicht kommunalen Sektor sollen mindestens 70% des Budgets eingesetzt werden.

Für die Umsetzung der LES stehen neben dem LEADER Budget weitere Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus (EFRE, dem ESF+) und dem Kohäsionsfonds zur Verfügung.

5.5 Fokusthema

Auf die Auswahl eines optionalen Fokusthemas wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der LES verzichtet. Es wird Aufgabe der neuen Lokalen Aktionsgruppe, die sich im Prozess der LES Erstellung als Verein zusammengefunden hat, Fokusthemen zu definieren und gemeinsam mit dem Regionalmanagement in der Förderperiode bis 2027 umzusetzen.

6 Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens werden alle beantragten Vorhaben der Beurteilung der Förderwürdigkeit durch die LAG unterzogen. Die Projektauswahl erfolgt durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der LAG, wie im Kapitel 7.2 beschrieben. Die für eine nichtdiskriminierende und transparente Auswahl der Projektanträge notwendigen Kriterien wurden durch die Akteure der Region in den Arbeitsgruppentreffen definiert und gewichtet. Neben den vorangestellten Kohärenzkriterien, die zunächst eine Bewertung der Vorhaben bezüglich der grundsätzlichen Zielerreichung des LES erlauben, wurden weitere Qualitätskriterien festgelegt, die zu einer Bewertung des Mehrwerts der einzelnen Vorhaben führen und sicherstellen, dass hoch qualifizierte Projekte mit besonderem Fokus auf die Entwicklungsziele der Region bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit den Vorzug erhalten.

Die Projektanträge werden einem Rankingverfahren unterzogen, für das zunächst handlungsfeldübergreifende Querschnittskriterien Anwendung finden. Je nach Handlungsfeld und Maßnahmenbereich finden noch zusätzliche handlungsfeldbezogene Kriterien Berücksichtigung. Die umfassende Auswahl der Kriterien erfolgte durch die regionalen Akteure in den Arbeitsgruppensitzungen insbesondere im Hinblick auf der Beurteilungsmöglichkeit der Vorhaben hinsichtlich der Unterstützung der regionalen Handlungsfeldziele. (s. Kap. 4.1)

6.2 Auswahlverfahren

Sowohl die Arbeitsweise als auch der Ablauf des Auswahlverfahrens sind in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums des Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“ geregelt.

Durch das Regionalmanagement wird in Abstimmung mit der LAG ein Jahresplan erarbeitet, der die für das Auswahlverfahren erforderlichen Aufrufe koordiniert.

Die Aufrufe werden im Internet, ggf. weitere elektronische Medien und wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode durch eine Bekanntmachung über Aushang in allen Kommunen der Region Naturpark Zittauer Gebirge veröffentlicht, um der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, davon Kenntnis zu erhalten.

Die Antragsteller werden ausdrücklich auf eine Beratungsmöglichkeit zur Antragstellung beim zuständigen Regionalmanagement hingewiesen. Dadurch wird gesichert, dass die Anträge qualifiziert eingereicht werden und eine eindeutige Bewertung durch das Entscheidungsgremium ermöglicht wird. Im Auswahlverfahren wird zuverlässig gewährleistet, dass Vorhaben, welche die Ziele der LES tatsächlich unterstützen, befürwortet und in einem objektiven Rankingverfahren die besten Projekte ausgewählt werden.

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt innerhalb der Handlungsfelder des jeweiligen Aufrufes. Projekte eines Handlungsfeldes werden gegeneinander bewertet und abgewogen. Alle zum Zeitpunkt der Antragsfristvollständig eingereichten Projektanträge werden unter Berücksichtigung des festgelegten Stichtages in das Auswahlverfahren einbezogen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Entscheidungsgremium der LAG in nicht öffentlicher Sitzung auf Grundlage der in Kapitel 6.3 dargestellten Auswahlkriterien nichtdiskriminierend und transparent. Das Auswahlverfahren wird durch das Regionalmanagement dokumentiert, das Ergebnis wird dem Antragsteller mitgeteilt mit dem Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Antragstellung ist kosten- und gebührenfrei.

Für alle Vorhaben, auch Kooperationsmaßnahmen und Vorhaben der LAG, gilt dasselbe Auswahlverfahren der jeweiligen Handlungsfelder. Vorhaben zum Betreiben der LAG, wie das

Regionalmanagement und die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, sind von der Auswahl ausgenommen.

Geplanter Ablauf des Projektauswahlverfahrens

- Projektaufruf mit Angaben zu den möglichen Inhalten, dem zur Verfügung gestellten Budget, den zu beachtenden Fristen und Terminen der abschließenden Vorhabenauswahl durch die LAG
- Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG auf der Website und in den Antragsunterlagen
- Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums und an geladene Gäste mit Tagesordnung und Vorab-Informationen über die zu entscheidenden Projektanträge
- Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Beschlussfassung
- Entscheidungen über die Projektauswahl erfolgt in einem offenen Diskussionsprozess des Entscheidungsgremiums in nicht öffentlicher Sitzung
- Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist und keine Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist
- Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit jedes Projekts in Bezug auf die LEADER Entwicklungsstrategie Naturpark Zittauer Gebirge nach Checkliste (Rankingliste)
- Schriftliche Information der Antragsteller/innen, deren Projektvorschläge durch das zuständige Auswahlgremium angenommen oder abgelehnt wurden. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten oder einen neuen Projektantrag im nächsten Auswahlverfahren einzureichen. Eine erneute Bewerbung beim nächsten Aufruf ist ebenso möglich.
- Information der Öffentlichkeit nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte auf der Website der LAG

6.3 Auswahlkriterien

Die regionalen Akteure haben im Rahmen der Arbeitsgruppen nichtdiskriminierende und transparente Bewertungskriterien festgesetzt, die sichern, dass nur Vorhaben als förderwürdig für das Auswahlverfahren zugelassen werden, die eine nachhaltige Wirkung für die Region entsprechend den Zielen der LES besitzen. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei Schritten. Vorangestellt wird eine Kohärenzprüfung. Zur Kohärenzprüfung werden handlungsfeldübergreifend für alle Vorhaben die nachfolgenden Kriterien angewandt und müssen für ein Vorhaben erfüllt werden.

Erster Schritt des Auswahlverfahrens – Kohärenzprüfung

Kohärenzkriterien für alle Handlungsfelder

K1 Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.

K2 Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.

K3 Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.

K4 Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

Für die Beurteilung des LEADER-Mehrwertes ist es erforderlich, dass das Vorhaben im anschließenden Rankingverfahren mit einer Mindestpunktzahl von 33% der zu erreichenden Punktzahl (ohne Bonuspunkte) bewertet wird. Der Nachweis der Realisierbarkeit und

Finanzierung des Vorhabens erfolgt bei Antragstellung für das Auswahlverfahren durch Eigenerklärung.

Bezogen auf die Handlungsfelder werden weitere, maximal zwei, Kohärenzkriterien ergänzt, die sicherstellen sollen, dass das Vorhaben der Zielerreichung der LES in diesen Handlungsfeldern dient.

Zusätzliche Kohärenzkriterien

HF Grundversorgung und Lebensqualität

K5 Der nachhaltige Bedarf bei baulichen Erweiterungen ist nachgewiesen.*

(* Eigenerklärung und Stellungnahme der Gemeinde)

HF Wohnen

K5 Nutzung als Hauptwohnsitz durch den Antragsteller oder einen Verwandten 1. oder 2. Grades ist nachgewiesen.

K6 Das Gebäude ist leerstehend.*

(* für Maßnahmen der Um- und Wiedernutzung zum Hauptwohnsitz)

HF Tourismus und Naherholung

K5 Eine Eigenerklärung zum geplanten Vermarktungsweg und Umfang der geplanten Qualitätssteigerung liegt vor.

K6 Der nachhaltige Bedarf bei investiven Maßnahmen ist nachgewiesen.*

(* Eigenerklärung und Stellungnahme der Gemeinde)

HF Natur und Umwelt

K5 Die dauerhafte qualitativ hochwertige Renaturierung wird umgesetzt und ein nachhaltiges Konzept liegt vor.

K6 Die Umsetzung des Komplexvorhabens erscheint gesichert.*

(* für private Abbruchmaßnahmen)

HF Bilden

K5 Das Vorhaben dient der Erweiterung der Bildungslandschaft.*

(*neue Qualität der Angebote wird erläutert)

Die Fragen nach den Kohärenzkriterien sind im Auswahlverfahren durch die Region jeweils mit ja/nein zu beantworten. Können für die geplanten Vorhaben die Kohärenzkriterien nicht nachgewiesen werden, führt dies zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Zweiter Schritt des Auswahlverfahrens – Prüfung des Beitrages des Projektes zu den Zielen der LES / Rankingkriterien

Mit Hilfe der Rankingkriterien haben die regionalen Akteure eine nichtdiskriminierende und transparente Bewertung der Vorhaben hinsichtlich deren Beitrages zu den strategischen Zielen und den regionalen Handlungsfeldzielen der LES eingeführt.

Die Festlegung der Rankingkriterien erfolgt als Querschnittskriterien bezogen auf die Querschnittsziele und zusätzlich durch die handlungsfeldbezogenen Kriterien mit Bezug auf die regionalen Handlungsfeldziele. Anhand der Bewertung dieser Kriterien führt die Vorhabenauswahl zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer Rankingliste. Dabei spiegeln die Auswahlkriterien und deren Gewichtung in einem Punktesystem den Beitrag jedes einzelnen Projektes zur Zielerreichung der LES wider. Eine Mindestschwelle wurde mit 33% der zu erreichenden Punktzahl (ohne Bonuspunkte) des Auswahlergebnisses eingezeichnet. Dieser Mindestschwellenwert definiert den LEADER Mehrwert eines Vorhabens.

Die Rankingliste stellt sicher, dass Projekte, welche die Ziele der LES in besonderem Maße unterstützen, den Standardprojekten gegenüber priorisiert werden. Insbesondere im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität sind die handlungsfeldbezogenen Kriterien

so weit gefasst, dass die Vielfalt der Maßnahmen gegeneinander abgewogen werden kann. In der erreichbaren Punktezahl spiegelt sich wiederum die Zielpriorisierung wider.

Bei Punktgleichheit wird zunächst die Rangfolge der erreichten Punkte in den Querschnittskriterien angesetzt, da diese den handlungsfeldübergreifenden Mehrwert für die Region in besonderem Maße abbilden. Als zusätzliches Kriterium wird die Lage in einem zentralen Ort nach der bestehenden Landesentwicklungs- und Regionalplanung bzw. die Lage in einem staatlich anerkannten Kur- oder Erholungsort (+1 Punkt) herangezogen. Kommt es erneut zu Punktgleichstand, werden die Projekte für eine Förderung empfohlen, die mit den jeweils geringeren beantragten Zuschüssen die gleiche Punktzahl erreichen.

Die Querschnitts- und handlungsfeldbezogenen Kriterien werden als Rankingkriterien anhand einer Bewertungstabelle nach Punkten einheitlich für jedes Vorhaben bestimmt.

Querschnittskriterien (für alle Handlungsfelder)					
Kriterium	Bezug Querschnittsziel	Punktbewertung			Max. Punkte
Das Gebäude hat eine städtebauliche oder denkmalpflegerische Bedeutung	Regionale Baukultur als Identitätsfaktor sichern	0 - nein / nicht relevant	3 - besonders erhaltenswerte Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld	6 - denkmalgeschützte Bausubstanz	6
Das Vorhaben reduziert Barrieren (baulich, sprachlich, kulturell) hinsichtlich der Integration	Sprachliche und kulturelle Barrieren abbauen, bauliche Anlagen barrierefrei gestalten	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu	3 - in besonderem Maße durch Berücksichtigung mehrerer Zielgruppen	3
Das Vorhaben unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu	3 - in besonderem Maße im Rahmen von Kooperationsprojekten	3
Das Vorhaben dient der Vernetzung oder bewirkt Synergieeffekte	Vernetzung von Projekten und Nutzung von Synergieeffekten fördern	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft für Vernetzung oder Synergieeffekte zu	3 - sowohl Vernetzung als auch Synergieeffekte	3
Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	Nachhaltigkeit auf Konzept- und Projektebene stärken	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag	3 - in besonderem Maße (mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt)	3
Das Vorhaben ist innovativ oder impulsgebend für die Region bzw. modellhaft übertragbar	Vernetzung von Projekten und Nutzung von Synergieeffekten fördern	0 - nein/ nicht relevant	6 - ja, trifft zu		6
Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele	Vernetzung von Projekten und Nutzung von Synergieeffekten fördern	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, auf mindestens ein weiteres HF-Ziel	3 - ja, auf mehr als zwei HF-Ziele	3

Das Vorhaben wirkt nachhaltig über einen langen Zeitraum	Nachhaltigkeit auf Konzept- und Projektebene stärken	0 - nein/ nicht relevant	6 - ja, trifft zu		6
Das Vorhaben ist Teil eines Komplexvorhabens	Vernetzung von Projekten und Nutzung von Synergieeffekten fördern	0 - nein/ nicht relevant	1 - Komplexvorhaben in Planung	3 - Komplexvorhaben in Umsetzung oder bereits umgesetzt	3
maximale Punktzahl aus Querschnittskriterien					36

Tab. 20: Handlungsfeldübergreifende Auswahlkriterien

Handlungsfeldbezogene Kriterien – Grundversorgung und Lebensqualität						
Kriterium	reg. HF-Ziel	Punktbewertung			Max. Punkte	Bonuspunkte
Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung	G1	0 - nein / nicht relevant	3 - ja, es leistet einen Beitrag	6 - verbessert die Gesundheitsversorgung	6	
Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit wichtiger sozialer oder touristischer Infrastrukturen	G2	0 - nein / nicht relevant	3 - lokal bedeutender Infrastrukturen	6 - regional bedeutender Infrastrukturen	6	3 für überregionale Bedeutung
Das Vorhaben fördert die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen	G4	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag	3 - in besonderem Maße für das Engagement der Jugend	3	
Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen für Haushalte, öffentlichen Einrichtungen, Freiberufler, Gewerbetreibende und/oder Landwirte	G2, G5	0 - nein / nicht relevant	1 - für mindestens eine Ziel-/Nutzergruppe	3 - für mehr als zwei Ziel-/Nutzergruppen	3	
Das Vorhaben trägt zur Anpassung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei	G1, G5	0 - nein / nicht relevant	3 - ja, trifft zu		3	
Das Vorhaben erhöht die Vielfalt des kulturellen Lebens und der Freizeitangebote im ländlichen Raum	G3, G4	0 - nein/ nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag durch Aufwertung	3 - durch neue Angebote	3	3 für zusätzliche Vernetzung
Das Vorhaben bindet mehrere Zielgruppen /Nutzergruppen ein	G3	0 - nein / nicht relevant	1 - zwei Nutzergruppen	3 - mehr als zwei Nutzergruppen	3	
Das Vorhaben schafft multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten	G3	0 - keine multifunktionale Nutzung vorgesehen	3 - multifunktionale Nutzung vorgesehen		3	
maximale Punktzahl (ohne Bonuspunkte)					30	
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Querschnittskriterien ohne Bonuspunkte)					66	
Mindestpunktzahl (33% der Gesamtpunktzahl)					22	

Tab. 21: Auswahlkriterien Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Handlungsfeldbezogene Kriterien – Wohnen						
Kriterium	reg. HF-Ziel	Punktbewertung			Max. Punkte	Bonuspunkte
Das Vorhaben verbessert die Wohnbedingungen für Menschen mit besonderen Bedarfen	W2	0 - nein / nicht relevant	3 - trifft zu für eine Zielgruppe	6 - trifft zu für mehrere Zielgruppen	6	
Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnens	W2	0 - nein / nicht relevant	3 - ja, trifft zu	6 - auf Grundlage neuer Wohnkonzepte in der Region	6	
Das Vorhaben hat positive Ansiedlungseffekte (befördert Neuansiedlung bzw. verhindert Abwanderung)	W3	0 - nein / nicht relevant	3 - verhindert Abwanderung	6 - Befördert Zuwanderung	6	3 für Zuwanderung Junger Familien
Das Vorhaben verbindet Wohn- und Arbeitsort auf einem Grundstück	W3	0 - nein / nicht relevant	3 - durch multifunktionale Nutzung	6 - neue Wohnstrukturen werden geschaffen	6	
Das Vorhaben setzt die regionale Baukultur in besonderem Maße in Wert.	W1	0 - nein / nicht relevant	3 - Sanierung eines Umgebendehauses o. Hofanlage		3	
maximale Punktzahl (ohne Bonuspunkte)					27	
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Querschnittskriterien ohne Bonuspunkte)					63	
Mindestpunktzahl (33% der Gesamtpunktzahl)					21	

Tab. 22: Auswahlkriterien Handlungsfeld Wohnen

Handlungsfeldbezogene Kriterien – Tourismus und Naherholung						
Kriterium	reg. HF-Ziel	Punktbewertung			Max. Punkte	Bonuspunkte
Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die regionale Wertschöpfung zu verbessern	T3	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag	3 - in besonderem Maße durch Unterstützung von Regionalmarken	3	
Es handelt sich um eine qualitative Verbesserung bestehender touristischer Infrastruktur	T5	0 - nein / nicht relevant	1 - die Qualität wird verbessert	3 - in besonderem Maße durch zusätzliche Vernetzung	3	3 für Event mit überregionaler Strahlkraft
Das Vorhaben erreicht neue Zielgruppen	T1, T5	0 - nein / nicht relevant	1 - neue Zielgruppen regional	3 - neue Zielgruppen überregional	3	
Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde und wetterunabhängige touristische Angebote	T1, T4, T6	0 - zeitlich begrenzt / nicht nachhaltig	1 - Ergänzung zum bestehenden Angebot	3 - überwiegend ganzjähriges Angebot	3	
Das Vorhaben ist mehrsprachig konzipiert	T2, T3	0 - nein / nicht relevant	3 - mind. 1 Fremdsprache	6 - Nachbarsprachen (tschechisch)	6	

				und polnisch) und englisch		
Eine Zertifizierung des Angebots ist Bestandteil des Antrages	T4, T5, T6	0 - nein / nicht relevant	3 - Zertifizierung ist geplant	6 - konkretes Konzept zur Zertifizierung liegt vor	6	
Das Vorhaben stellt ein neues Angebot oder eine neue Vernetzung vorhandener Angebote mit regionaler oder überregionaler Wirkung dar.	T2, T5, T6	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu regional	3 - trifft zu überregional	3	3 für neues Angebot in der Region
maximale Punktzahl (ohne Bonuspunkte)					27	
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Querschnittskriterien ohne Bonuspunkte)					63	
Mindestpunktzahl (33% der Gesamtpunktzahl)					21	

Tab. 23: Auswahlkriterien Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Handlungsfeldbezogene Kriterien – Wirtschaft und Arbeit						
Kriterium	reg. HF-Ziel	Punktbewertung			Max. Punkte	Bonuspunkte
Das Vorhaben dient der Unternehmensnachfolge	WA1	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu	3 - trifft zu für Unternehmen der Grundversorgung	3	
Das Vorhaben unterstützt neue Arbeitsmodelle oder verbessert Arbeitsbedingungen	WA1	0 - nein / nicht relevant	3 - verbessert Arbeitsbedingungen	6 - unterstützt neue Arbeitsmodelle	6	
Das Vorhaben sichert oder verbessert die Grund- und/oder Gesundheitsversorgung	WA2	0 - nein / nicht relevant	1 - sichert die Grund- oder Gesundheitsversorgung	3 - verbessert die Grund- oder Gesundheitsversorgung	3	3 für Sicherung/ Verbesserung der Gesundheitsversorgung
Das Vorhaben trägt zur Erhaltung oder Aufwertung eines regionalen Handwerks bei	WA1	0 - nein / nicht relevant	1 - Erhaltung des regionalen Handwerks	3 - Beteiligung an einer regionalen Wertschöpfungskette	3	
Das Vorhaben setzt lokale Produkte in Wert oder verbessert die regionale Wertschöpfung	WA1, WA2, WA3	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, trifft zu	3 - Entwicklung einer neuen Wertschöpfungskette	3	
Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze	WA1, WA2, WA3	0 - nein / nicht relevant	1 - sichert Arbeitsplätze	3 - schafft neue Arbeitsplätze	3	3 für regionales Handwerk
Das Vorhaben erhöht die Servicequalität in der Gastronomie	WA3	0 - nein / nicht relevant	1 - erhöht die Servicequalität allgemein	3 - erhöht die Servicequalität durch Vernetzungen	3	
maximale Punktzahl (ohne Bonuspunkte)					24	
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Querschnittskriterien ohne Bonuspunkte)					60	
Mindestpunktzahl (33% der Gesamtpunktzahl)					20	

Tab. 24: Auswahlkriterien Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Handlungsfeldbezogene Kriterien – Natur und Umwelt						
Kriterium	reg. HF-Ziel	Punktbewertung			Max. Punkte	Bonuspunkte
Durch den Abriss wird das Orts- oder Landschaftsbild verbessert	NU1	0 - nein / nicht relevant	3 - in Ortsrandlage	6 - im Innenbereich	6	
Das Vorhaben stärkt die Biotopvernetzung, unterstützt eine Schutzgebietskonzeption und/oder erhöht die biologische Vielfalt in monostrukturierten Gebieten	NU2	0 - nein / nicht relevant	1 - eine Funktion wird erfüllt	3 - zwei Funktionen werden erfüllt	3	
Das Vorhaben basiert auf einer naturschutzfachlichen Studie oder einer naturschutzfachlichen Bewertung	NU2	0 - nein / nicht relevant	3 - ja, trifft zu	6 - Bestandteil einer Schutzgebietskonzeption	6	
Das Vorhaben verbessert das Wasserrückhaltevermögen der betroffenen Flächen	NU3	0 - nein / nicht relevant	3 - Verbesserung durch Minimierung des Abflussbeiwertes	6 - zusätzliche Maßnahmen zur RW-Rückhaltung	6	
maximale Punktzahl (ohne Bonuspunkte)					21	
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Querschnittskriterien ohne Bonuspunkte)					57	
Mindestpunktzahl (33% der Gesamtpunktzahl)					19	

Tab. 25: Auswahlkriterien Handlungsfeld Natur und Umwelt

Handlungsfeldbezogene Kriterien – Bilden						
Kriterium	reg. HF-Ziel	Punktbewertung			Max. Punkte	Bonuspunkte
Bewertung der Bildungsqualität des Vorhabens	B1	0 - Vorhaben stellt ein Standardangebot dar	3 - zusätzliches, neues Angebot in der Region	6 - spezialisiertes Bildungsangebot	6	
Das Bildungsvorhaben sensibilisiert für Themen des ländlichen Raums in der Region NP Zittauer Gebirge	B2	0 - nein / nicht relevant	1 - ja, es leistet einen Beitrag	3 - in besonderem Maße für Umweltbildung	3	
Das Vorhaben entfaltet eine regionale oder überregionale Bedeutung, insbesondere bei der Kinder- und Jugendarbeit	B3	0 - nein / nicht relevant	3 - regionale Bedeutung allgemein	6 - regionale Bedeutung in der Kinder- und Jugendarbeit	6	3 für grenzübergreifende Bedeutung
Bei Maßnahmen an Freiflächen werden Aspekte der multifunktionalen Nutzung berücksichtigt.	B1	0 - nein / nicht relevant	1 - multifunktionale Nutzung im Ort	3 - multifunktionale Nutzung mit regionaler Bedeutung	3	
Das Vorhaben ist mehrsprachig konzipiert	B3	0 - nein / nicht relevant	1 - mehrsprachig, mind. eine Nachbarsprache	3 - mehrsprachig, mind. beide Nachbarsprachen	3	
maximale Punktzahl (ohne Bonuspunkte)					21	
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Querschnittskriterien ohne Bonuspunkte)					57	
Mindestpunktzahl (33% der Gesamtpunktzahl)					19	

Tab. 26: Auswahlkriterien Handlungsfeld Bilden

Die für das Auswahlverfahren festgesetzten zusätzlichen Kohärenzkriterien, Querschnittskriterien und handlungsfeldbezogenen Kriterien zielen auf die tatsächlichen Ziele der Region, die im Rahmen der Erstellung der LES ermittelt wurden und auf die der Aktionsplan ausgerichtet ist, ab. Somit kann mit dem Einsatz der Fördermittel eine nachhaltige Entwicklung bezogen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort umgesetzt werden.

Für die einzelnen Aufrufe werden zur Gewährleistung der Transparenz durch das Regionalmanagement für die einzelnen Handlungsfelder Merkblätter zur Verfügung gestellt, die neben den Erläuterungen zu den förderwürdigen Maßnahmen auch die zusätzlichen Begriffsdefinitionen für die Kohärenz-, Querschnitts- und handlungsfeldbezogenen Kriterien enthalten. Diese Merkblätter dienen dem Antragsteller, dem Entscheidungsgremium und dem Regionalmanagement als einheitliche Bewertungsgrundlage.

7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie und Steuerung ihres Umsetzungsprozesses hat sich im Jahr 2014 eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) ohne eigene Rechtsform gebildet. Neben den Wirtschafts- und Sozialpartnern waren in der Förderperiode 2014-2022 alle bisherigen zehn Kommunen der Region Naturpark Zittauer Gebirge in der LAG vertreten. Die Stadt Seiffenhennersdorf war bisher bevollmächtigt als federführende Kommune die Geschäfte für die LAG zu führen.

Eine wesentliche Veränderung für die Region stellt die Vorgabe des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) dar, nach der es in der neuen Förderperiode zwingend notwendig ist, dass jede LAG eine eigene Rechtsform hat⁴³.

Organisationsform der LAG

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 ein Prozess zur Neustrukturierung der Trägerstruktur unter Einbeziehung zahlreicher Akteure der Region begonnen. Am 1. April 2022 fand die Gründungssitzung des Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“ im Traum Palast Mittelherwigsdorf statt. Der Vorstand wurde einstimmig von den 16 anwesenden Gründungsmitgliedern gewählt. Vorsitzender ist Markus Hallmann (Bürgermeister Gemeinde Mittelherwigsdorf), gleichberechtigte Stellvertreter sind Andreas Förster (Bürgermeister Gemeinde Olbersdorf) sowie Christian Zimmer (Vorsitzender Freier Schulträgerverein e.V. ‚SCHKOLA‘). Der Vorstand wurde zunächst zur Gründung des Vereins gewählt und wird den Verein in der Zeit der Gründung und des Übergangs in die neuen Strukturen für die Förderperiode 2023-2027 führen. Voraussichtlich wird er darüber hinaus als Vorstand bestätigt.

Struktur der LAG

Der Leitfaden LEADER für lokale Akteure zur CLLD (EU, 2014) sagt aus, dass die LAG integrativ und damit aus Partnern bestehen muss, die aus verschiedenen Bereichen der lokalen Gemeinschaft kommen (öffentlicher Sektor, privater Sektor und bürgerliche Gesellschaft) und die den Charakter und den Schwerpunkt der Strategie widerspiegeln. Mitglieder der LAG sollten über die entsprechenden Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um den Entwicklungsprozess auf lokaler Ebene generieren zu können.

Die zukünftige Mitgliederstruktur ergibt sich aus den Vorgaben der Leistungsbeschreibung LES des SMR. Demnach sind die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe einer der vier vorgegebenen Interessensgruppen zuzuordnen⁴⁴:

Öffentlicher Sektor: *Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.*

Entsprechend werden hier alle elf Kommunen der Gebietskulisse sowie mögliche Vertreter weiterer öffentlicher Institutionen zugeordnet. Die Kommunen werden nach Beschluss der Stadt- und Gemeinderäte Mitglied im Verein und damit Mitglied der LAG.

Wirtschaft: *Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z.B. IHK, Bauernverband).*

Engagierte Bürger: *Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher*

⁴³ Anlage 2 zum Schreiben vom 26.11.2020 „Gebietsfindung LEADER ab 2021“ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

⁴⁴ SMR, 2021

Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen.

Zivilgesellschaft / Sonstige: Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, Freie Bildungsträger, etc..

Mitglied des Vereins kann jede (juristische oder natürliche) Person werden. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung beantragt und beginnt mit der Zustimmung des Vorstandes. Der Vereinsvorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Dabei wird durch den Vorstand auf die Einhaltung des Quorums geachtet, so dass gewährleistet bleibt, dass bei LAG-Entscheidungen zur Annahme und Umsetzung der LES und entsprechend auch bei der Vorhabenauswahl, die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 % der Stimmenanteile haben.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe des Naturparks Zittauer Gebirge sind in Anlage 2 dargestellt.

Selbstverständnis und Aufgaben der LAG

Die formalen Aufgabenbereiche einer LAG sind im Art. 33 Abs.1 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 („Dach-Verordnung“) beschrieben. Demnach konzipiert und entwickelt die Lokale Aktionsgruppe gemeinsamen mit den regionalen Akteuren vor Ort die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region.

Um die in der Entwicklungsstrategie formulierten Ziele zu erreichen,

- kommuniziert die LAG diese regionale Entwicklungsstrategie und macht ihre eigene Arbeit und die durch LEADER geförderten Projekte in der Region bekannt,
- berät die LAG Akteure der Regionalentwicklung,
- unterstützt die LAG Akteure bei der Initiierung, Koordinierung, Optimierung, Organisation, Umsetzung und Evaluation von Projekten (Projektmanagement) und entwickelt (wo nötig und möglich) eigene Projekte zur regionalen Entwicklung,
- konzipiert die LAG ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren und ebensolche Kriterien, sodass Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren,
- erarbeitet und veröffentlicht die LAG Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen,
- begleitet die LAG die Fortschritte beim Erreichen der Ziele der Strategie und
- betreut die LAG die Evaluierung der Durchführung der Strategie.

Die handlungsfeldbezogenen Ziele sowie die Querschnittsziele fungieren dabei als Basis für die Schwerpunktsetzung der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements, indem sie in die Formulierung regionaler Maßnahmen, Auswahlkriterien und Indikatoren eingeflossen sind. Einige der in Kapitel 4.3.1 tabellarisch dargestellten Querschnittsziele dienen der zukünftigen Fokussierung der Tätigkeit der LAG. Diese zielen u.a. darauf ab, die Eigenaktivitäten und -initiativen der LAG zu fokussieren, regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und insgesamt die Beteiligung und Einziehung der Bürger in die regionalen Prozesse zu intensivieren. Wie das gelingen soll, wird konkreter in Kapitel 7.3 dargelegt.

Mit all ihrem Handeln schafft die Lokale Aktionsgruppe ein Umfeld, das regionale Identität und ein positives Klima für umwelt- und sozialverträgliche Investitionen schafft. Das Schaffen und Managen von ziel- und projektorientierten, funktionalräumlichen Netzwerken ist dabei essentieller Baustein ihres Wirkens. Die Lokale Aktionsgruppe sieht sich damit als Bindeglied zwischen regionalen Akteuren, den Kommunen der Gebietskulisse, dem Landkreis Görlitz und dem Freistaat Sachsen.

Rechtsgrundlage für die Betreibung und Organisation der LAG

Die Rechtsgrundlage für das Betreiben und die Organisation der Lokalen Aktionsgruppe wird zum einen durch die Vereinssatzung und zum anderen über die Geschäftsordnung der

Lokalen Aktionsgruppe gebildet. Der Beitragsordnung ergänzt die Vereinssatzung (s. Anlagen 3, 4 und 5). Ziel des Vereins und der Lokalen Aktionsgruppe ist es, die Regionalentwicklung in der Gebietskulisse Naturpark Zittauer Gebirge zu gestalten und zu unterstützen. Laut der Satzung ist die LAG zudem zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Beitragsordnung,
- c) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
- d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- e) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- f) die Bildung von fachbezogenen Beiräten, Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Entscheidungsgremien und die Entscheidung über deren Geschäftsbereiche, insbesondere eines Koordinierungskreises zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten der regionalen Entwicklung in entsprechenden Förderverfahren,
- g) die Erarbeitung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung eines Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis),
- h) Entscheidung über die regionale Entwicklungsstrategie,
- i) Entscheidung über eigene regionale Entwicklungsprojekte,
- j) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens.

Organe der LAG

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Letztere bildet als Ganzes die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Für die Unterstützung seiner Arbeit kann der Verein fachbezogene Beiräte, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Entscheidungsgremien (Koordinierungskreis) berufen. Zu Beginn der vergangenen Förderperiode wurde die AG LES als ein Zusammenschluss von unterschiedlichen Interessensvertretern der Region gebildet (s. Kap. 1.2). In der kommenden Förderperiode wird die AG LES nicht mehr in dieser Form, mit diesem Arbeitsauftrag und unter diesem Namen bestehen.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Das Entscheidungsgremium der LAG trägt den Namen Koordinierungskreis LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die in der LEADER-Entwicklungsstrategie bearbeitete Gebietskulisse. Der Koordinierungskreis ist verantwortlich für:

- die Empfehlung über die zu fördernden Projekte aus der Gebietskulisse, insbesondere auf der Grundlage der gemeinsam abgestimmten, beschlossenen und durch das SMR bewilligten LEADER-Entwicklungsstrategie
- die Empfehlung für durch Fachförderung finanzierte Projekte, insbesondere aus den Richtlinien mit einer LEADER-Vorranggestaltung
- die Begleitung der Umsetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung
- die Kenntnisnahme der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes und dessen Bestätigung
- die in Verbindung mit dem Regionalmanagement durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises ist wie folgt geregelt: Mitglieder des Koordinierungskreises sind der vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins sowie weitere Mitglieder. Das Entscheidungsgremium hat eine Größe von mindestens acht und maximal 16 Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder des Koordinierungskreises werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Dabei darf keine der Interessensgruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49% der Stimmanteile besitzen. Jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person kann einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche

Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser ein Mitglied im Verein ist. Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises ist der Tabelle 9 zu entnehmen.

Zu den Sitzungen des Koordinierungskreises können als beratende Mitglieder zusätzliche Gäste eingeladen werden. Die Bürgermeister der Mitgliedskommunen, die nicht Mitglied des Koordinierungskreises sind, haben das Recht, als Gast an den Sitzungen des Koordinierungskreises teilzunehmen. Die Teilnahme der Bewilligungsbehörde an Gremiensitzungen dient der Beurteilung über die inhaltliche Qualifizierung der Projekte und stellt keine Verwaltungskontrolle sowie keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.

Die für vorliegende Projekte zur Anwendung kommenden Projektauswahlkriterien sind in der regionalen Entwicklungsstrategie definiert und werden auf der Internetseite der LAG und/oder des Regionalmanagements veröffentlicht. Genauso werden Termine der LAG (z.B. Aufrufe, Einreichungsfristen) sowie die beratenen Vorhaben kommuniziert.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Am 20. Mai 2022 wurde in der 2. Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“ das Entscheidungsgremium gewählt. Es setzt sich aus 16 Mitgliedern wie folgt zusammen:

Ifd. Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Zuordnung zu einer Interessengruppe				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES					
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft / Sonstige	Grundversorgung / Lebensqualität	Wirtschaft / Arbeit	Tourismus / Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur / Umwelt
1	Gemeinde Mittelherwigsdorf, Markus Hallmann	x				x	x	x	x	x	x
2	Gemeinde Olbersdorf, Andreas Förster	x						x			
3	Gemeinde Großschönau, Peter Pacht	x				x	x	x	x	x	x
4	Stadt Zittau, Thomas Zenker	x				x	x	x	x	x	x
5	Thomas Tamme		x				x	x	x		
6	Ralf Felgenträger		x			x	x	x	x		
7	Alexander Fichte		x				x	x			
8	Karina Hitziger		x			x	x	x		x	
9	Ralf Höhne			x		x			x	x	x
10	Martin Besta			x		x	x	x		x	x
11	Gundel Mitter			x		x	x	x	x	x	x
12	Winfried Ullrich			x		x	x	x	x	x	x
13	Karsten Hummel				x		x	x		x	x
14	Schkola gGmbH, Christian Zimmer				x				x		
15	Diakonisches Werk Löbau-Zittau gGmbH, Markus Kablau				x	x	x				
16	Sabine Scholz				x		x		x		
	Summe	4	4	4	4	10	13	12	10	9	8

Tab. 27: Mitgliederstruktur Entscheidungsgremium

Mit dieser grundsätzlichen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums ist vorausgesetzt, dass keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert. In den Abstimmungen wird zudem darauf geachtet, dass max. 49% der Stimmen bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe entfallen dürfen.

In Anlage 6 sind die Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, welche Interessengruppe und welches Handlungsfeld sie vertreten sowie ggf. welche speziellen Zielgruppen sie vertreten, dokumentiert.

Aktuell sind Frauen und Jüngere im Koordinierungskreis deutlich unterrepräsentiert. Eine gezieltere Akquise von Personen dieser Gruppen ist geplant und wird zukünftig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und von Veranstaltungen berücksichtigt. Eine zielgruppenspezifische Ansprache bei Publikationen und die Einbeziehung von Multiplikatoren soll dazu führen, dass alle Zielgruppen informiert und in den Gesamtprozess involviert werden.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Der „Bottom-Up“-Ansatz ist eine der Hauptideen der LEADER-Methode: die Menschen vor Ort sollen die Region, in der sie leben, selbst mitgestalten und den regionalen Entwicklungsprozess mit seinen Zielen, Projekten und Entscheidungen erarbeiten. Statt nur auf Veränderungsprozesse zu reagieren, kann durch eine gelebte Eigeninitiative der LAG ein Agieren gelingen, bei dem aktiv die Handlungspotentiale der Region aktiviert und regionale Akteure gefunden werden, die sich durch ihre Mitarbeit in der LAG in die regionalen Umsetzungsprozesse einbringen. So soll eine Zusammenarbeit zwischen LAG, Entscheidungsgremium und Bürgerschaft geschaffen werden.

Mitwirkung und Beteiligung

Entsprechend des Bottom-up-Prinzips als eine wesentliche Methode von LEADER sind alle Bürger dazu aufgerufen und eingeladen, sich aktiv in den LEADER-Prozess einzubringen. Dies kann zum einen durch die Antragstellung von Förderanträgen für eigene Vorhaben sein. Zum anderen steht der Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“ allen interessierten und engagierten Bürgern für eine Mitarbeit offen. Im Rahmen einer Vereinsmitarbeit ist es möglich, eigene Initiativen, beispielsweise für LAG-eigene Projekte, einzubringen oder als Mitglied des Entscheidungsgremiums aktiv die Projektauswahl zu begleiten. Digitale Formate, wie sie im Erarbeitungsprozess der LES genutzt wurden, stellen im Zusammenwirken mit Beteiligungsmodellen in Präsenz Potenziale für eine Beteiligung von Zielgruppen dar, die ansonsten ausgeschlossen wären. Dies gilt es auch zukünftig bei der Erarbeitung und Gestaltung des Umsetzungsprozesses zu berücksichtigen.

Insgesamt stellt die Mitwirkung im LEADER-Prozess eine Möglichkeit dar, sich aktiv an der Entwicklung der Region zu beteiligen, sich privat oder öffentlich zu engagieren, die Besonderheiten und Potenziale der Region zu fördern, die örtliche Gemeinschaft und gesellschaftliche Strukturen zu beleben, Ideen und Projekte voranzutreiben, die allen zugutekommen.

Öffentlichkeitsarbeit

In der kommenden Förderperiode sollen die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt ausgebaut und die Kommunikationsstrategie verbessert werden, um eine breitere Akteursvielfalt als bisher zu erreichen. Um eine Mitgestaltung durch die Bürger zu fördern, werden diese während der Förderperiode laufend über die Aktivitäten der LAG mittels verschiedener Formate der Öffentlichkeitsarbeit informiert. Dazu zählen vor allem die Veröffentlichung von Aufrufen und der Projektauswahl in verschiedenen Printmedien, wie den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden, dem Amtsblatt/Journal des Landkreises, der lokalen und regionalen Presse wie der Sächsischen Zeitung und den Wochenzeitungen. Redaktionelle Beiträge über Einzel-, Komplex- oder Kooperationsvorhaben, die Vorstellung von Akteuren sowie Mitgestaltungsangebote werden über fachspezifische, überregionale Printmedien (z.B. den Sächsischen

Heimatblättern oder Verbandszeitungen) sowie auf der eigenen Website der LAG und deren Partner und über soziale Medien veröffentlicht.

Insgesamt wird es darum gehen, Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten zielgruppengerecht zu kommunizieren. Ein besonderes Augenmerk soll auf einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit liegen, um Jugendliche, in Zusammenarbeit mit Akteuren aus diesem Bereich, besser in regionale Prozesse einzubinden. Dazu müssen passende Formate für die Ansprache Jugendlicher entwickelt werden. Neben der Gruppe der Jugendlichen stellt auch die Gruppe der „Rückkehrwilligen“ eine besondere Zielgruppe für die Region dar, die durch innovative Formate vermehrt angesprochen werden soll.

Internetauftritt der LAG

Bislang war der Internetauftritt der Lokalen Aktionsgruppe aufgrund der Trägerstruktur bei der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH als Auftragnehmer des Regionalmanagements angesiedelt. Unter der eigenen Landingpage www.naturpark-zittauer-gebirge.de wurden Informationen zu den Aufrufen und den Antragsunterlagen, zu den durch den Koordinierungskreis ausgewählten Vorhaben und sonstigen Themen geteilt. In der Förderperiode 2023-2027 soll diese Website eigenständig durch den neu gegründeten Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“ betrieben und im Zuge dessen grundlegend überarbeitet, ausgebaut und optimiert werden, um zukünftig noch übersichtlicher und transparenter über LEADER, die Methode, die Strukturen und den Prozess zu informieren.

Neben dem klassischen Internetauftritt unterhält die Lokale Aktionsgruppe einen Instagram-Kanal, über den die Region auf aktuelle Aufrufe hinweist und insgesamt sich und LEADER präsentiert. Unter dem Namen [@leader.zittauer.gebirge](https://www.instagram.com/leader.zittauer.gebirge) präsentiert sich die Region und zeigt, was LEADER in der Region bewegen kann und konnte.

Möglichkeiten zur Erleichterung des Austausches zwischen Interessensträgern

Der kollegiale und kooperative Gedanke ist eine der Säulen des LEADER-Ansatzes. Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, dem Ehrenamt und der Zivilgesellschaft in Form der Lokalen Aktionsgruppe sind unersetzlich für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Region. Um den Austausch der Interessenvertreter zu erleichtern und zu unterstützen sollen neben den formellen Mitgliederversammlungen (LAG-Sitzungen) weitere Formate initiiert werden. Dabei sollen vor allem folgende Formate und Werkzeuge genutzt werden:

- Veranstaltungen, Vorträge, Workshops, Akteurstreffen
- Projektbesuche, Bildungsreisen, Exkursionen, Erfahrungsaustausch

Mittels dieser Formate soll es gelingen, die Tätigkeiten der LAG im Sinne der in Kapitel 4 dargestellten Querschnittsziele zu fokussieren. So können beispielsweise durch Bildungsreisen oder Besuche von Good-Practice-Beispielen umgesetzter Vorhaben modellhaft LEADER-Projekte vorgestellt und auf diese Weise Impulse gesetzt und der Mehrwert von LEADER breiter kommuniziert werden.

Um die Teilhabe und Teilnahme der örtlichen Bevölkerung am LEADER-Prozess über die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe hinaus zu fördern, ist eine regelmäßige Präsenz der Lokalen Aktionsgruppe in der Öffentlichkeit wichtig. Dies kann der Stand auf den überregionalen Events der Region, die Durchführung einer eigenen Veranstaltungsreihe zu Themen der Regionalentwicklung im Allgemeinen oder zur LEADER-Förderung im Speziellen sowie die Gestaltung von Programmpunkten bei externen Veranstaltungen sein.

Kooperation und das gemeinsame Denken von Akteuren aller beteiligten Sektoren nehmen einen hohen Stellenwert in der Regionalentwicklung ein. Durch Kooperationen wird das relevante Wissen gebündelt und neue Impulse für die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder kulturellen Belange der Gemeinschaft freigesetzt. Mit Blick auf die kommenden Jahre, die unter anderem vom Strukturwandel geprägt sein werden, soll ein Fokus auf der Stärkung und

den Ausbau bestehender interdisziplinäre Netzwerke liegen. Nur so gelingt die Förderung eines nachhaltigen und integrativen Handelns. Um die regionalen Kooperationen und Netzwerke zu stärken, werden zukünftig geeignete thematische Ansätze eruiert, die das Potential für die Ausarbeitung und Etablierung neuer Kooperationsprojekte bieten. Dadurch sollen die bisher laufenden Initiativen des Austauschs zwischen den LEADER-Kulissen in der Region sowie in der Euroregion verstetigt und durch zielgerichtete Kooperationen ergänzt werden.

Zudem wird damit eine LEADER-Regionen übergreifende Bearbeitung gemeinsamer, übergreifender Themen, wie beispielsweise zu touristischen Ansätzen und den verschiedenen Aktivitäten zur Gestaltung des Strukturwandels, angestrebt, um so Synergien zu nutzen und zu schaffen. Dazu muss es gelingen, vorhandene Marken stärker zu kommunizieren und eine aktive Beteiligung an laufenden Prozessen der regionalen Markenentwicklung zu etablieren. Zudem ist es Ziel, touristische und unternehmerische Akteure zu vernetzen und beispielsweise unter dem „Naturpark-Dach“ zusammenzuführen.

7.4 Monitoring / Evaluierung

Mit der Bewertung von LEADER erhalten politische Entscheidungsträger, Programmmanager, LAG und Begünstigte Hilfestellung beim besseren Einsatz ihrer Ressourcen für die Erfüllung der Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung. In dieser Hinsicht hat die Bewertung von LEADER sowohl eine summative Funktion (Rechenschaftspflicht und Transparenz) als auch eine bildende Funktion (kollektives Lernen) (s. Abb. 31). Die folgende Beschreibung der Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten basiert auf der Leitlinie der Europäischen Kommission zur Bewertung LEADER/CLLD vom August 2017.



Abb. 31: Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie kollektives Lernen⁴⁵

Die Bewertungstätigkeiten von LEADER auf örtlicher Ebene liegen in der Verantwortung der LAG. Die LAG verfügt über drei Möglichkeiten der Evaluierung:

1. einer Selbstbewertung, bei der die Bewertung durch die lokale Arbeitsgruppe (LAG) selbst erfolgt.

⁴⁵ Europäischer Evaluierungs-Helpdesk für ländliche Entwicklung 2017, eigene Darstellung

2. einer Bewertung, bei der die Bewertung auf örtlicher Ebene von einer unabhängigen Stelle vorgenommen wird, die über Fachwissen auf dem Gebiet der Bewertungen verfügt und nicht an der Gestaltung und Umsetzung der Strategie beteiligt bzw. für sie verantwortlich ist.

oder

3. mittels einer Kombination aus Selbstbewertung und Bewertung. Dabei beauftragt die LAG einen externen Experten, den Selbstbewertungsvorgang zu leiten und zu moderieren. Dieser Experte kann nur die Rolle eines Moderators einnehmen, kann aber auch als Experte tätig werden und Beurteilungen und Ratschläge aussprechen.

Für das Monitoring und die Evaluierung auf lokaler Ebene wurden durch das SMR einige Bewertungstätigkeiten vorgeschrieben, weitere sind empfohlen. Vorgeschriebene Bewertungsinhalte sind die Folgenden:

- Die Bewertung der Kohärenz: intern – zwischen den Zielen, geplantem Input, der Kombination aus Maßnahmen und erwartetem Output, Ergebnissen und Wirkungen; extern – zwischen den verschiedenen, im gleichen Gebiet gemeinsam umgesetzten Instrumenten und der Relevanz für die Erfüllung der aus der SWOT-Analyse und der Bedarfsermittlung hervorgehenden, wichtigsten Bedürfnisse im geografischen Gebiet der LAG;
- Die Bewertung der Beiträge der Vorhaben (unter Einschluss von Kooperationsprojekten) zur Erreichung der Ziele sowie der Wirksamkeit und Effizienz dieser Beiträge;
- Analyse der Faktoren für Erfolge und Misserfolge bei der Erreichung der Ziele.

Die Leitlinien empfehlen zusätzlich zur vorgeschriebenen Bewertung auf örtlicher Ebene auch noch Folgendes einzubeziehen (vgl. Leitlinie der Europäischen Kommission zur Bewertung LEADER/CLLD: 22):

- Die Bewertung der Sensibilisierungsleistung der LAG, d.h. der Fähigkeit der LAG, andere zu sensibilisieren, um auf diese Weise das Bewusstsein, die Bereitschaft und die Fähigkeiten der örtlichen Bevölkerung für die Zusammenarbeit und Vernetzung zu erhöhen;
- Die Bewertung des Umsetzungsmechanismus von LEADER hinsichtlich der Sicherstellung der LEADER-Methode (beispielsweise die ausgewogene Teilnahme und Vertretung der örtlichen Bevölkerung in den Willensbildungsstrukturen der LAG, den Managementstrukturen der LAG);
- Die Bewertung des durch den Umsetzungsmechanismus und die Sensibilisierung, d.h. durch die LEADER-Methode bei korrekter Anwendung geschaffenen Mehrwerts (beispielsweise Verhaltensänderungen der Menschen, die zu einer Stärkung des Sozialkapitals und der örtlichen Verwaltungspraxis sowie zu verbesserten Ergebnissen führen und letztendlich in ihrer Gesamtheit einen Beitrag zu strukturellen Veränderungen im Gebiet der LAG leisten).

Methoden

Auswertung der Zielerreichung mittels Indikatoren und Basisdaten: Um die wesentlichen Ergebnisse der Erreichung des jeweiligen Ziels zu erfassen, wurden messbare und überprüfbare Indikatoren auf Handlungsfeld-Ebene definiert. Diese stellen unter anderem den Beitrag der LES zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des GAP-Strategieplanes dar. Die Indikatoren dienen dazu, die für die Beantwortung der Bewertungsfragen benötigten Nachweise zu sammeln.

Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der Daten für die Indikatoren spielen die Statistiken der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Görlitz) eine entscheidende Rolle. Diese führen neben dem Bewilligungsstand, den beantragten bzw. genehmigten förderfähigen Gesamtkosten und Zuschusssummen der LEADER-Vorhaben, die nach einem positiven Votum des Koordinierungskreises eingereicht wurden, darüber hinaus auch die durch das SMR festgelegten Indikatoren. Die Erhebung der Bewilligungsbehörde stellt damit eine wichtige Ergänzung zu

den eigenen Datenblättern des LEADER-Regionalmanagements dar, die zudem noch zusätzlich Aufzeichnungen über die LAG-Aktivitäten oder die betriebene Öffentlichkeitsarbeit in der Region beinhalten.

Neben den Daten der Bewilligungsbehörde werden die erhobenen Daten (Basisdaten) des Landesamtes für Statistik in die Auswertung einbezogen.

Beteiligung: Die Einbeziehung von regionalen Interessensvertretungen und der breiteren Öffentlichkeit (LAG-Mitglieder, zwischengeschaltete Stellen, Antragsteller, Begünstigte, interessierte und engagierte Bürger) soll einen sehr hohen Stellenwert in der Evaluierung einnehmen. Die Einbindung dieser Akteure hilft, die Transparenz der Entwicklungsprozesse zu erhöhen und Lerneffekte zu schaffen und zu verstärken⁴⁶. Die Beteiligung kann mittels Online-Befragung, Fragebögen oder Interviews erfolgen.

Vorgesehene Steuerungsmechanismen zur Erreichung der formulierten Ziele mit den geplanten Maßnahmen

Das aktuelle Verfahren der Übergabe von Daten durch die Bewilligungsbehörden an die LAG wird voraussichtlich beibehalten. Aufgrund der vorgegebenen einheitlichen Struktur aller LES in Sachsen (Handlungsfelder, Maßnahmenschwerpunkte und freiwillig zu nutzende Indikatoren) ist künftig die Ausgabe von mit der LES übereinstimmenden Datensätzen möglich. Das Indikatoren-Set, das durch das SMR herausgegeben wurde, kann im Hinblick auf die derzeit noch nicht abschließend bekannten Anforderungen des bundesdeutschen GAP-Strategieplans ggf. noch erweitert werden. Aus diesem Grund sind die in der LES festgelegten Indikatoren als nicht abschließend zu betrachten und werden ggf. noch einmal angepasst werden müssen, sofern es nach der Anerkennung des GAP-Strategieplans erforderlich ist. Darüber hinaus werden durch die LAG bzw. das Regionalmanagement keine eigenen Daten erfasst, an denen der Erfolg der LES-Umsetzung bewertet wird.

7.5 Personelle Ressourcen

Das Regionalmanagement (RM) ist Initiator und starker Partner in allen Belangen der regionalen Entwicklungsprozesse. Dabei betreut es die involvierten Akteure bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge. Durch Impulse des Regionalmanagements erfahren regionale Akteure, Initiativen, Kooperationen und neue Projektideen Unterstützung und Begleitung. Dazu gehört auch eine interkommunale sowie gebietsübergreifende Zusammenarbeit, die aufgrund der besonderen Lage in der Dreiländerregion von Deutschland, Polen und Tschechien auch über die Staatsgrenzen hinausgehen kann.

An die Qualifikation der Mitarbeiter des Regionalmanagements werden folgende Anforderungen gestellt, um mit umfangreichem Wissen und breiter Fachkompetenz die Herausforderungen der ländlichen Entwicklung meistern zu können.

Fachkompetenz:

Angemessene fachliche Ausbildung und das Wissen in spezifischen Gebieten, die für die Regionalentwicklung wichtig sind, dazu gehören u. a.

- ein abgeschlossenes Studium der Stadt- und Regionalentwicklung, der Wirtschafts- oder Politikwissenschaft, der Raumplanung, Geografie, Agrar- und Forstwissenschaften, Sozial- oder Verwaltungswissenschaften
- Wirtschaft: fundierte Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaft, Bewertung unternehmerischen Handelns und Denkens

⁴⁶ EU 2017: 20 (Leitfaden zur Bewertung von LEADER/CLLD)

- Kommunikation: Wissenskompetenz, d.h. zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung und -weitergabe, Medienkompetenz, Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen
- Marketing: marktorientierte Kommunikation/Marketing

Regionalkompetenz:

Fundierte Kenntnisse der Region und ihrer Entwicklungspotenziale

- Detaillierte Kenntnisse der Region: in Bezug auf die bisherige Entwicklung, die wirtschaftliche Lage, Stärken, Schwächen, Chancen und aktuelle Herausforderungen, die relevanten Akteure
- Institutionelle Kenntnisse: Kenntnis der Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege, der relevanten Organisationen und Personen, sowie ihrer Rollen
- „Soft Skills“: Verständnis für die Eigenheiten der Region, Kenntnis der lokalen Sprache und Kultur, Offenheit für Anderes und Neues
- Visionäres Denken und Handeln über Regionsgrenzen hinweg
- Exzellenter Überblick über regionale Entwicklungen als Grundlage für Netzwerkarbeit

Sozialkompetenz und Netzwerkkompetenz:

- Verschiedene Bedürfnisse verstehen, zusammenbringen und gewinnbringende Kooperationen ermöglichen
- Netzwerkgestaltung und -management (Gestaltung der Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern); als Integrationsfigur innerhalb des Netzwerkes sowie nach außen wirken
- „Soft-Skills“: Dialogfähigkeit, Fähigkeit zum Zuhören, Moderieren, Vermitteln, diplomatisch Agieren; Gefühl für den richtigen Moment zum Aktivieren, Fördern, Ausgleichen und Schlichten
- Moderations- und Mediationskompetenz
- Sensibilität für sozioökonomische und sozioökologische Fragestellungen

Projektkompetenz:

Regionale Akteure dabei unterstützen, konkrete Projekte zu entwickeln, zu planen, zu managen und zu evaluieren bzw. Entwicklung LAG-eigener Projekte

- Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen
- Erfahrung im Projektmanagement
- Vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln
- Kenntnisse von Wirkungsmodellen und Evaluationsmethoden

Prozesskompetenz:

Vorhandene Bedingungen analysieren, daran angepasste Strategien entwickeln und auf Veränderungen reagieren

- Flexibilität, Kompromissbereitschaft und Lernfähigkeit
- Fähigkeit zur Projektbegleitung, Koordination und Beratung
- „Implizites Wissen“, d.h. Wissen und Fähigkeiten der Akteure vor Ort erkennen, sichtbar und nutzbar machen

Grenzmanagementkompetenz:

Grenzen zwischen administrativen Einheiten und Interessengruppen überwinden

- Fähigkeit zum Denken in funktionalen Räumen
- Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Interessenverbänden wie Gewerbe/Industrie, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus usw.

Persönliche Kompetenz:

Geeignete, offene, innovative und kritik- und konsensfähige Persönlichkeit

- Offenheit für neue Ansätze und Methoden
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Kritikfähigkeit
- Verbindlichkeit, klares Bekenntnis zur Arbeit, Motivation und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft, sich mit Idealismus für die regionale Entwicklung einzusetzen

Die Aufgaben des Regionalmanagements der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge bestehen in der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie und der Begleitung des LEADER-Prozesses in der Region. Im Einzelnen fallen darunter folgende Aufgaben:

- Aufbau und Betreiben eines Regionalbüros für die Bürgerschaft und die Akteure der LAG sowie für die Verwaltung der Städte und Gemeinden der Region „Naturpark Zittauer Gebirge“
- Unterstützung der LAG bei der Erledigung administrativer und finanzieller Belange im Rahmen des LEADER-Prozesses
- Fachliche Begleitung und Koordinierung des Umsetzungsprozesses der LES
- Beratung, Qualifizierung und Begleitung der (potentiellen) Antragsteller bei der Antragstellung
- Vorbereitung, Begleitung und Dokumentation des Projektauswahlverfahrens des EG
- Erstellung von Aufrufen für Projektanträge
- Vorbereitung, Koordinierung, Organisation und Durchführung von Zusammenkünften der LAG und themenspezifischen Arbeitsgruppen sowie Protokollführung
- Vernetzung und Unterstützung von Kooperationen der lokalen Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten der LES
- Mitwirkung in regionalen Gremien und Netzwerken
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Projekten
- Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung des LEADER-Prozesses durch geeignete Verfahren
- Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Kommunikation des LEADER-Prozesses in der Öffentlichkeit; Betreuung der Website und sozialer Medien

Das Regionalmanagement in Beauftragung durch die LAG betreibt ein Kontaktbüro in der Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ in zentraler Lage und hält dieses über den Förderzeitraum vor. Das Büro dient als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen und Vereine im Rahmen der vertraglichen Leistungen. Die personelle Besetzung erfolgt so, dass neben den arbeitstäglich zu sichernden Öffnungszeiten mit dem Büro auch individuell vereinbarte Termine außerhalb der Öffnungszeiten ermöglicht werden können.

Begründung der geplanten personellen Kapazitäten hinsichtlich Regionsgröße, Budget sowie Komplexität der LES

Die LAG wird sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines externen Regionalmanagements bedienen. Die Vielfalt der Arbeitsaufgaben und das enorm breite Anforderungsprofil an das Regionalmanagement verdeutlichen, dass es kaum möglich sein wird, die erforderlichen Qualifikationen in nur einer Person zu vereinigen. Es ist daher notwendig, ein Management-Team im Umfang von mindestens zwei Mitarbeitern in Vollzeitbeschäftigung zusammenzustellen. Dies stellt auch der CLLD-Leitfaden der EU fest. Dort heißt es: „Im Allgemeinen ist die minimale Personenzahl für grundlegende Funktionen zwei - ein qualifizierter Manager und ein Verwaltungsassistent [...] In Ländern, die seit vielen Jahren LEADER verwendet haben, um die organisatorischen Fähigkeiten und die lokale Entwicklung ihrer ländlichen Gebiete zu verbessern, bestehen LAG normalerweise aus einem Team von 4-5 Personen.“ (EU, 2014).

Für eine qualitativ hochwertige, fachkompetente und zielorientierte Begleitung des LEADER-Prozesses im Naturpark Zittauer Gebirge mit den oben genannten Leistungen werden zwei Vollzeitkräfte als ausreichend angesehen. Dies lässt sich aus der vergleichsweise überschaubaren Größe der Gebietskulisse begründen. Die LAG hat daher für die Finanzierung des Regionalmanagements ein Budget eingeplant, das den Einsatz von zwei VZÄ entspricht. Die Besetzung des Regionalmanagements soll mit einer für die Regionalmanagementaufgaben qualifizierten Person und einer Assistenz erfolgen. Die Leistungen sollen extern vergeben werden.

Da eine integrierte Regionalentwicklung nur erfolgreich sein kann, wenn sie kontinuierlich und langfristig erfolgt, verpflichtet sich die LAG dazu, das Regionalmanagement, wie durch das SMR empfohlen, mindestens für die über ELER maximal finanzierbare Beschäftigungsdauer zu beschäftigen. Zur gezielten Aktivierung von Handlungsfeldern oder Schlüsselthemen der LES hält sich die LAG offen, darüber hinaus freie Mitarbeiter im Rahmen der Betreuung der LAG zu akquirieren oder projektbezogen Dritte einzubinden.

Finanzierung des laufenden Betriebs (Laufzeit) einschl. Sicherstellung der Eigenanteile

Das voraussichtliche Gesamtbudget, das der LAG in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehen wird und das, entsprechend der Priorisierung der Handlungsfelder, eingesetzt werden soll, beläuft sich auf 5,6 Mio. EUR. Die Finanzierung der LAG und damit auch des Regionalmanagements wird mit 900T EUR veranschlagt. Diese Summe wird durch die Kommunen der Region durch Vorfinanzierung gewährleistet. Die Berechnung der anteiligen Eigenmittel der Städte und Gemeinden beruht auf der Einwohnerzahl zum Stand 31.12.2020. Dabei ist zu beachten, dass in der Stadt Zittau die Stadtteile und der Ortsteil Pethau nicht zu berücksichtigen sind, da sie von investiven Maßnahmen ausgeschlossen sind.

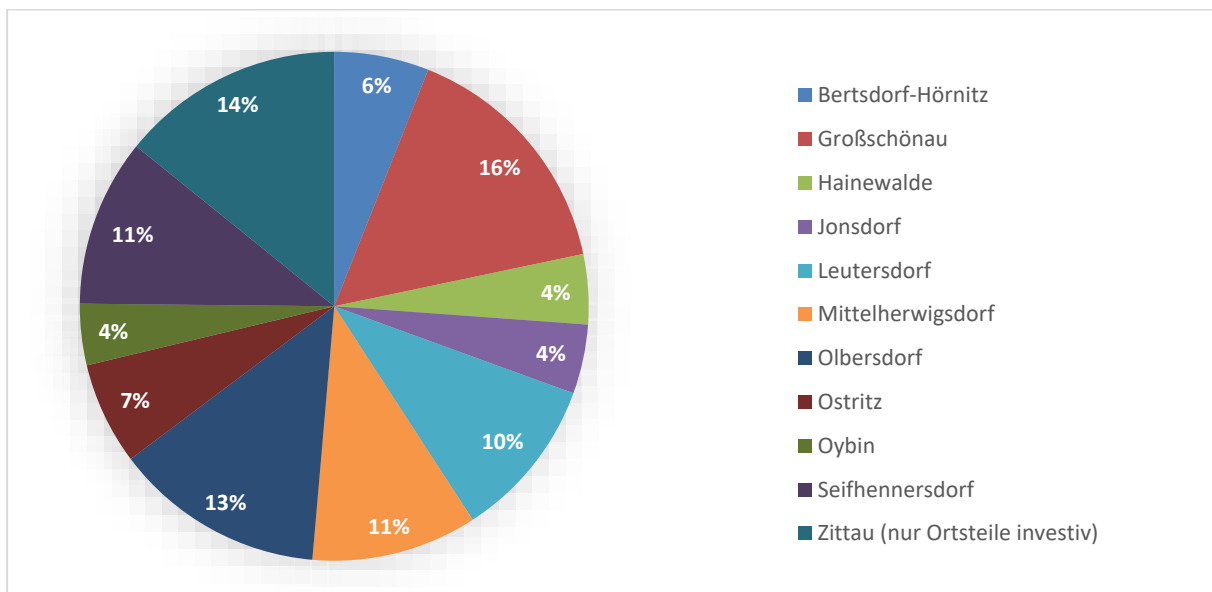


Abb. 32: Eigenanteile der Kommunen an der Finanzierung LAG⁴⁷

⁴⁷ Statistisches Landesamt Sachsen, Gemeindestatistik

Absicherung der Geschäftsführung der LAG

Kernaufgaben zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Vereins können sowohl dem Regionalmanagement übertragen werden, als auch durch eine Teilzeitstelle, die ggf. durch Vereinsmitglieder oder Teammitglieder des Regionalmanagements zusätzlich übernommen werden können, ausgeführt werden. Dazu zählen u.a. die Organisation der Mitgliederversammlungen, die Anfertigung des Jahresberichts des Vereins, die Protokolle der Vorstandsversammlungen.

7.6 Technische Ressourcen

Die fortlaufende Erfassung der Daten, insbesondere im Zusammenhang mit den Vorhaben zur Umsetzung der LES, wird im Rahmen der Beauftragung des Regionalmanagements an dieses übertragen. Dafür ist die Bearbeitung mittels einer geeigneten technischen Lösung durch ein passendes System nachzuweisen und sicherzustellen. Die erforderlichen Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit sind einzuhalten und zu gewährleisten. Dies, sowie der gesetzeskonforme Umgang bei der Datenverarbeitung, wird durch einen Datenschutzbeauftragten zusätzlich überwacht. Dieser wird durch die LAG bestellt.

Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind nicht öffentlich. Die Mitglieder sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Eine Datenschutzvereinbarung sichert den Informationsschutz der Mitglieder der LAG auf Basis der Telearbeit. Zudem werden in regelmäßig stattfindenden Datenschutzschulungen die Mitglieder der LAG und das Regionalmanagement zur Datensicherheit und Datenschutz sensibilisiert.

Die Termine des Entscheidungsgremiums und der Lokalen Aktionsgruppe sowie Informationen der geförderten Vorhaben und die Ergebnisse der Vorhabenauswahl werden auf der Internetseite des Regionalmanagements anonymisiert eingestellt.

Im Einklang mit der Wahrung der Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten wird trotzdem die Transparenz des Prozesses durch die Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit sowie von Experten zu Fachthemen gesichert.

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

1	BESCHLUSS DER LAG ZUR LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE.....	109
2	ZUSAMMENSETZUNG DER MITGLIEDER DER LAG.....	111
3	SATZUNG DES VEREINS „REGIONALENTWICKLUNG NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE E.V.“	113
4	BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS.....	120
5	GESCHÄFTSORDNUNG DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS DER LAG	123
6	ERKLÄRUNGEN DER MITGLIEDER DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS DER LAG.....	127
7	BEGRIFFSDEFINITIONEN.....	160

1 Beschluss der LAG zur Leader-Entwicklungsstrategie

NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Moderne Herzregion mit Zukunft

Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Name der Region	Naturpark Zittauer Gebirge
Titel	Bestätigung LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlussfassung des Koordinierungskreises	
Mitgliederversammlung/LAG-Sitzung am 20.05.2022	LAG-004-05/22

Abstimmungsergebnis	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	22 (9 Ö, 5 W, 5 EB; 3 ZG)
davon Ausschluss wegen Befangenheit	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB; 0 ZG)
Zustimmung	22 (9 Ö, 5 W, 5 EB; 3 ZG)
Ablehnung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB; 0 ZG)
Stimmenthaltung	0 (0 Ö, 0 W, 0 EB; 0 ZG)

Beschluss
Die Lokale Aktionsgruppe bestätigt die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ für die Förderperiode 2023-2027.

Mittelherwigsdorf, 25. Mai 2022

Ort, Datum



Markus Hallmann
Vorstandsvorsitzende LAG

2 Zusammensetzung der Mitglieder der LAG

Mitgliederliste der Lokalen Aktionsgruppe des Entscheidungsgremiums - Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Ifd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)							Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
1	Gemeinde Mittelherwigsdorf, Markus Hallmann	x				x	x	x	x	x	x		stimmberechtigt		Bürgermeister Gemeinde Mittelherwigsdorf
2	Gemeinde Olbersdorf, Andreas Förster	x						x					stimmberechtigt		Bürgermeister Gemeinde Olbersdorf
3	Gemeinde Großschönau, Peter Pacht	x				x	x	x	x	x	x		stimmberechtigt		Leiter Hauptamt Gemeinde Großschönau
4	Stadt Zittau, Thomas Zenker	x				x	x	x	x	x	x		stimmberechtigt		Oberbürgermeister Stadt Zittau
5	Thomas Tamme		x				x	x	x				stimmberechtigt		stellv. Geschäftsstellenleiter IHK Zittau
6	Ralf Felgenträger		x			x	x	x	x				stimmberechtigt		Stellv.Vorsitzender AUV Zittau und Umgebung e.V.
7	Alexander Fichte		x				x	x					stimmberechtigt	junge Familien, Rückkehrer	Sonnebergbaude Waltersdorf
8	Karina Hitziger		x			x	x	x		x			stimmberechtigt		
9	Ralf Höhne			x		x			x	x	x		stimmberechtigt		
10	Martin Besta			x		x	x	x		x	x		stimmberechtigt		
11	Gundel Mitter			x		x	x	x	x	x	x		stimmberechtigt		
12	Winfried Ullrich			x		x	x	x	x	x	x		stimmberechtigt		
13	Karsten Hummel				x		x	x		x	x		stimmberechtigt		
14	Schkola gGmbH, Christian Zimmer				x				x				stimmberechtigt		
15	Diakonisches Werk Löbau-Zittau gGmbH, Markus Kablau				x	x	x						stimmberechtigt		
16	Sabine Scholz				x		x		x				stimmberechtigt		Traumpalast e.V.
17	Gemeinde Jonsdorf, Kati Wenzel	x				x		x							
18	Stadt Ostritz	x				x	x	x	x	x	x				
19	Gemeinde Leutersdorf	x				x		x		x					
20	Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz	x						x			x				
21	Gemeinde Hainewalde	x				x	x	x	x	x	x				
22	Gemeinde Oybin	x				x	x	x	x	x	x			junge u. ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien	
23	Stadt Seifhennersdorf	x				x	x	x	x	x	x				
24	Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft	x				x		x		x					
25	Straßen-, Tief- und Umweltbau, Kristina Herwig		x			x				x					
26	Andy Paul		x				x				x				
27	Freie Architektin und Stadtplanerin, Katrin Müldener		x			x	x			x					
28	Torsten Mengel		x			x	x				x				Rechtsanwälte Mengel, Schwitzky, Hitziger
29	Jonsdorfer Gebirgsverein e.V., Frithjof Helle				x			x		x	x				
30	Linda Pietschmann			x				x							
31	Prof. Dr. Wolfgang Uhr			x		x		x							
	Summe Lokale Aktionsgruppe	12	8	6	5	21	20	23	14	18	16	0			
	Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)	4	4	4	4	10	13	12	10	9	8	0	16		

Beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die nicht Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind:

Regionaler Planungsverband Oberlausitz - Niederschlesien
IHK Dresden, Geschäftsstelle Zittau

3 Satzung des Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“

Satzung des Vereins

Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Stand: 01.04.2022 (Vereinsgründung)

§ 1

Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „**Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge**“.

Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“.

(2) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden einzutragen.

(3) Der Sitz des Vereins ist Großschönau.

§ 2

Ziel, Zweck und Aufgaben

(1) Ziel des Vereins ist es, die Regionalentwicklung in der Gebietskulisse Naturpark Zittauer Gebirge und Umland zu gestalten und zu unterstützen.

(2) Zweck des Vereins ist die Initiierung, Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region des Zittauer Gebirges und seines Umlandes .

(3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Die Tätigkeit des Vereins ist dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat verpflichtet.

§ 3

Finanzierung und Haftung

(1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(2) Die Arbeit der Mitglieder ist ehrenamtlich bzw. unentgeltlich, sofern sie nicht angestellt sind.

(3) Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen, Spenden und Umlagen.

(4) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, deren Zahlungs- und anderweitige Modalitäten werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und in der *Beitragsordnung* geregelt.

- (5) Durch den Verein können Fördermittel beantragt werden und für Vereinszwecke eingesetzt werden.
- (6) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüberhinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede (juristische oder natürliche) Person werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung beantragt und beginnt mit der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
- (4) Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Liquidation/Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes nach vorheriger Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung mit weiterer Fristsetzung von einem Monat unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge bleiben Eigentum des Vereins. Der Ausscheidende hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 6

Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung („Lokale Aktionsgruppe“).

(2) Für die Unterstützung seiner Arbeit kann der Verein fachbezogene Beiräte, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und **Entscheidungsgremien (Koordinierungskreis)** berufen.

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Beitragsordnung,
- c) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
- d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- e) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- f) die **Bildung** von fachbezogenen Beiräten, Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Entscheidungsgremien und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich, insbesondere **eines Koordinierungskreises zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten der regionalen Entwicklung in entsprechenden Förderverfahren,**
- g) die Erarbeitung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung eines Entscheidungsgremiums (**Koordinierungskreis**),
- h) Entscheidung über die regionale Entwicklungsstrategie,
- i) Entscheidung über eigene regionale Entwicklungsprojekte,
- j) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens.

(2) Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber einmal im Jahr. Die Einberufung erfolgt schriftlich per E-Mail an die letzte bekannte elektronische Adresse unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB kann der Vorstand Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

(3) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der

Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter aus den Reihen des Vorstandes und bei deren Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.

(6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Beschlüsse über die Vereinssatzung, die Beitragsordnung oder die Auflösung des Vereins können nur bei Anwesenheit von 2/3 der Vereinsmitglieder gefasst werden und erfordern eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(7) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Schriftliche Bevollmächtigung eines Vertreters ist möglich.

(8) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(9) Der Ablauf der Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 8

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern als vertretungsberechtigter Vorstand i.S. § 26 BGB und höchstens 7 weiteren Personen als Gesamtvorstand/erweiterter Vorstand.

(2) Die Vorstandswahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 4 Jahren. Die Art der Abstimmung bestimmt die Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger kooptieren.

(3) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereines. Dem Vorsitzenden des Vereins, und seinen Stellvertretern jeweils einzeln, obliegt die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Vereins nach § 26 BGB.

(4) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber 2 x im Jahr.

Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter, einberufen. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Der Vorstand kann beschließen, dass Auslagen erstattet werden.

§ 9

Niederschriften

(1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen, welche von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind.

(2) Die Niederschriften müssen enthalten:

- a) Ort und Zeit der Versammlung,
- b) Name des Versammlungsleiters und Protokollführers,
- c) Zahl der erschienenen Teilnehmer und deren Namen in Form einer Anwesenheitsliste,
- d) Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,
- e) Tagesordnung,
- e) den wesentlichen Inhalt der Verhandlung;
- f) gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge,
- g) Abstimmungsergebnis (Ja- und Nein-Stimmen, Enthaltungen, ungültige Stimmen).

§ 10

Arbeitnehmer

Der Verein kann hauptamtliche Arbeitnehmer haben. Das Nähere wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung geregelt. Die Personalauswahl erfolgt durch den Vorstand.

§ 11

Auflösung und Zweckänderung des Vereins

(1) Die Auflösung sowie die Zweckänderung des Vereins können nur in einer Mitgliederversammlung und gemäß § 7 (6) beschlossen werden.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und die Stellvertreter vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(3) Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen wird den Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, die Mitglieder des Vereins sind, zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Der Schlüssel hierfür ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung wurde von den Mitgliedern am 01.04.2022 beschlossen und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zittau/Mittelherwigsdorf, den 01.04.2022

4 Beitragsordnung des Vereins

Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt gem. § 3 der Satzung die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit

- (1) Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

a. Natürliche Personen	0,00 €
b. Für Einzelunternehmen und Selbstständige	0,00 €
c. Für Unternehmen, juristische Personen des Privatrechts, Verbände	0,00 €
d. Für Vereine und andere private Institutionen	0,00 €
e. Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts pro Einwohner	0,30 €
- (3) Als Bemessungsgrundlage für die Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden gilt in diesem Zusammenhang die Einwohnerzahl anhand der amtlichen Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes zum Stand 31.12.2020. Die Bemessungsgrundlage kann bei Bedarf und mit Entscheidung durch die Mitgliederversammlung in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts werden per Jahresrechnung gesondert über Höhe und Fälligkeit ihres Beitrages informiert.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag der Mitglieder nach Absatz 2 Buchstaben a - d wird nach der Beitrittsbestätigung des Antrags durch den Vorstand fällig und ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Beitrittsbestätigung auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (5) Bei einem Beitritt im Verlauf des Kalenderjahres ist für jeden vollen Mitgliedsmonat des Beitrittsjahres ein Zwölftel des Jahresbeitrages zu entrichten.
- (6) Die Zahlung der Jahresbeiträge hat durch Überweisung auf das Vereinskonto bis spätestens 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Anteilige Jahresbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Beitrittsbestätigung auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 4 Vereinskonto

Bank
IBAN
BIC
Konto

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 13.04.2022 beschlossen und tritt damit in Kraft.



M. Hallmann
Vereinsvorsitzender

5 Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG

Geschäftsordnung
des Entscheidungsgremiums des Vereins
„Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge
e.V.“

Das Entscheidungsgremium wurde auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V. gegründet.

§ 1 Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums gilt auf der Grundlage:

- (1) der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Vereins „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.“ in der jeweils geltenden/gültigen Fassung,
- (2) der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

§ 2 Name und Zuständigkeit

Das Entscheidungsgremium trägt den Namen Koordinierungskreis Naturpark Zittauer Gebirge. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die in der LEADER-Entwicklungsstrategie bearbeitete Gebietskulisse.

§ 3 Aufgaben

Der Koordinierungskreis ist verantwortlich für:

- die Empfehlung über die zu fördernden Projekte aus der Gebietskulisse, insbesondere auf der Grundlage der gemeinsam abgestimmten, beschlossenen und durch das SMR bewilligten LEADER-Entwicklungsstrategie
- die Empfehlung für durch Fachförderung finanzierte Projekte, insbesondere aus den Richtlinien mit einer LEADER-Vorranggestaltung
- die Begleitung der Umsetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung
- die Kenntnisnahme der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes und dessen Bestätigung
- die in Verbindung mit dem Regionalmanagement durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit

§ 4 Zusammensetzung

- (1) Mitglieder des Koordinierungskreises sind der vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins sowie weitere Mitglieder. Der Koordinierungskreis hat eine Mindestgröße von acht und maximal von 16 Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder des Koordinierungskreises werden von der Mitgliederversammlung (Lokale Aktionsgruppe - LAG) gewählt. Dabei darf keine der Interessensgruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49% der Stimmanteile besitzen.

- (2) Jede im Koordinierungskreis vertretene juristische Person kann einen Stellvertreter vorschlagen. Natürliche Personen können nur dann einen Stellvertreter vorschlagen, wenn dieser Mitglied im Verein ist.
- (3) Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises ist in **Anlage 1** als Bestandteil der Geschäftsordnung ersichtlich.
- (4) Zu den Sitzungen des Koordinierungskreises können als beratende Mitglieder zusätzliche Gäste eingeladen werden. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, die nicht Mitglied des Koordinierungskreises sind, haben das Recht, als Gast an den Sitzungen des Koordinierungskreises teilzunehmen.
- (5) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte und deren Auswahl im Koordinierungskreis und stellt keine Verwaltungskontrolle sowie keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.

§ 5 Vorsitz

Den Vorsitz des Koordinierungskreises bildet der vertretungsberechtigte Vereinsvorstand.

§ 6 Arbeitsweise, Transparenz und Nichtdiskriminierung

- (1) Der Koordinierungskreis tagt bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden des Koordinierungskreises schriftlich per E-Mail an die letzte bekannte elektronische Adresse unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Mitglieder können auf Antrag die Zustellung auf dem Postweg anstatt per E-Mail verlangen. In Ausnahmefällen kann auch im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden.
- (2) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
- (3) Über jede Sitzung ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift zu erstellen. Die Niederschrift hat die Zahl der anwesenden Mitglieder und die Namen der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, den wesentlichen Inhalt der Sitzung, den Wortlaut und die Abstimmungsergebnisse zu den Beschlüssen zu enthalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und einem Vertreter des nicht öffentlichen Sektors zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern und ständigen Gästen zuzustellen.
- (4) Die für vorliegende Projekte zur Anwendung kommenden Projektauswahlkriterien sind in der regionalen Entwicklungsstrategie definiert und werden auf der Internetseite des Regionalmanagements und/oder des Vereins veröffentlicht. Weiterhin werden die Termine sowie die beratenen Vorhaben auf der Internetseite des Regionalmanagements und/oder des Vereins eingestellt.
- (5) Der Projektträger wird über die Entscheidung des Gremiums schriftlich, mit Angabe der Begründung, benachrichtigt. Abgelehnte Antragsteller sind auf die Möglichkeit hinzuweisen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Der Koordinierungskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist und keine Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist.
- (2) Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung wird bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt. Antragsteller oder andere befangene Mitglieder sind von der Abstimmung über die

betreffenden Projekte im Koordinierungskreis ausgeschlossen. Antragsteller sind während der Entscheidung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projekte nicht anwesend, dies gilt auch für den Fall, dass diese gleichzeitig Mitglieder im Koordinierungskreis sind.

- (3) Die Beschlüsse werden in den Sitzungen des Koordinierungskreises gefasst. Schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung des Koordinierungskreises sind zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.
- (4) Änderungen der Geschäftsordnung sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde am 13.4.2022 beschlossen. Sie tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.



M. Hallmann
Vereinsvorsitzender

6 Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG

7 Begriffsdefinitionen

Die Begriffsdefinitionen dienen der Transparenz und sollen dem Antragsteller zur Qualifizierung seiner Antragsunterlagen durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt werden und sind durch den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium im Auswahlverfahren anzuwenden.

Kohärenzkriterien:

Der **nachhaltige Bedarf** kann durch Beschreibung der geplanten zukünftigen Nutzung über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren nachgewiesen werden.

Der **geplante Vermarktungsweg** und der Umfang der **geplanten Qualitätssteigerung** sind in Form einer Eigenerklärung verständlich zu beschreiben und zu erläutern.

Eine **dauerhafte qualitativ hochwertige Renaturierung** wird erreicht, wenn Bepflanzungsmaßnahmen mit einheimischen Pflanzenarten vorgenommen werden (nicht nur Raseneinsaat). Dazu ist zur Antragstellung beim Koordinierungskreis ein **Konzept** vorzulegen.

Als **Komplexvorhaben** werden solche Vorhaben bezeichnet, die neben dem eingereichten Projekt aus weiteren Komponenten bestehen. Die einzelnen Teile stehen dabei in einem engen räumlichen, funktionellen und/oder personellen Zusammenhang, so dass sie nicht ohne weiteres als Einzelprojekte durchgeführt werden können (z.B. Hofanlage mit unterschiedlicher Nutzung). Der Abschluss einer bereits umgesetzten Komponente darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Eine geplante Komponente muss spätestens in 5 Jahren begonnen werden.

Eine **Erweiterung der Bildungslandschaft** wird erreicht, wenn neue oder vorhandene Angebote auf eine neue Qualitätsstufe durch Erreichen neuer Zielgruppen, durch erweiterte Bildungsangebote oder durch eine neue Art der Wissensvermittlung geschaffen werden.

Bewertungskriterien:

Querschnittskriterien

Die **städtebauliche Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz** wird im städtebaulichen Kontext bewertet und ist durch die jeweilige Kommune zu bestätigen. Eine städtebauliche Bedeutung kann z.B. für eine Eck- oder Zeilenbebauung, eine regionaltypische Bauweise (z.B. Hofanlage) oder dominante Solitärgebäude vorliegen.

Abbau von Barrieren kann z.B. durch Barrierefreiheit, Reduzierung von Barrieren in Hinblick auf einzelne oder mehrere körperliche oder geistige Einschränkungen, barrierefreie Beschreibungen, Mehrsprachigkeit oder kulturübergreifende Angebote erreicht werden. Die Maßnahmen sind eindeutig zu beschreiben.

Klima- und Ressourcenschutz:

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz, wenn es angelegt ist, durch Einsatz von nachhaltigem Material bei investiven Maßnahmen oder Themenauswahl bei Bildungsmaßnahmen die Energieeffizienz, Klimaneutralität, nachhaltige Bauweise, Kreislaufwirtschaft oder Verkehrswende zu unterstützen oder bei nicht investiven Maßnahmen in den Fokus zu rücken.

Innovativ, impulsgebend, modellhaft übertragbar:

Es wird bewertet, ob das Vorhaben eine „Neuerung“ oder „Erneuerung“ darstellt. Es muss eine neue Idee umgesetzt werden, die in der Region Naturpark Zittauer Gebirge sonst noch nicht realisiert wurde (innovativ), Anregungen oder Impulse für Folgeprojekte setzt und diese kommuniziert (impulsgebend) oder beispielgebend ist und als Modell an anderer Stelle übertragen werden kann (modellhaft übertragbar).

Ein Vorhaben wirkt **nachhaltig über einen langen Zeitraum**, wenn aus der Beschreibung ersichtlich wird, dass das Vorhaben für eine dauerhafte Nutzung über den nach RL vorgegebenen Zweckbindungszeitraum (5 Jahre) hinaus wirkt und seinem Nutzungszweck dient bzw. anpassungsfähig für neue Anforderungen ist.

Handlungsfeldbezogene Kriterien

Mehrgenerationenwohnen:

Zum Mehrgenerationenwohnen zählen Wohngruppen, Wohngemeinschaften o.a. Formen des Zusammenlebens mindestens zweier Erwachsenengenerationen. Eine familiäre Verbindung ist dabei keine Bedingung.

Menschen mit besonderen Bedarfen:

Dazu gehören Menschen mit Einschränkungen, Senioren, Menschen mit Betreuungsbedarfen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Integrationsbedarf.

Vernetzung oder erreichte Synergieeffekte:

Das Vorhaben dient der Vernetzung, wenn bei der Umsetzung oder später zu anderen Partnern dauerhafte Kooperationen aufgebaut werden oder es erreicht Synergieeffekte, wenn das Vorhaben zur Wiederholung oder Weiterentwicklung anregt und anzunehmen ist, dass es weitere Vorhaben nach sich zieht.

Zur **Erhöhung der Servicequalität** in der Gastronomie gehören u.a. die konsequente Umsetzung der Mehrsprachigkeit, die Vermittlung von Informationen zu regionalen Produkten und den Erzeugern bzw. Vermarktern sowie allgemeinen Informationen zur Region, zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten. Vernetzungen zu den Anbietern werden zusätzlich bewertet.

Die **Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens** wird durch Entsiegelungsmaßnahmen und damit einer Reduzierung des Abflussbeiwertes erreicht. Der Abflussbeiwert ist in der DIN 1986-100 Tab. 9 benannt. Die Entsiegelungsmaßnahmen und ggf. gesonderte Maßnahmen zur Wasserrückhaltung sind zu beschreiben.

Neue Bildungsangebote in der Region müssen vom Vorhabenträger erläutert werden, es muss dargestellt werden, was „neu“ an dem geplanten Angebot in der Region ist *und* aufgezeigt werden, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handelt. Ein **spezialisiertes Bildungsangebot** muss sich auf ein in der Region definierten Schwerpunkt der Regionalentwicklung gemäß den regionalen Handlungsfeldzielen beziehen (z.B. Natur und Umwelt, Nachbarsprachen, regionale Traditionspflege, Digitalisierung im ländlichen Raum).

Bildungsangebote entfalten eine **regionale oder überregionale Bedeutung**, wenn sie sich an Zielgruppen in der gesamten LEADER-Region wenden oder überregional gezielt wirksam werden.

Mehrsprachige Angebote sind auf die **Nachbarsprachen tschechisch oder polnisch** oder beide ausgerichtet.